

**Bericht  
des  
Rechnungsprüfungsausschusses**

zur Prüfung  
der Jahresrechnung 2012  
der Ev. Kirche in Hessen und Nassau  
durch das Rechnungsprüfungsamt

## **1. Allgemeines**

Nach Artikel 32 Absatz 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) gehören „die Feststellung des Haushaltsplans, die Abnahme der Rechnung und die Entlastung der Kirchenleitung“ zu den Aufgaben der Kirchensynode.

Die Abnahme der Jahresrechnung und der Entlastungsbeschluss setzen die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt voraus. Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich nach dem Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG vom 25.4.2009 (ABl. der EKHN 2009 Seite 223).

Das Rechnungsprüfungsamt leitet den Prüfungsbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Gesamtkirche mit der Stellungnahme der Kirchenleitung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Die Kirchenleitung hat am 10. Oktober 2013 zu dem Prüfbericht schriftlich Stellung genommen.

Es gab einen regelmäßigen Austausch zwischen Rechnungsprüfungsamt, Rechnungsprüfungsausschuss und den entsprechenden Dezernaten der Kirchenverwaltung.

Gemäß § 5 Absatz 3 RPAG nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Prüfungsbericht abschließend Stellung und legt das Ergebnis seiner Beratungen dem Kirchensynodalvorstand zur Beschlussfassung über die Entlastung durch die Kirchensynode vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fügt seinem Bericht den „Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2012 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ als Anlage bei.

Die Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes wird vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Bericht über diese Prüfung findet sich in der Anlage 1 zum Prüfungsbericht.

## **2. BEMERKUNGEN ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG 2012**

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist davon überzeugt, dass die vorgelegte Jahresrechnung 2012 den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht und die Finanzsituation der EKHN widerspiegelt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte in großen Teilen stichprobenartig. Umfang und Art der Prüfung bestimmt das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen geltender Gesetze und verbindlicher Vorschriften (RPAG §1(2)) nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die risikoorientierte Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes befasste sich im Berichtsjahr 2012 schwerpunktmäßig mit der Prüfung der Geldanlagen der EKHN. (Pkt. 17.2)

Ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen wurde vom Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung der Anlagerichtlinien und der geldanlagenbezogenen Organisation innerhalb der EKHN beauftragt. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterstützte mit sachkundigen Mitgliedern das Rechnungsprüfungsamt bei der Ausschreibung des Auftrages an diverse Wirtschaftsprüfungsunternehmen sowie bei der Vergabe an das durchführende Unternehmen.

Geldanlagen einer Kirche wie der EKHN sind ein sensibler Bereich in dem Vermögenserhalt, Rendite, Ethik, Risiko und gesellschaftliche Reputation scheinbar miteinander konkurrieren. Hier ist es an der Synode, nach der Analyse, Ziele zu definieren und auch mit zu tragen.

Die derzeitige Organisationsstruktur der EKHN in Bezug auf Funktionstrennung und die engen personellen und fachlichen Ressourcen werden dem hohen Anlagevolumen nicht gerecht. Daher sieht der Rechnungsprüfungsausschuss, ebenso wie das Rechnungsprüfungsamt im vorliegenden Prüfbericht zur Jahresrechnung 2012, die Notwendigkeit des Aufbaus eines vom Operativen unabhängigen Risikomanagements und Risikocontrollings.

## **Verwendung des Jahresüberschusses 2012 (Pkt.6.1.Bericht)**

Der Bericht schließt mit einem unbereinigten Jahresüberschuss in Höhe von 38,1 Mio. Euro (im Vorjahr 10,1 Mio. Euro).

Folgende zusätzlichen Rücklagenzuführungen erfolgten, um den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen darzustellen:

1. Zuführung an die Zweckgebundene Rücklage „Bonuszahlung gemäß KDAVO 2013 in Höhe von 11,3 Mio. Euro.
2. Zuführung an die zweckgebundene Rücklage in Höhe von 2,0 Mio. Euro zur Refinanzierung von Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2013 infolge nicht ausreichend eingeplanter Erhöhungen der Angestelltengehälter.
3. Zuführung an die Rücklage Haushaltsergebnis 2012 in Höhe von 24,8 Mio. Euro.

Unter den Voraussetzungen der Rechtsverordnung über die Höhe der Sonderzahlung wurde im Juni 2013 für das Jahr 2012 eine Bonuszahlung an Pfarrerinnen und Pfarrer, Pfarrerinnen und Pfarrer im kirchlichen Hilfsdienst sowie an die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten einschließlich der Empfängerinnen und Empfänger von Versorgungsbezügen gezahlt. Die Höhe der Sonderzahlung ist abhängig vom positiven Saldo des bereinigten Jahresabschlusses 2012 der EKHN. Gemäß § 4 Abs. 3 der RVO erfolgt die maßgebliche Ermittlung des Überschusses bzw. Saldos durch die Kirchenleitung, den Finanzausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss. Im Jahr 2012 betrug dieser positive Saldo 33,1 Mio Euro (7,87 %). Der Rechnungsprüfungsausschuss ist sich mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes einig, dass der Begriff „Bonuszahlung“ negativ besetzt ist und durch „Sonderzahlung“ o.ä. ersetzt werden sollte. Die positiven Jahresabschlüsse sind nicht mit erwirtschafteten Gewinnen bei Banken bzw. der freien Wirtschaft vergleichbar. Die EKHN verwaltet anvertraute Gelder der Kirchenmitglieder, um sie im Sinne unserer Kirchenordnung einzusetzen.

Die detaillierten Prüfungsfeststellungen sind im „Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2012 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“, vorgelegt vom Rechnungsprüfungsamt der EKHN, nachzulesen.

### **3. Entlastungsempfehlung**

Unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2012 und der Stellungnahmen der Kirchenleitung zu diesem Bericht sowie der mündlichen Erörterungen mit dem Finanzdezernat im Rahmen seiner Sitzungen hat Rechnungsprüfungsausschuss in seiner abschließenden Sitzung am 10.10.2013 folgendem Beschluss gefasst:

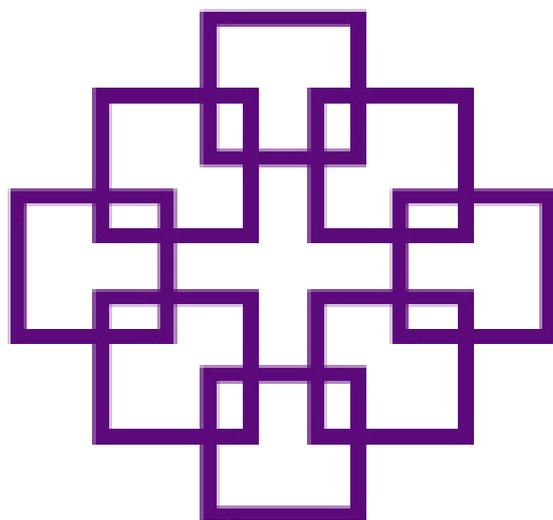
Der Jahresabschluss 2012 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesamtkirche.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung der Kirchenleitung gem. Artikel 32 Absatz 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2012.

Die weiteren im Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2012 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau genannten Empfehlungen sind zu beachten.

Jutta Trintz  
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

**Prüfungsbericht**  
**zur Jahresrechnung 2012**  
**der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**



**Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche**  
**in Hessen und Nassau**

## Inhalt

1	PRÜFUNGS-AUFTRAG, PRÜFUNGS-ERGEBNIS UND GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN .....	5
1.1	PRÜFUNGS-AUFTRAG .....	5
1.2	PRÜFUNGS-ERGEBNIS ZUM HAUSHALTSJAHR 2012 .....	5
2	ZIEL DER PRÜFUNG .....	7
3	UMFANG UND DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG .....	8
3.1	BEGLEITENDE PRÜFUNG BEI DER GESAMTKIRCHENKASSE .....	8
3.2	PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG .....	8
3.3	QUERSCHNITTS-, SYSTEM- UND SONDERPRÜFUNGEN, PRÜFUNG DER WIRTSCHAFTLICHKEIT .....	9
4	PRÜFUNG HAUSHALTSABSCHNITT 7700 -RPA- BUDGETBEREICH 15 .....	9
5	UNTERLAGEN UND BUCHFÜHRUNG .....	10
6	HAUSHALTSWIRTSCHAFT (SACHBUCHTEIL 00) .....	10
6.1	SOLLABSCHLUSS UND HAUSHALTSVERGLEICH .....	11
6.1.1	DARSTELLUNG DER SOLL-EINNAHMEN 2012 .....	12
6.1.2	DARSTELLUNG DER SOLL-AUSGABEN 2012 .....	12
6.1.3	ERLÄUTERUNGEN EINZELNER EINNAHME- UND AUSGABEPOSITIONEN .....	13
6.1.4	HAUSHALTSRECHNUNG NACH BUDGETBEREICHEN .....	20
6.1.5	ERLÄUTERUNG WESENTLICHER ABWEICHUNGEN IN DEN BUDGETBEREICHEN .....	21
6.1.6	HAUSHALTSRESTE .....	56
6.1.7	VORGRIFFE .....	57
6.1.8	VERSTÄRKUNGSMITTEL .....	57
6.1.9	INNERE VERRECHNUNGEN .....	58
6.1.10	VERFÜGUNGSMITTEL .....	58
6.1.11	VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN .....	59
6.1.12	KASSENKREDITE .....	59
6.1.13	VERFÜGUNGSVORBEHALT .....	59
6.1.14	HAUSHALTSSPERREN .....	59
6.2	HAUSHALTSVERGLEICH ZU VORJAHREN .....	60
6.2.1	HAUSHALTS-ENTWICKLUNG IM VERGLEICH ZUM VORJAHR .....	60
6.2.2	ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN IM ZEITRAUM VON 3 JAHREN .....	61
6.2.3	ENTWICKLUNG DER AUSGABEN IM ZEITRAUM VON 3 JAHREN .....	62
6.3	PERSONALHAUSHALT .....	63
6.3.1	PERSONALAUSGABEN DER GESAMTKIRCHE (HAUPTGRUPPE 4) .....	63
6.3.2	ERLÄUTERUNG WESENTLICHER ABWEICHUNGEN .....	64
6.3.3	ANZAHL, STATUS UND VERTEILUNG DER STELLEN .....	64
6.3.4	PERSONALKOSTEN-ENTWICKLUNG IN DER GESAMTKIRCHE IM ZEITRAUM VON 5 JAHREN .....	67
6.4	ZUWEISUNGEN, ZUWENDUNGEN, ZUSCHÜSSE UND UMLAGEN .....	67

Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2012 der Ev. Kirche in Hessen und Nassau		3
6.4.1	AUFTEILUNG DER ZUWEISUNGEN, ZUWENDUNGEN, ZUSCHÜSSE UND UMLAGEN .....	68
7	KIRCHENSTEUERABWICKLUNG (SBT 49).....	69
8	INVESTITIONS- UND VERMÖGENSRECHNUNG (SBT 02 UND 91).....	70
8.1	INVESTITIONSMAßNAHMEN – SBT 02 – .....	70
8.2	VERMÖGENSRECHNUNG - SBT 91 - .....	71
8.2.1	AKTIVSEITE .....	71
8.2.2	PASSIVSEITE .....	72
8.2.3	ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSRECHNUNG .....	72
8.2.4	VERMÖGENSKENNZAHLEN.....	78
9	DURCHLAUFENDE POSTEN .....	78
9.1	FREMDES GELD – SACHBUCHTEIL 51 – .....	78
9.1.1	VORSCHÜSSE .....	78
9.1.2	VERWAHRGELDER .....	80
9.1.3	ABZUFÜHRENDE KOLLEKTEN UND SPENDEN (RECHTSTRÄGER 045).....	81
10	KASSENRECHNUNG.....	81
10.1	KASSENRESTE.....	82
10.2	ABSCHLUSS DER KASSENRECHNUNG .....	83
11	SONDERVERMÖGEN MIT EIGENEN RECHNUNGSKREISEN .....	84
11.1	REFORMIERTER KOLLEKTURFONDS - RECHTSTRÄGER 0900010011 .....	84
11.2	ALLGEMEINER DARLEHENSFONDS - RECHTSTRÄGER 0900010042 .....	86
11.3	PAULINENSTIFT WIESBADEN - RECHTSTRÄGER 0900010044.....	88
11.4	KIRCHLICHER FONDS ZUR ARBEITSBESCHAFFUNG - RT 0900010046 .....	89
11.5	UMWELT-DARLEHENSFONDS DER EKHN RECHTSTRÄGER 0900010049 ...	90
11.6	ÜBERBRÜCKUNGSFONDS - RECHTSTRÄGER 0900010007 .....	91
11.7	HÄRTEFONDS - RECHTSTRÄGER 0900010032 .....	93
11.8	EKHN – KIRCHBAURÜCKLAGE - RECHTSTRÄGER 0900010031 .....	94
12	WIRTSCHAFTSBETRIEBE MIT EIGENEN RECHNUNGSKREISEN .....	95
12.1	STUDIERENDENWOHNHEIME - RECHTSTRÄGER 0900010065 .....	95
12.1.1	STUDIERENDENWOHNHEIM MARTIN-LUTHER-KING-HAUS.....	97
12.1.2	STUDIERENDENWOHNHEIM MAINZ .....	97
12.1.3	STUDIERENDENWOHNHEIM CAMPUS WESTEND .....	97
12.1.4	STUDIERENDENWOHNHEIM PHOTOVOLTAIKANLAGEN .....	97
12.2	EVANGELISCHE SCHULEN.....	98
12.2.1	GRUNDSCHULE WEITEN-GESÄSS.....	98
12.2.2	GRUNDSCHULE FREIENSEEN.....	98
12.2.3	LAUBACH KOLLEG .....	99
12.2.4	GYMNASIUM BAD MARIENBERG.....	99
12.3	TAGUNGSSTÄTTEN.....	103
12.4	WIRTSCHAFTSBETRIEB ZENTRUM VERKÜNDIGUNG DER EKHN .....	105
13	STIFTUNGEN .....	105
13.1	VERSORGUNGSSTIFTUNG - RECHTSTRÄGER 0900010043.....	107

Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2012 der Ev. Kirche in Hessen und Nassau		4
13.2	RENATE KNAUTZ & ERHARD HEER-STIFTUNG - RECHTSTRÄGER 0900010015 .....	108
13.3	HERMANN-SCHLEGEL-STIFTUNG - RECHTSTRÄGER 0900010013 .....	108
13.4	ZUR-NIEDEN-STIFTUNG - RECHTSTRÄGER 0900010012 .....	108
13.5	STIFTUNG BEKENNEN UND VERSÖHNEN - RECHTSTRÄGER 0900010017	109
13.6	HILDEGARD UND KARL BÄR-STIFTUNG - RECHTSTRÄGER 0900010018 ...	109
13.7	STIFTUNG „GEMEINDE IM AUFBRUCH“ - RECHTSTRÄGER 0900010019.....	109
13.8	SCIO-STIFTUNG - RECHTSTRÄGER 0900010071 .....	110
14	TREUHANDVERMÖGEN MIT EIGENEN RECHNUNGSKREISEN .....	110
14.1	TREUHANDVERMÖGEN VON KIRCHENGEMEINDEN .....	110
14.1.1	KAPITALVERMÖGEN VON KIRCHENGEMEINDEN - RECHTSTRÄGER 0900010021	110
14.1.2	KIRCHENGEMEINDLICHE PFARREIKAPITALIEN - RECHTSTRÄGER 0900010022 ...	113
14.1.3	STIFTUNGSKAPITALIEN - RECHTSTRÄGER 0900010023 .....	113
15	WEITERE RECHTLICH SELBSTÄNDIGE EINRICHTUNGEN.....	114
15.1	EVANGELISCHE HOCHSCHULE .....	114
15.2	ZENTRALE PFARREIVERMÖGENSVERWALTUNG DER EKHN .....	114
15.3	EKHN-STIFTUNG .....	114
16	BERECHNUNG DES STRUKTURELLEN ÜBERSCHUSSES LAUT KDAVO.....	114
17	SCHWERPUNKTPRÜFUNGEN IM HAUSHALTSJAHR 2012 .....	115
17.1	BESCHAFFUNGSWESEN .....	115
17.2	PRÜFUNG DER GELDANLAGEN DER EKHN (MASTER-KAG) .....	116

## Anlagen

# 1 PRÜFUNGS-AUFTRAG, PRÜFUNGS-ERGEBNIS UND GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

## 1.1 PRÜFUNGS-AUFTRAG

Nach den Bestimmungen der Abschnitte IV Kassen- und Rechnungswesen und V Prüfungswesen, speziell §§ 81, 82 Abs. 1 und 88 der Kirchlichen Haushaltsordnung vom 2. April 2000 zuletzt geändert am 25.11.2005 - KHO - (Amtsblatt der EKHN 2006 Seite 15 ff.) sind die Bücher jährlich abzuschließen und die Jahresrechnung der Gesamtkirche ist bis spätestens zum 30.04. des folgenden Jahres zu erstellen sowie bis zum 01.06. jeden Jahres dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich nach dem Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Ev. Kirche in Hessen und Nassau vom 25.04.2009 - RPAG - (Amtsblatt der EKHN 2009, Seite 223 ff).

## 1.2 PRÜFUNGS-ERGEBNIS ZUM HAUSHALTSJAHR 2012

Das Rechnungsprüfungsamt der Ev. Kirche in Hessen und Nassau hat den Jahresabschluss der Gesamtkirche der Ev. Kirche in Hessen und Nassau für das Jahr 2012 unter Einbeziehung der in den §§ 82 und 83 KHO geforderten Unterlagen in der Zeit vom 01.06. bis 31.08.2013 geprüft.

Die Gesamtkirchenkasse der Ev. Kirche in Hessen und Nassau verarbeitet das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen aller angeschlossenen Rechtsträger durch das EDV-Programm „Kirchliches Finanzmanagement“ (KFM) mit dem EDV-Zentrum für Kirche und Diakonie in Offenbach (ECKD).

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der EKHN.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführungsregeln abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach den Bestimmungen der Kirchlichen Haushaltsordnung und des Rechnungsprüfungsamtsgesetzes sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung wurde in der Art geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die vorgelegten Unterlagen vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage **wesentlich** auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

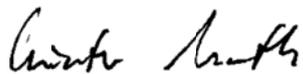
Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit in der Gesamtkirche und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Ev. Kirche in Hessen und Nassau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Aufgrund unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestoßen, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt worden ist.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesamtkirche.

Darmstadt, den 28.10.2013



Günter Muth  
Kirchenverwaltungsdirektor  
Leiter Rechnungsprüfungsamt



Sieglinde Schrädt  
Kirchenoberverwaltungsrätin  
Prüfungsgebiet II

## **2 ZIEL DER PRÜFUNG**

Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. Art. 67 Kirchenordnung eine unabhängige Prüfungsinstanz für alle Geschäftsbereiche, Aufgabenfelder und Einrichtungen der Ev. Kirche in Hessen und Nassau.

Ziel der Rechnungsprüfung ist nach § 1 Abs. 3 RPAG die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung.

Die Zuständigkeiten und Aufgaben des RPA sind in § 2 RPAG eindeutig und umfassend geregelt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. § 1 Abs. 2 RPAG in seiner Prüfungstätigkeit unabhängig und nur an die geltenden Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Es prüft nach pflichtgemäßem Ermessen. Ihm können keine Weisungen erteilt werden, die die Auswahl, den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen. Die Prüfung soll zeitnah erfolgen. Sie kann bereits begleitend erfolgen und soll an Ort und Stelle durchgeführt werden, soweit dem Rechnungsprüfungsamt dies nicht an seinem Dienstsitz zweckmäßiger erscheint (§ 4 Abs. 2 RPAG).

Neben seiner Prüfungstätigkeit kann das Rechnungsprüfungsamt auch beratend tätig sein und Anregungen zur Förderung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geben (§ 2 Abs. 5 RPAG).

Außerdem hat das Rechnungsprüfungsamt die Befugnis, Verbesserungsvorschläge zum Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen sowie zur Organisation zu unterbreiten.

### 3 UMFANG UND DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

Die Prüfung ist so zu organisieren, dass die Fehler nicht unentdeckt bleiben, die **wesentliche** Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung haben.

**Die Prüfung der Gesamtkirche erfolgt auf drei unterschiedliche Arten:**

#### 3.1 BEGLEITENDE PRÜFUNG BEI DER GESAMTKIRCHENKASSE

In der Regel tritt das Rechnungsprüfungsamt erst dann in das Prüfungsgeschehen ein, wenn ein Zahlungsvorgang bei der Gesamtkirchenkasse bereits veranlasst und ausgeführt ist. Unterstützt wird unsere Recherche durch das Finanzbuchhaltungsprogramm KFM.

Durch die Begleitende Prüfung werden Kassenanordnungen an die Gesamtkirchenkasse, die den gesamtkirchlichen Haushalt sowie die Sonderrechtsträger betreffen, stichprobenartig auf ihre Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit überprüft. Festgestellte Mängel oder aufgetretene Fragen werden nach den Vorschriften der §§ 4 und 5 RPAG unmittelbar mit den Beteiligten mit dem Ziel erörtert, eine Behebung bzw. Klärung herbeizuführen. Bei fehlender Klärung ist in wichtigen Fällen die Unterrichtung der Kirchenleitung vorgesehen.

Die Begleitende Prüfung ist die wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Prüfung der Jahresrechnung des abgelaufenen Jahres bis zur Herbstsynode des laufenden Jahres abgeschlossen werden kann.

#### 3.2 PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das Ergebnis seiner Prüfung, soweit es für **die Entlastung der Kirchenleitung** im Hinblick auf die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung **von Bedeutung ist**, für die Synode in seinem jährlichen Prüfungsbericht zusammen.

Diese Prüfung umfasst:

- die Einhaltung des Haushaltsplans
- die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Ausgabe- und Annahmeanordnungen
- die vorschriftsmäßige Belegung der Einnahmen und Ausgaben
- die Einhaltung der bestehenden Vorschriften und Gesetze
- die Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- den Nachweis über die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung des Vermögens und der Schulden.

Die Prüfung, ob die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist, betrifft die im Ergebnis entscheidende Feststellung, ob das Haushaltsgesetz und der Haushaltsplan eingehalten worden sind, da die Jahresrechnung durch den Soll-/Ist-Vergleich die Einhaltung des Haushaltsplans nachzuweisen hat.

### **3.3 QUERSCHNITTS-, SYSTEM- UND SONDERPRÜFUNGEN, PRÜFUNG DER WIRTSCHAFTLICHKEIT**

Zusätzlich zu den bereits genannten Prüfungen unter 3.1 und 3.2 erfolgen zahlreiche Prüfungen im Laufe eines Jahres bei der Gesamtkirche sowie der in kirchlicher Verwaltung oder unter Aufsicht der Kirchenleitung stehenden Körperschaften, Stiftungen und sonstigen Einrichtungen.

Aus den Erfahrungen der Prüfungs- und Beratungstätigkeit sowie den Ergebnissen der Begleitenden Prüfung werden Prüfungsschwerpunkte gebildet, bei denen zum einen ein bestehendes Organisationssystem einer umfassenden Prüfung unterzogen werden kann oder aber Querschnittsaufgaben auf die Qualität und Rechtmäßigkeit der Erledigung geprüft werden.

Für das Haushaltsjahr 2012 wurden als Prüfungsschwerpunkte die Geldanlagen und das Beschaffungswesen ausgewählt. Die Ergebnisse der Prüfung sind in Punkt 17 dieses Berichtes dargestellt.

Hierbei finden in Einzelfällen auch Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Organisationsberatungen statt.

Darüber hinaus prüft das Rechnungsprüfungsamt stichprobenweise das gesamte Personalwesen, das Bauwesen sowie die Zuwendungen an Dritte. Selbstverständlich gelten die hier für die Gesamtkirche gemachten Aussagen auch für Prüfungen im kirchengemeindlichen Bereich, die aber in diesem Prüfungsbericht nicht weiter behandelt werden.

Bei allen Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes stehen neben der Ordnungsmäßigkeit auch Aspekte der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Vordergrund.

## **4 PRÜFUNG HAUSHALTSABSCHNITT 7700 -RPA- BUDGETBEREICH 15**

Nach § 7 Abs. 1 RPA-Gesetz bewirtschaftet das Rechnungsprüfungsamt einen eigenen Haushaltsabschnitt (Funktion 7700).

Die Rechnungsprüfung für den Haushaltsabschnitt des Rechnungsprüfungsamtes ist dem Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode übertragen (§ 9 Abs. 3 RPAG).

Dieser hat die Rechnung des Haushaltsabschnittes 7700 für das Jahr 2012 am 06.08.2013 durch zwei seiner Mitglieder vor Ort ohne Beanstandungen geprüft und die Abnahme der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes der EKHN empfohlen.

Das Prüfungsprotokoll ist als Anlage 1 diesem Bericht beigelegt.

## 5 UNTERLAGEN UND BUCHFÜHRUNG

Die gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen zur Jahresrechnung sowie die geforderten Anlagen sind in den §§ 82 und 83 KHO erschöpfend aufgezählt.

Nach § 82 Abs. 1 KHO ist die Jahresrechnung bis spätestens 30.04. des Folgejahres zu erstellen und gem. § 88 KHO bis zum 01.06. jeden Jahres dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2013 und der Finanzausschuss am 19.04.2013 die Jahresrechnung 2012 abgenommen.

Die Jahresrechnung 2012 wurde im Amtsblatt der EKHN Nr. 7 vom 01.07.2013 veröffentlicht.

Die Jahresrechnung sowie deren Anlagen und sonstigen Unterlagen lagen zum 01.06.2013 dem RPA vor.

Ein entsprechendes Übergabeverzeichnis, in dem die Unterlagen detailliert aufgeführt sind, wurde von beiden Seiten gegengezeichnet.

## 6 HAUSHALTSWIRTSCHAFT (SACHBUCHTEIL 00)

Im Sachbuchteil 00 wird der ordentliche Haushalt, d.h. alle laufenden Einnahmen und Ausgaben, dargestellt.

Die Haushaltsrechnung enthält hierzu Vergleiche von

- Haushaltsansätzen mit den angeordneten Beträgen (Rechnungssoll)
- Solleinnahmen mit Sollausgaben, aus deren Gegenüberstellung sich der Sollabschluss für das Haushaltsjahr ergibt

Aus der Haushaltsrechnung erhält man Aufschluss darüber, wie sich Planung und Ausführung zueinander verhalten.

Daraus ergibt sich zwangsläufig, ob die Planung unter richtiger Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben vorgenommen wurde.

## 6.1 SOLLABSCHLUSS UND HAUSHALTSVERGLEICH

Nach dem Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes der EKHN für das Haushaltsjahr 2012 vom 25.11.2011 wurde der Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben auf 543.764.493 Euro festgestellt.

### Sollabschluss

Beim Abschluss betragen	<b>Euro</b>
die Solleinnahmen	589.804.793,13
die Solla Ausgaben	589.804.793,13
somit ergibt sich rechnerisch ein	
Sollüberschuss von	0,00

### Haushaltsvergleich

	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Rechnungssoll der Einnahmen	589.804.793,13	
Einnahmenansätze	543.764.493,00	
Mehreinnahmen		<b>46.040.300,13</b>
Rechnungssoll der Ausgaben	589.804.793,13	
Ausgabenansätze	543.764.493,00	
Mehrausgaben		<b>46.040.300,13</b>
<b>Sollüberschuss</b>		<b>0,00</b>

Die Abweichung des Rechnungssolls (Ergebnis) vom Planansatz beträgt ca. 8,5 %.

Das Berichtsjahr 2012 schließt mit einem unbereinigten Jahresüberschuss in Höhe von 38,1 Mio. Euro (im Vorjahr 10,1 Mio. Euro).

Um das Abschlussergebnis 2012 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen darzustellen, wird der Jahresüberschuss für folgende Rücklagenzuführungen im ordentlichen Haushalt der Gesamtkirche (Sachbuchteil 00) verwendet:

1. Zuführungen an die zweckgebundene Rücklage „Bonuszahlung 2013 gemäß KDAVO“ in Höhe von 11,3 Mio. Euro
2. Zuführung an die zweckgebundene Rücklage in Höhe von 2,0 Mio. Euro zur Refinanzierung von Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2013 infolge nicht ausreichend eingeplanter Erhöhungen der Angestelltengehälter
3. Zuführung an die Rücklage „Haushaltsergebnis 2012“ in Höhe von 24,8 Mio. Euro

Der ermittelte Jahresüberschuss umfasst folgende Festlegungen:

- Verzicht auf die geplante Entnahme aus der Rücklage Übergangsfinanzierung von Ausgaben für den Pfarrdienst in Höhe von 2,3 Mio. Euro
- Die Ablieferung der Erträge der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung wird um ein Jahr verschoben.
- Die Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage für das gesamtkirchliche Immobilienvermögen wird um 1,1 Mio. Euro reduziert.

- Der Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 7621.01.9580 energetische Sanierung Paulusplatz, Neubau in Höhe von 2,0 Mio. Euro wird aufgehoben. Die Mittel werden als Haushaltsausgaberes übertragen.
- Die überplanmäßigen Zinsausgaben an das kirchengemeindliche Treuhandvermögen in Höhe von 877,6 TSD Euro werden durch überplanmäßige Vermögenserträge gedeckt.

### 6.1.1 DARSTELLUNG DER SOLL-EINNAHMEN 2012

HGR*	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Differenz Euro	Anteil an Gesamt- ein- nahmen %
0	Steuern, Zuwen- dungen und Zuschüsse	442.389.669,00	474.144.218,18	31.754.549,18	80,39
1	Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	36.652.665,00	43.552.732,24	6.900.067,24	7,38
2	Kollekten- Einnahmen besonderer Art	6.637.050,00	7.519.953,43	882.903,43	1,28
3	Vermögenswirksame Einnahmen	58.085.109,00	64.587.889,28	6.502.780,28	10,95
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>543.764.493,00</b>	<b>589.804.793,13</b>	<b>46.040.300,13</b>	<b>100,00</b>

\*Hauptgruppe

### 6.1.2 DARSTELLUNG DER SOLL-AUSGABEN 2012

HGR	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Differenz Euro	Anteil an Gesamt- ausgaben %
4	Personalausgaben	164.247.997,00	165.675.283,22	1.427.286,22	28,09
5	Unterhaltung Grund- stücke, Gebäude und bewegliches Vermögen	4.836.802,00	3.919.597,10	-917.204,90	0,66
6	Sächliche Verwal- tungs- und Betriebs- ausgaben	17.547.234,00	18.918.520,39	1.371.286,39	3,21
7	Steuern, Zuweisun- gen und Umlagen, Zuschüsse	305.540.310,00	301.676.565,49	-3.863.744,51	51,15
8	Ausgaben besonderer Art	11.355.426,00	9.454.979,35	-1.900.446,65	1,60
9	Vermögenswirksame Ausgaben	40.236.724,00	90.159.847,58	49.923.123,58	15,29
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>543.764.493,00</b>	<b>589.804.793,13</b>	<b>46.040.300,13</b>	<b>100,00</b>

### 6.1.3 ERLÄUTERUNGEN EINZELNER EINNAHME- UND AUSGABEPOSITIONEN

Die Ausgaben des gesamtkirchlichen Haushalts wurden zu rd. 76,72% durch Einnahmen aus Kirchensteuern finanziert, die als Zuschlag zur Lohn- und Einkommenssteuer erhoben werden. Somit liegt der Deckungsgrad auf einem niedrigeren Niveau als im Vorjahr (83,41%). Der Deckungsgrad liegt damit im Berichtsjahr um 4,06 Prozentpunkte unter dem langjährigen Mittelwert von 80,78 % (Basis sind die Jahre 1999 bis 2011).

Demgegenüber ist die Finanzierung durch vermögenswirksame Einnahmen bzw. Entnahmen aus Rücklagen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (von 4,46% der Ausgabenfinanzierung auf 10,95%). Im Verhältnis zum langjährigen Mittelwert (Basis sind die Jahre 1999 bis 2011) von 5,22 % liegt der Deckungsgrad um 5,73 Prozentpunkte darüber.

Nachstehend werden die größten Einnahme- und Ausgabepositionen sowie wesentliche Abweichungen überblickartig erläutert.

Die **Hauptgruppe 0 – Steuern, Zuwendungen und Zuschüsse** setzt sich zusammen aus:

GR*	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Differenz Euro
01	Kirchensteuer	420.000.000,00	452.502.320,18	32.502.320,18
03+ 04	Zuweisungen aus dem kirchlichen Bereich	6.393.863,00	4.888.961,66	-1.504.901,34
05	Zuschüsse von Dritten	15.992.106,00	16.749.225,64	757.119,64
08	Leistungen aus Baulast, Patronaten und dergleichen	3.700,00	3.710,70	10,70
	<b>Summe</b>	<b>442.389.669,00</b>	<b>474.144.218,18</b>	<b>31.754.549,18</b>

\*Gruppe

Die Kirchensteuerabwicklung (Gruppe 01) ist in Punkt 7 dieses Berichtes aufgeführt.

Bei den Zuweisungen aus dem kirchlichen Bereich (Gruppe 03+04) setzt sich die Planabweichung im Wesentlichen aus folgenden Faktoren zusammen:

- Im Bereich Gemeindepfarrdienst kam es zu Mindereinnahmen von 1,846 Mio. Euro durch den Verzicht auf die Ablieferung der Erträge aus dem Zentralen Pfarreivermögen (siehe Pkt. 6.1.5 – Budgetbereich 1).
- Im Zentrum Ökumene kam es zu Mehreinnahmen in Höhe von 187,1 TSD Euro, da hier kein Haushaltsansatz angemeldet war. Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung lagen keine konkreten Projektplanungen und Zuwendungszusagen vor (siehe Pkt. 6.1.5 – Budgetbereich 6.2).
- Im Fachbereich Kindertagesstätten kam es zu Mehreinnahmen in Höhe von 99,3 TSD Euro durch höhere Einnahmen aus der Umlagepauschale für die Fachberatung, die von den Trägern der Einrichtungen zu zahlen ist.

Die Planabweichungen bei der Gruppe 05 (Zuschüssen von Dritten) sind u. a. auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Höhere Erstattungen in den Schulen Ev. Grundschule Freienseen und Laubach Kolleg von 238,6 TSD Euro durch gestiegene Schülerzahlen
- Im Zentrum Bildung kam es zu Mehreinnahmen für das Projekt „Mehr Männer in Kitas“ von 373,3 TSD Euro. Dieses Projekt finanziert sich aus Bundesmitteln und wurde in 2011 begonnen. Ein Planansatz von 269 TSD Euro war in Gruppe 19 vorhanden. Weiterhin gab es noch zahlreiche geringere Abweichungen innerhalb der Gruppe 05.

Die **Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Differenz Euro
11	Lfd. Einnahmen aus Finanzvermögen	14.205.776,00	16.906.859,31	2.701.083,31
12	Einnahmen aus Grundvermögen	1.164.719,00	1.275.673,58	110.954,58
14- 17	Gebühren, Entgelte und sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.478.847,00	2.939.015,22	1.460.168,22
19	Ersatz von Sach- und Personalausgaben	19.803.323,00	22.431.184,13	2.627.861,13
	<b>Summe</b>	<b>36.652.665,00</b>	<b>43.552.732,24</b>	<b>6.900.067,24</b>

Die Einkünfte aus Finanzvermögen (Gruppe 11) sind aufgrund von höheren Erträgen aus den Wertpapierspezialfonds über den Erwartungen ausgefallen.

Die Planabweichung bei der Gruppe 12 resultiert primär aus einer bei der Haushaltsplanung unberücksichtigten Mieterhöhung nach der Sanierung der Ev. Hochschule Darmstadt.

Die Mehreinnahmen bei der Gruppe 14 (Nutzungsgebühren/Entgelte) von rd. 303 TSD Euro sind hauptsächlich auf die Durchführung zusätzlicher Veranstaltungen, die auf der Ausgabenseite ebenfalls entsprechende Erhöhungen generiert haben, zurückzuführen.

Bei der Gruppe 17 (Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen) besteht die größte Abweichung in den Mehreinnahmen beim Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision (+ 828 TSD Euro) aufgrund der Durchführung zusätzlicher Veranstaltungen, die auf der Ausgabenseite gleichfalls eine Erhöhung nach sich gezogen haben.

Die Planabweichungen bei der Gruppe 19 (Ersatz von Sach- und Personalausgaben) beruhen u. a. auf folgenden Faktoren:

- Im Bereich Religionsunterricht beträgt die Abweichung +1,54 Mio. Euro; diese ist zum Teil auf Anforderungen für das Jahr 2011, teilweise auf moderate Planwerte, zurückzuführen.
- Im Bereich Gemeindepfarrdienst wurden nachträgliche Anforderungen für das Jahr 2011 realisiert und wirkten sich zusätzliche Erstattungsfälle aus (+ 0,3 Mio. Euro), wie die Erstattung für das KFM-Hosting (+ 194 TSD Euro, Ausgaben entsprechend erhöht), Versorgungslastenausgleich innerhalb der EKHN ohne gemeldeten Haushaltsansatz (+ 0,51 Mio. Euro), wobei die Ausgaben ebenfalls entsprechend erhöht sind.

Die **Hauptgruppe 2 – Kollekten – Einnahmen besonderer Art** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Differenz Euro
21+ 22	Kollekten, Spenden, Erbschaften	616.150,00	559.720,13	-56.429,87
24	Einnahmen aus Sonderhaushalten	6.017.400,00	6.880.931,91	863.531,91
26	Vermischte Einnahmen	3.500,00	79.301,39	75.801,39
<b>Summe</b>		<b>6.637.050,00</b>	<b>7.519.953,43</b>	<b>882.903,43</b>

Bei den Einnahmen aus Sonderhaushalten (Gruppe 24) resultiert die Differenz primär aus folgenden Effekten:

- Teilumwandlung eines Darlehens an die Ev. Gymnasium Bad Marienberg gGmbH in eine Kapitalrücklage (+ 1,0 Mio. Euro); der Betrag wurde jedoch nur nachrichtlich im Sachbuchteil 00 gebucht und findet sich in gleicher Höhe auf der Ausgabenseite (GR 94) wieder.
- Tilgungsleistung der Darlehen für Pfarrhäuser aus dem Darlehensfonds (+ 233 TSD Euro), abzüglich der niedriger als geplanten Erträge aus der Kirchbaurücklage (- 405 TSD Euro)

Die **Hauptgruppe 3 – Vermögenswirksame Einnahmen** setzt sich zusammen aus:

GR*	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Differenz Euro
31	Entnahmen aus Rücklagen/Fonds	57.831.109,00	61.751.982,43	3.920.873,43
32	Darlehensrückflüsse	3.000,00	2.640,00	-360,00
34	Veräußerungserlöse/ Erlöse aus Rechteablösung	1.000,00	1.070.697,83	1.069.697,83
36	Zuwendungen für Investitionen aus dem kirchl. Bereich	0,00	2.000,00	2.000,00
37	Zuschuss Dritter für Investitionen	0,00	1.600,00	1.600,00
38	Schuldenaufnahmen	250.000,00	1.758.969,02	1.508.969,02
<b>Summe</b>		<b>58.085.109,00</b>	<b>64.587.889,28</b>	<b>6.502.780,28</b>

Die Rücklagenentnahmen überschreiten den geplanten Haushaltsansatz um rd. 3,92 Mio. Euro. Innerhalb der Gruppe 31 gab es jedoch höhere Abweichungen. Die Entnahmen aus den Budgetrücklagen überstiegen den Planansatz um 10,2 Mio. Euro, hiervon entfallen 4,0 Mio. Euro auf die Rücklagenentnahme zur Deckung der Sonderzahlung. Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage lag 1,4 Mio. Euro, die aus der Substanzerhaltungsrücklage für Gebäude lag 1,1 Mio. Euro unter den Planwerten. Die Planabweichung bei den sonstigen Rücklagen betrug - 3,7 Mio. Euro. Bei Gruppe 34 kam es zu Mehreinnahmen von ca. 1,07 Mio. Euro durch das Abschöpfen der Betriebsmittelrücklage bei den Regionalverwaltungen. Bei Gruppe 38 wirken sich die Aufnahme eines inneren Darlehens (+ 250 TSD Euro) für das Martin-Niemöller-Haus und eines externen Darlehens zur Finanzierung energetischer Sanierungen des Laubach-Kollegs (+ 1,26 Mio. Euro) aus.

Erläuterungen zur **Hauptgruppe 4 – Personalausgaben** sind unter Punkt 6.3 zu ersehen.

Die **Hauptgruppe 5 – Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und beweglichem Vermögen** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Differenz Euro
51	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude u. Anlagen	1.832.190,00	1.251.873,73	-580.316,27
52	Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude u. Anlagen	1.252.369,00	1.090.803,16	-161.564,84
53	Mieten, Pachten	1.365.871,00	1.218.442,92	-147.428,08
54	Haltung von Fahrzeugen	147.750,00	143.832,90	-3.917,10
55-57	Ausstattung, technische Geräte und Inventar, Bücherbeschaffung	238.622,00	214.644,39	-23.977,61
<b>Summe</b>		<b>4.836.802,00</b>	<b>3.919.597,10</b>	<b>-917.204,90</b>

Die Hauptgruppe 5 schließt im Ergebnis mit einer Minderausgabe in Höhe von rd. 0,92 Mio. Euro ab. Hier sind im Vergleich zum Planansatz, insbesondere bei der Gebäudeunterhaltung Minderausgaben zu verzeichnen. Geplante kleinere Baumaßnahmen wurden auf 2013 verschoben. Die Restmittel der kleinen Bauunterhaltung wurden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Die **Hauptgruppe 6 – Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Differenz Euro
61	Reisekosten	747.973,00	788.758,05	40.785,05
62	Fernmeldekosten	236.310,00	202.946,91	-33.363,09
63	Geschäftsaufwand	2.131.392,00	1.795.349,89	-336.042,11
64+	Fortbildungsveranstaltung,	3.293.752,00	4.408.382,96	1.114.630,96
65	Lehr- und Lernmittel			
66+	Verbrauchsmittel u. weitere	10.988.070,00	11.576.832,08	588.762,08
67	Verwaltungs- /Betriebsausgaben			
69	Ersatz von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	149.737,00	146.250,50	-3.486,50
<b>Summe</b>		<b>17.547.234,00</b>	<b>18.918.520,39</b>	<b>1.371.286,39</b>

Die Sach- und Verwaltungsausgaben der Hauptgruppe 6 schließen im Vergleich zum Planansatz insgesamt mit Mehrausgaben in Höhe von rd. 1,37 Mio. Euro ab.

Die Ansatzunterschreitung bei der Gruppe 63 ist im Wesentlichen auf Minderausgaben der gesamtkirchlichen Pressearbeit für Geschäftsbedarf (- 0,25 Mio. Euro) und Porto (- 113 TSD Euro) zurückzuführen.

Zu Überschreitungen ist es insbesondere bei den Gruppen 64 und 67 gekommen. Die größten Planabweichungen betreffen folgende Bereiche:

- Verstärkte Aus- und Fortbildungskosten im IPOS (+ 0,98 Mio. Euro), gedeckt durch entsprechende Mehreinnahmen (z.B. Tagungskostenbeiträge GRP 1430 oder sonstige weitere Verwaltungs- und Betriebseinnahmen GRP 1799)
- Entwicklung eines Immobilienbedarfs- und Entwicklungsplans für Kirchengemeinden, Dekanate und die Gesamtkirche (+ 0,3 Mio. Euro)
- Winkita-Kosten (+ 0,2 Mio. Euro, durch zweckgebundene Rücklage gedeckt)

Innerhalb der Hauptgruppe kommt es im Rahmen des Haushaltsvollzugs regelmäßig zu größeren Abweichungen, denen durch Planansatzumwidmungen Rechnung getragen wird. Weiterhin wird die Deckungsfähigkeit in den Budgetbereichen genutzt.

Die **Hauptgruppe 7 – Zuweisungen, Umlagen und Zuschüsse** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Differenz Euro
73	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen im kirchlichen Bereich	147.441.582,00	147.073.307,84	-368.274,16
74	Zweckgebundene Zuwendungen im kirchlichen Bereich	126.552.248,00	124.170.349,91	-2.381.898,09
75	Zuschuss an Dritte (Bund, Länder, sonst.)	924.000,00	1.041.027,80	117.027,80
76	Zuwendungen für Investitionen im kirchlichen Bereich	30.510.000,00	29.234.696,33	-1.275.303,67
79	Zuwendungen an natürliche Personen	112.480,00	157.183,61	44.703,61
	<b>Summe</b>	<b>305.540.310,00</b>	<b>301.676.565,49</b>	<b>-3.863.744,51</b>

Die Hauptgruppe 7 schließt im Vergleich zum Haushaltsplanansatz mit Minderausgaben in Höhe von rd. 3,87 Mio. Euro ab.

Weitere Ausführungen zu Zuweisungen, Zuwendungen, Zuschüssen und Umlagen sind in Punkt 6.4 dieses Berichtes zu ersehen.

Die **Hauptgruppe 8 – Ausgaben besonderer Art** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Differenz Euro
84	Ausgaben Sonderhaushalt	4.689.425,00	2.737.975,19	-1.951.449,81
86	Verstärkungsmittel	863.095,00	0,00	-863.095,00
88	Zinsausgaben	5.802.906,00	6.717.004,16	914.098,16
	<b>Summe</b>	<b>11.355.426,00</b>	<b>9.454.979,35</b>	<b>-1.900.446,65</b>

Die Hauptgruppe 8 schließt im Vergleich zum Haushaltsplanansatz mit Minderausgaben in Höhe von rd. 1,9 Mio. Euro ab.

Die Minderausgaben bei der Gruppe 84 resultieren primär aus der Minderzuführung an den Darlehensfonds (- 1,38 Mio. Euro) für den Bereich große Bauunterhaltung Pfarrhäuser, aus dem die Übergangsfinanzierung (bis 2018) bestritten wird sowie aus der Minderzuführung an den kirchengemeindlichen Ökofonds (- 0,5 Mio. Euro).

Die allgemeinen Verstärkungsmittel wurden in Höhe von 137.622,06 Euro verbraucht und blieben damit um 625.472,94 Euro unter dem Planansatz. Die Verstärkungsmittel des Dezernats 1 wurden in Höhe von 72.255,89 Euro verbraucht (nicht verbrauchte Mittel von 27.744,11 Euro).

Die Gesamtkirchenkasse arbeitet bei Verstärkungsmitteln mit den Buchungsschlüsseln (BS) Ansatzänderung (BS 002/003). Die Verwendung der Buchungsschlüssel bewirkt ausschließlich eine Erhöhung bzw. Minderung des Haushaltsplanansatzes (Berichtiger Ansatz), es erfolgen keine Buchungen auf der Hauptgruppe 8.

Die Ansatzüberschreitung bei den Zinsausgaben in Höhe von 0,91 Mio. Euro resultiert aus der Tatsache, dass der Anteil des Treuhandvermögens am Kassenbestand deutlich höher war als ursprünglich angenommen. Das Treuhandvermögen erhielt hierfür eine Verzinsung von 2,5 %.

Die **Hauptgruppe 9 – Vermögenswirksame Ausgaben** setzt sich zusammen aus:

GR	Bezeichnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Differenz Euro
91	Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stiftungen	29.834.920,00	78.810.602,55	48.975.682,55
92	Darlehensgewährung	2.000,00	0,00	-2.000,00
94	Erwerb von bewegl. und unbeweglichen Sachen	599.451,00	1.592.628,51	993.177,51
95	Ausgaben für Baumaßnahmen	6.748.000,00	6.704.203,34	-43.796,66
98	Tilgungsausgaben	3.052.353,00	3.052.413,18	60,18
	<b>Summe</b>	<b>40.236.724,00</b>	<b>90.159.847,58</b>	<b>49.923.123,58</b>

Die Vermögenswirksamen Ausgaben der Hauptgruppe 9 schließen im Vergleich zum Planansatz insgesamt mit Mehrausgaben in Höhe von rd. 50 Mio. Euro ab. Davon entfallen rd. 49 Mio. Euro auf Mehrausgaben bei der Gruppe 91. Davon entfallen 46,5 Mio. Euro auf den Bereich der Budgetrücklagen und 2,5 Mio. Euro auf den Bereich der sonstigen Rücklagen. Bei den Budgetrücklagen entfallen ca. 38,1 Mio. Euro alleine auf die Rücklagenzuführung aus dem Jahresabschluss 2012; der Restbetrag von ca. 8,4 Mio. Euro entfällt auf ungeplante Zuführungen, was in diesem Bereich nicht unüblich ist.

Die Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stiftungen sind unter Pkt. 8.2.3 Passivseite dieses Berichtes aufgeführt.

Die Mehrausgaben der Gruppe 94 in Höhe von rd. 1,0 Mio. Euro resultieren primär aus der Umwandlung eines Darlehensteilbetrages in eine Kapitalrücklage bei der Ev. Gymnasium Bad Marienberg gGmbH. Einzelheiten zu den Investitions- bzw. Baumaßnahmen sind aus Punkt 8.1 dieses Berichtes ersichtlich.

**6.1.4 HAUSHALTSRECHNUNG NACH BUDGETBEREICHEN**

Budgetbereich			Plan 2012 Euro	Ergebnis 2012 Euro	Differenz Euro
1	Kirchl. Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene	Einnahmen	37.394.662	36.710.418,11	-684.243,89
		Ausgaben	282.532.189	289.110.650,35	6.578.461,35
		Überschuss/Zuschuss	-245.137.527	-252.400.232,24	-7.262.705,24
2	Verkündigung	Einnahmen	692.490	813.000,52	120.510,52
		Ausgaben	5.709.058	5.635.801,48	-73.256,52
		Überschuss/Zuschuss	-5.016.568	-4.822.800,96	193.767,04
3	Seelsorge	Einnahmen	1.264.818	1.711.005,00	446.187,00
		Ausgaben	8.553.006	8.901.535,12	348.529,12
		Überschuss/Zuschuss	-7.288.188	-7.190.530,12	97.657,88
4	Bildung	Einnahmen	20.152.753	24.988.775,48	4.836.022,48
		Ausgaben	33.082.247	36.451.785,61	3.369.538,61
		Überschuss/Zuschuss	-12.929.494	-11.463.010,13	1.466.483,87
5	Gesellschaftliche Verantwortung	Einnahmen	185.280	1.024.897,83	839.617,83
		Ausgaben	20.686.423	21.378.220,01	691.797,01
		Überschuss/Zuschuss	-20.501.143	-20.353.322,18	147.820,82
6	Mission und Ökumene	Einnahmen	685.984	883.745,45	197.761,45
		Ausgaben	11.029.875	11.243.310,89	213.435,89
		Überschuss/Zuschuss	-10.343.891	-10.359.565,44	-15.674,44
7	Theol. Ausbildung	Einnahmen	983.585	1.472.789,97	489.204,97
		Ausgaben	9.885.887	10.533.093,92	647.206,92
		Überschuss/Zuschuss	-8.902.302	-9.060.303,95	-158.001,95
8	Kirchenverwaltung	Einnahmen	2.212.798	2.847.446,23	634.648,23
		Ausgaben	17.474.861	17.925.749,53	450.888,53
		Überschuss/Zuschuss	-15.262.063	-15.078.303,30	183.759,70
9	Öffentlichkeitsarbeit	Einnahmen	11.500	153.612,71	142.112,71
		Ausgaben	4.829.008	4.960.393,45	131.385,45
		Überschuss/Zuschuss	-4.817.508	-4.806.780,74	10.727,26
11	Synode	Einnahmen	3.013	1.954,16	-1.058,84
		Ausgaben	642.555	661.227,36	18.672,36
		Überschuss/Zuschuss	-639.542	-659.273,20	-19.731,20
12	Kirchenleitung	Einnahmen	48.438	41.488,84	-6.949,16
		Ausgaben	1.817.489	1.745.707,30	-71.781,70
		Überschuss/Zuschuss	-1.769.051	-1.704.218,46	64.832,54
14	Allgemeines Finanzwesen	Einnahmen	478.229.878	516.423.861,15	38.193.983,15
		Ausgaben	139.400.855	172.253.543,68	32.852.688,68
		Überschuss/Zuschuss	338.829.023	344.170.317,47	5.341.294,47
15	Rechnungs- prüfungsamt	Einnahmen	114.450	162.379,38	47.929,38
		Ausgaben	1.396.906	1.493.890,29	96.984,29
		Überschuss/Zuschuss	-1.282.456	-1.331.510,91	-49.054,91
16	Zentrales Gebäude- management	Einnahmen	1.784.844	2.569.418,30	784.574,30
		Ausgaben	6.724.134	7.509.884,14	785.750,14
		Überschuss/Zuschuss	-4.939.290	-4.940.465,84	-1.175,84
<b>SUMME</b>	<b>Einnahmen</b>		543.764.493	589.804.793,13	46.040.300,13
	<b>Ausgaben</b>		543.764.493	589.804.793,13	46.040.300,13
	<b>Überschuss / Zuschuss</b>		<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### 6.1.5 ERLÄUTERUNG WESENTLICHER ABWEICHUNGEN IN DEN BUDGETBEREICHEN

In der folgenden Darstellung werden Ergebnisabweichungen in den Unterbudgets ab +/- 20 TSD Euro erläutert.

Der **Budgetbereich 1: Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene** umfasst 8 Unterbudgets und stellt eine Verbindung von gesamtkirchlichen Ausgaben zugunsten der Gemeinden und Dekanate (insb. Pfarrdienst) mit den unmittelbaren Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate dar.

Die Ergebnisse in den Unterbudgets stellen sich folgendermaßen dar:

<b>Unterbudget</b>		<b>Plan 2012 Euro</b>	<b>Ergebnis 2012 Euro</b>	<b>Differenz  Euro</b>
Kirchengemeinden (010111)	Einnahmen	250.000	3.045.381,53	2.795.381,53
	Ausgaben	94.147.000	95.086.277,47	939.277,47
	Überschuss/Zuschuss	-93.897.000	-92.040.895,94	1.856.104,06
Kindertagesstätten (010112)	Einnahmen	1.500.000	2.352.781,78	852.781,78
	Ausgaben	35.746.070	37.379.286,88	1.633.216,88
	Überschuss/Zuschuss	-34.246.070	-35.026.505,10	-780.435,10
Gebäudeinvestitionen (010120)	Einnahmen	8.800.000	7.399.406,39	-1.400.593,61
	Ausgaben	38.100.000	34.596.488,63	-3.503.511,37
	Überschuss/Zuschuss	-29.300.000	-27.197.082,24	2.102.917,76
Dekanate (010130)	Einnahmen	50.000	820.387,73	770.387,73
	Ausgaben	36.639.048	37.088.357,71	449.309,71
	Überschuss/Zuschuss	-36.589.048	-36.267.969,98	321.078,02
Regionalverwaltungen (010140)	Einnahmen	0	386.721,51	386.721,51
	Ausgaben	7.170.000	7.032.221,51	-137.778,49
	Überschuss/Zuschuss	-7.170.000	-6.645.500,00	524.500,00
Zuführung an kirchengemeindliche Rückstellungen/Rücklagen (010150)	Einnahmen	6.770.862	5.981.223,56	-789.638,44
	Ausgaben	9.770.862	15.434.654,63	5.663.792,63
	Überschuss/Zuschuss	-3.000.000	-9.453.431,07	-6.453.431,07
Gemeindepfarrdienst (010210)	Einnahmen	20.023.800	16.724.515,61	-3.299.281,39
	Ausgaben	60.921.539	62.455.693,52	1.534.154,52
	Überschuss/Zuschuss	-40.897.739	-45.731.177,91	-4.833.438,91
Sonstige Vertretungen (010220)	Einnahmen	0	0,00	0,00
	Ausgaben	37.670	37.670,00	0,00
	Überschuss/Zuschuss	-37.670	-37.670,00	0,00
<b>Gesamte Budgetbereiche</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>37.394.662</b>	<b>36.710.418,11</b>	<b>-684.243,89</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>282.532.189</b>	<b>289.110.650,35</b>	<b>6.578.461,35</b>
	<b>Überschuss/Zuschuss</b>	<b>-245.137.527</b>	<b>-252.400.232,24</b>	<b>-7.262.705,24</b>

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

**Unterbudget Kirchengemeinden (010111)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 1,8 Mio. Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen durch Rücklagenentnahme zur Deckung von Bonuszahlungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro
- Mehreinnahme in Höhe von rd. 394,0 TSD Euro aus Entnahme Rücklage „Perspektive 2025“ zur Finanzierung Immobilienbedarfs- und Entwicklungsplan
- Mehrausgaben für die Zahlung an die EKD im Rahmen der Pauschalvereinbarung mit der Künstlersozialkasse von rd. 719,0 TSD Euro
- Mehrausgaben für das Projekt Verwaltungsvernetzung von rd. 41,1 TSD Euro

**Unterbudget Kindertagesstätten (010112)**

Der erhöhte Zuschussbedarf von 780,4 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen durch Rücklagenentnahme zur Deckung von Bonuszahlungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro
- Höhere Einnahmen für Winkita Wartung und Lizenzen von rd. 193,9 TSD Euro
- Mindereinnahmen aufgrund von geringerem Mittelabfluss für das Kinderkrippenprogramm von rd. 520,3 TSD Euro
- Mehrausgaben für zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an Kindertageseinrichtungen, insbesondere bedingt durch Bonuszahlungen und strukturellen Mehrbedarf von rd. 2,2 Mio. Euro
- Geringere Zuweisung an Ev. Regionalverband Frankfurt für Kindertagesstätten von 247,2 TSD Euro
- Sonstige Minderausgaben von rd. 300 TSD Euro

**Unterbudget Gebäudeinvestitionen (010120)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 2,1 Mio. Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Verminderte Erträge aus der Kirchbaurücklage von 405,3 TSD Euro
- Geringere Entnahme aus zweckgebundener Rücklage „Energiesparendes Bauen in Kirchengemeinden und Dekanaten (Ökofonds)“ von rd. 1,3 Mio. Euro
- Erhöhte Einnahmen aufgrund höherer Rückzahlungen von Darlehen für Pfarrhäuser aus dem Darlehensfonds von 232,8 TSD Euro
- Geringere Ausgaben für Zuwendungen für Investitionen für Baubedarf von 939,5 TSD Euro
- Verminderte Ausgaben aufgrund geringeren Darlehensbedarfs für Pfarrhäuser von rd. 1,4 Mio. Euro
- Minderausgaben für Grunderwerb von rd. 167,9 TSD Euro
- Minderausgaben für Erschließungskosten von rd. 164,7 TSD Euro
- Minderausgaben aufgrund geringeren Bedarfs für Schuldendienst von 547,9 TSD Euro
- Minderausgaben für nicht benötigte Zuführung an Darlehensfonds von 500,0 TSD Euro

**Unterbudget Dekanate (010130)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 321,1 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Erhöhte Einnahmen aus Rücklagenentnahmen zur Deckung von Bonuszahlungen und zur Deckung von Ausgaben für Büroausstattung (Rücklage „Häuser der Kirche“ 14,5 TSD Euro) von rd. 820,4 TSD Euro
- Verminderte Einnahmen Stellenanreize für die Neuschaffung von Dekanatsfundraiserstellen von 50,0 TSD Euro
- Erhöhte Ausgaben aufgrund Mehrbedarfs bei Dekanatszuweisung infolge Bonuszahlung von 366,7 TSD Euro
- Mehrausgaben für zweckgebundene Mittel für die Psychologischen Beratungsstellen von rd. 63,8 TSD Euro
- Mehrausgaben aufgrund der Kostenerstattung an Dekanate für die Arbeit der Mitarbeitervertretung von rd. 130,1 TSD Euro
- Minderausgaben bei Sonstigem von 111,3 TSD Euro

**Unterbudget Regionalverwaltungen (01010140)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 524,5 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen aufgrund von erhöhter Rücklagenentnahme zur Deckung von Bonuszahlungen von rd. 386,7 TSD Euro
- Minderausgaben für Budgetzuweisungen an Regionalverwaltungen von rd. 1,5 Mio. Euro
- Mehrausgaben bedingt durch Rücklagenzuführung für Mittel für Strukturveränderungen, Verwaltungsvernetzung und besondere Personalkosten von rd. 1,4 Mio. Euro

**Unterbudget Zuführung an kirchengemeindliche Rückstellungen/Rücklagen (010150)**

Der erhöhte Zuschussbedarf von 6,5 Mio. Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mindereinnahmen aufgrund geringerer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von rd. 789,2 TSD Euro
- Mehrausgaben aufgrund Zuführungen zu Budgetrücklagen von rd. 5,7 Mio. Euro

**Unterbudget Gemeindepfarrdienst (010210)**

Der erhöhte Zuschussbedarf von 4,8 Mio. Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Verminderte Einnahmen aufgrund Verzichts auf die Ablieferung der Erträge aus dem Zentralen Pfarreivermögen und verminderte Ablieferungen aus dem Pfarreivermögen von insgesamt rd. 1,9 Mio. Euro
- Verminderte Einnahmen aufgrund nicht durchgeführter Rücklagenentnahmen von 1,8 Mio. Euro
- Erhöhte Personalausgaben von rd. 1,6 Mio. Euro aufgrund der Bonuszahlung

**Budgetbereich 2: Verkündigung**

Der **Budgetbereich 2.1: Handlungsfeld Verkündigung** umfasst 6 Unterbudgets.

Die Ergebnisse in den Unterbudgets stellen sich folgendermaßen dar:

<b>Unterbudget</b>		<b>Plan 2012 Euro</b>	<b>Ergebnis 2012 Euro</b>	<b>Differenz  Euro</b>
Gottesdienst (021011)	Einnahmen	0	400,00	400,00
	Ausgaben	18.160	17.332,34	-827,66
	Überschuss/Zuschuss	-18.160	-16.932,34	1.227,66
Bibelgesellschaft (021012)	Einnahmen	0	50.000,00	50.000,00
	Ausgaben	385.100	385.100,00	0,00
	Überschuss/Zuschuss	-385.100	-335.100,00	50.000,00
Sonstige Kirchenmusik (021013)	Einnahmen	30.000	52.092,48	22.092,48
	Ausgaben	30.000	68.092,48	38.092,48
	Überschuss/Zuschuss	0	-16.000,00	-16.000,00
Ev. Kirchentag (021021)	Einnahmen	5.000	11.916,36	6.916,36
	Ausgaben	22.900	18.077,83	-4.822,17
	Überschuss/Zuschuss	-17.900	-6.161,47	11.738,53
Ev. Studierendengemeinden (021022)	Einnahmen	59.700	183.898,25	124.198,25
	Ausgaben	1.155.255	1.205.095,47	49.840,47
	Überschuss/Zuschuss	-1.095.555	-1.021.197,22	74.357,78
Sonstige Verkündigung und Stadtkirchenarbeit (021090)	Einnahmen	6.000	12.372,63	6.372,63
	Ausgaben	1.033.477	971.314,72	-62.162,28
	Überschuss/Zuschuss	-1.027.477	-958.942,09	68.534,91
<b>Gesamte Budgetbereiche</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>100.700</b>	<b>310.679,72</b>	<b>209.979,72</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>2.644.892</b>	<b>2.665.012,84</b>	<b>20.120,84</b>
	<b>Überschuss/Zuschuss</b>	<b>-2.544.192</b>	<b>-2.354.333,12</b>	<b>189.858,88</b>

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

**Unterbudget Bibelgesellschaft (021012)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 50 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgendem Faktor:

- Mehreinnahmen in Höhe von 50,0 TSD Euro aus Rückerstattung Personalkostenzuschuss 2011

**Unterbudget Ev. Studierendengemeinden ESG - (021022)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 74,4 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen bei den ordentlichen Einnahmen von rd. 62,6 TSD Euro resultierend aus nicht veranschlagten Teilnehmerbeiträgen (rd. 11,4 TSD Euro z.B. für Veranstaltung Hildegard von Bingen in Gießen, Interkulturelle Woche, Eine-Welt-Filmfestival) und Zuschüssen (rd. 8,8 TSD Euro) für Studienreisen und nur gering veranschlagten Mieteinnahmen (rd. 8,2 TSD Euro) in der ESG Dietrich-Bonhoeffer-Haus

- Mehreinnahmen durch Rücklagenentnahmen von rd. 61,6 TSD Euro z.B. für ESG Gießen für den Ersatz der Heizungsanlage
- Mehrausgaben für Sachausgaben von 24,6 TSD Euro bedingt durch nicht veranschlagte Studienreisen (rd. 18,3 TSD Euro) und Mehrausgaben bei Großveranstaltungen der ESGen (rd. 6,3 TSD Euro)
- Erhöhte Rücklagenzuführung von rd. 22,9 TSD Euro

### Unterbudget Sonstige Verkündigung und Stadtkirchenarbeit (021090)

Der verminderte Zuschussbedarf von 68,5 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Verminderte Personalausgaben von rd. 91,1 TSD Euro aufgrund von vakanten Planstellen (1,5)
- Erhöhte Ausgaben für Zuweisungen von rd. 18,9 TSD Euro

Der **Budgetbereich 2.2: Zentrum Verkündigung** umfasst 3 Unterbudgets.

Die Ergebnisse in den Unterbudgets stellen sich folgendermaßen dar:

Unterbudget		Plan 2012 Euro	Ergebnis 2012 Euro	Differenz Euro
Leitung/ interne Verwaltung (022011)	Einnahmen	118.250	174.081,12	55.831,12
	Ausgaben	961.654	1.032.055,04	70.401,04
	Überschuss/Zuschuss	-843.404	-857.973,92	-14.569,92
Gottesdienst und missionarisches Handeln (022012)	Einnahmen	297.765	151.811,14	-145.953,86
	Ausgaben	846.052	691.745,17	-154.306,83
	Überschuss/Zuschuss	-548.287	-539.934,03	8.352,97
Kirchenmusik (022013)	Einnahmen	175.775	176.428,54	653,54
	Ausgaben	1.256.460	1.246.988,43	-9.471,57
	Überschuss/Zuschuss	-1.080.685	-1.070.559,89	10.125,11
<b>Gesamte Budgetbereiche</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>591.790</b>	<b>502.320,80</b>	<b>-89.469,20</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>3.064.166</b>	<b>2.970.788,64</b>	<b>-93.377,36</b>
	<b>Überschuss/Zuschuss</b>	<b>-2.472.376</b>	<b>-2.468.467,84</b>	<b>3.908,16</b>

Das Ergebnis in allen Unterbudgets bewegt sich im Rahmen der Planung.

**Budgetbereich 3: Seelsorge**

Der **Budgetbereich 3.1: Handlungsfeld Seelsorge** umfasst 11 Unterbudgets.

Die Ergebnisse in den Unterbudgets stellen sich folgendermaßen dar:

<b>Unterbudget</b>		<b>Plan 2012 Euro</b>	<b>Ergebnis 2012 Euro</b>	<b>Differenz  Euro</b>
Klinikseelsorge (031011)	Einnahmen	188.250	336.376,75	148.126,75
	Ausgaben	3.339.027	3.487.892,64	148.865,64
	Überschuss/Zuschuss	-3.150.777	-3.151.515,89	-738,89
Altenheimseelsorge (031012)	Einnahmen	36.000	82.807,45	46.807,45
	Ausgaben	399.840	336.023,57	-63.816,43
	Überschuss/Zuschuss	-363.840	-253.216,12	110.623,88
Hospizarbeit (031013)	Einnahmen	71.000	73.884,80	2.884,80
	Ausgaben	75.815	78.699,80	2.884,80
	Überschuss/Zuschuss	-4815	-4.815,00	0,00
AKH-Seelsorge (031014)	Einnahmen	0	0,00	0,00
	Ausgaben	949.809	970.690,77	20.881,77
	Überschuss/Zuschuss	-949.809	-970.690,77	-20.881,77
Gehörlosenseelsorge (031021)	Einnahmen	2.500	6.916,42	4.416,42
	Ausgaben	255.752	324.511,82	68.759,82
	Überschuss/Zuschuss	-253.252	-317.595,40	-64.343,40
Behindertenseelsorge (031022)	Einnahmen	0	0,00	0,00
	Ausgaben	401.252	360.182,68	-41.069,32
	Überschuss/Zuschuss	-401.252	-360.182,68	41.069,32
Notfallseelsorge (031023)	Einnahmen	0	81.238,18	81.238,18
	Ausgaben	581.308	571.322,53	-9.985,47
	Überschuss/Zuschuss	-581,308	-490.084,35	91.223,65
Telefonseelsorge (031024)	Einnahmen	0	20.447,36	20.447,36
	Ausgaben	349.875	313.925,95	-35.949,05
	Überschuss/Zuschuss	-349.875	-293.478,59	56.396,41
Polizeiseelsorge (031031)	Einnahmen	46.500	47.715,72	1.215,72
	Ausgaben	247.615	247.213,04	-401,96
	Überschuss/Zuschuss	-201.115	-199.497,32	1.617,68
Gefängnisseelsorge (031033)	Einnahmen	815.400	865.500,38	50.100,38
	Ausgaben	816.615	825.789,76	9.174,76
	Überschuss/Zuschuss	-1.215	39.710,62	40.925,62
Kapellenausstattung (031091)	Einnahmen	0	0,00	0,00
	Ausgaben	40.000	40.000,00	0,00
	Überschuss/Zuschuss	-40.000	-40.000,00	0,00
<b>Gesamte Budgetbereiche</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>1.159.650</b>	<b>1.514.887,06</b>	<b>355.237,06</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>7.456.908</b>	<b>7.556.252,56</b>	<b>99.344,56</b>
	<b>Überschuss/Zuschuss</b>	<b>-6.297.258</b>	<b>-6.041.365,50</b>	<b>255.892,50</b>

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen (Die Personalausgaben sind im Gesamtbudget deckungsfähig.):

**Unterbudget Altenheimseelsorge (031012)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 110,6 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen durch Personalkostenersatz von rd. 46,8 TSD Euro; diese Erstattung war bei der Haushaltsplanaufstellung noch nicht absehbar.
- Geringere Personalausgaben von rd. 62,4 TSD Euro

**Unterbudget Gehörlosenseelsorge (031021)**

Der erhöhte Zuschussbedarf von 64,4 TSD Euro ist zurückzuführen auf:

- Höhere Personalausgaben von rd. 64,4 TSD Euro bedingt durch eine falsche Zuordnung von Personalkosten; ab dem Haushaltsjahr 2013 wurde hier eine Korrektur vorgenommen.

**Unterbudget Behindertenseelsorge (031022)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 41,1 TSD Euro ist zurückzuführen auf:

- Verminderte Personalausgaben von rd. 40,4 TSD Euro

**Unterbudget Notfallseelsorge (031023)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 91,2 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen zweckgebundener Kollektenmittel von 80,8 TSD Euro
- Mehrausgaben bedingt durch Zuführung der zweckgebundenen Kollektenmittel zur Budgetrücklage von 80,8 TSD Euro
- Verminderte Personalausgaben von rd. 84,8 TSD Euro

**Unterbudget Telefonseelsorge (031024)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 56,4 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen durch Personalkostenersatz von rd. 20,5 TSD Euro
- Verminderte Personalausgaben von rd. 35,8 TSD Euro

**Unterbudget Gefängnisseelsorge (031033)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 40,9 TSD Euro bzw. der erzielte Zuschuss (39,7 TSD Euro) beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen durch Personalkostenersatz von rd. 47,0 TSD Euro
- Erhöhte Rücklagenzuführung von rd. 13,3 TSD Euro

Der **Budgetbereich 3.2: Zentrum für Seelsorge und Beratung** umfasst 4 Unterbudgets. Die Ergebnisse in den Unterbudgets stellen sich folgendermaßen dar:

<b>Unterbudget</b>		<b>Plan 2012 Euro</b>	<b>Ergebnis 2012 Euro</b>	<b>Differenz  Euro</b>
Leitung/ interne Verwaltung/ Fachbereich Seelsorge und Beratung (032011)	Einnahmen	59.100	88.666,71	29.566,71
	Ausgaben	604.089	740.060,83	135.971,83
	Überschuss/Zuschuss	-544.989	-651.394,12	-106.405,12
Seelsorge an Schwerhörigen und Gehörlosen (032012)	Einnahmen	900	384,55	-515,45
	Ausgaben	82.212	83.087,24	875,24
	Überschuss/Zuschuss	-81.312	-82.702,69	-1.390,69
Seelsorge an Blinden (032013)	Einnahmen	34.568	28.884,20	-5.683,80
	Ausgaben	143.677	137.966,60	-5.710,40
	Überschuss/Zuschuss	-109.109	-109.082,40	26,60
Sonstige Seelsorge im Zentrum (032019)	Einnahmen	10.600	78.182,48	67.582,48
	Ausgaben	266.120	384.167,89	118.047,89
	Überschuss/Zuschuss	-255.520	-305.985,41	-50.465,41
<b>Gesamte Budgetbereich</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>105.168</b>	<b>196.117,94</b>	<b>90.949,94</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.096.098</b>	<b>1.345.282,56</b>	<b>249.184,56</b>
	<b>Überschuss/Zuschuss</b>	<b>-990.930</b>	<b>-1.149.164,62</b>	<b>-158.234,62</b>

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

#### **Unterbudget Leitung/ interne Verwaltung/ Fachbereich Seelsorge und Beratung (032011)**

Der erhöhte Zuschussbedarf von 106,4 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Erhöhte Einnahmen durch Landesfördermittel für Projekte von rd. 50,0 TSD Euro
- Erhöhte Personalausgaben von rd. 112,9 TSD Euro bedingt durch eine fehlerhafte Zuordnung von Personalkosten
- Mehrausgaben für Projekte (gedeckt durch Landesfördermittel) von rd. 43,9 TSD Euro

#### **Unterbudget Sonstige Seelsorge im Zentrum (032019)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 50,5 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Erhöhte Einnahmen durch Spenden von rd. 52,3 TSD Euro
- Mehreinnahmen ordentliche Einnahmen von rd. 15,3 TSD Euro

**Budgetbereich 4: Bildung**

Der **Budgetbereich 4.1: Handlungsfeld Bildung, Erziehung und Arbeit mit Zielgruppen** umfasst 13 Unterbudgets.

Die Ergebnisse in den Unterbudgets stellen sich folgendermaßen dar:

<b>Unterbudget</b>		<b>Plan 2012 Euro</b>	<b>Ergebnis 2012 Euro</b>	<b>Differenz  Euro</b>
Stadtjugendpfarramt (041011)	Einnahmen	0	0,00	0,00
	Ausgaben	306.390	216.543,88	-89.846,12
	Überschuss/Zuschuss	-306.390	-216.543,88	89.846,12
Jugend-Kultur-Kirche (041012)	Einnahmen	152.300	308.945,48	156.645,48
	Ausgaben	494.534	648.871,28	154.337,28
	Überschuss/Zuschuss	-342.234	-339.925,80	2.308,20
Religionsunterricht (041023)	Einnahmen	12.424.500	13.705.641,01	1.281.141,01
	Ausgaben	10.671.387	11.130.946,26	459.559,26
	Überschuss/Zuschuss	1.753.113	2.574.694,75	821.581,75
Konfirmandenunterricht (041024)	Einnahmen	0	54,75	54,75
	Ausgaben	7.660	5.269,50	-2.390,50
	Überschuss/Zuschuss	-7.660	-5.214,75	2.445,25
Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen (041025)	Einnahmen	178.000	216.788,07	38.788,07
	Ausgaben	210.750	156.946,68	-53.803,32
	Überschuss/Zuschuss	-32.750	59.841,39	92.591,39
Kirchliche Schulämter (041026)	Einnahmen	2.600	7.495,46	4.895,46
	Ausgaben	721.028	735.947,89	14.919,89
	Überschuss/Zuschuss	-718.428	-728.452,43	-10.024,43
Regionale Arbeitsstelle des RPI (041027)	Einnahmen	73.300	128.472,21	55.172,21
	Ausgaben	1.347.386	1.368.284,37	20.898,37
	Überschuss/Zuschuss	-1.274.086	-1.239.812,16	34.273,84
Kirchliche Grundschulen (041031)	Einnahmen	475.000	543.474,90	68.474,90
	Ausgaben	1.005.656	854.201,90	-151.454,10
	Überschuss/Zuschuss	-530.656	-310.727,00	219.929,00
Laubach Kolleg (041032)	Einnahmen	2.359.967	3.822.358,90	1.462.391,90
	Ausgaben	2.520.638	3.505.700,73	985.062,73
	Überschuss/Zuschuss	-160.671	316.658,17	477.329,17
Ev. Gymnasium Bad Marienberg (041033)	Einnahmen	2.124.473	3.278.866,41	1.154.393,41
	Ausgaben	2.124.473	3.146.087,65	1.021.614,65
	Überschuss/Zuschuss	0	132.778,76	132.778,76
Ev. Akademie (041041)	Einnahmen	0	9.763,94	9.763,94
	Ausgaben	4.075.354	4.074.077,58	-1.276,42
	Überschuss/Zuschuss	-4.075.354	-4.064.313,64	11.040,36
Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V. (041051)	Einnahmen	0	0,00	0,00
	Ausgaben	1.295.149	1.282.619,50	-12.529,50
	Überschuss/Zuschuss	-1.295.149	-1.282.619,50	12.529,50
Sonstige Bildung (041093)	Einnahmen	0	914,41	914,41
	Ausgaben	225.074	324.628,95	99.554,95
	Überschuss/Zuschuss	-225.074	-323.714,54	-98.640,54
<b>Gesamte Budgetbereiche</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>17.790.140</b>	<b>22.022.775,54</b>	<b>4.232.635,54</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>25.005.479</b>	<b>27.450.126,17</b>	<b>2.444.647,17</b>
	<b>Überschuss/Zuschuss</b>	<b>-7.215.339</b>	<b>-5.427.350,63</b>	<b>1.787.988,37</b>

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

#### **Unterbudget Stadtjugendpfarramt (041011)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 89,9 TSD Euro ist zurückzuführen auf:

- Reduzierte Personalausgaben von rd. 89,9 TSD Euro

#### **Unterbudget Religionsunterricht (041023)**

Der erhöhte Überschuss von 821,6 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen aus Personalkostenersatz von 1,5 Mio. Euro; hierbei handelt es sich teilweise noch um Anforderungen aus dem Jahr 2011.
- Mehreinnahmen durch erhöhte Rücklagenentnahme von 32,8 TSD Euro zum Haushaltsausgleich; diese Entnahme wäre aus unserer Sicht nicht notwendig gewesen.
- Erhöhte Personalausgaben von rd. 442,0 TSD Euro
- Erhöhte Rücklagenzuführung von rd. 11,4 TSD Euro
- Erhöhte Sachausgaben von rd. 26,3 TSD Euro
- Verminderte Zuweisungen von rd. 20,1 TSD Euro

#### **Unterbudget Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen (041025)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 92,6 TSD Euro bzw. der erzielte Überschuss (59,8 TSD Euro) beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Erhöhter Personalkostenersatz von rd. 38,8 TSD Euro außerhalb des kirchlichen Bereichs
- Verminderte Personalausgaben von rd. 53,8 TSD Euro aufgrund eines im Vergleich zur Planung differierenden Personaleinsatzes

#### **Unterbudget Regionale Arbeitsstelle des RPI (041027)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 34,3 TSD Euro ist zurückzuführen auf:

- Höhere ordentliche Einnahmen von rd. 55,2 TSD Euro
- Höhere Rücklagenzuführung von rd. 15,6 TSD Euro

#### **Unterbudget Kirchliche Grundschulen (041031)**

Hierzu verweisen wir auf Pkt. 12.1.1 und 12.1.2 unseres Berichtes

#### **Unterbudget Laubach Kolleg (041032)**

Hierzu verweisen wir auf Pkt. 12.1.3 unseres Berichtes

#### **Unterbudget Ev. Gymnasium Bad Marienberg (041033)**

Hierzu verweisen wir auf Pkt. 12.1.4 unseres Berichtes

**Unterbudget Sonstige Bildung (041093)**

Der erhöhte Zuschussbedarf von 98,6 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Erhöhte Personalausgaben von rd. 70,2 TSD Euro aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung einer Personalstelle
- Erhöhte Zuweisungen von rd. 30,9 TSD Euro

Der **Budgetbereich 4.2: Zentrum Bildung** umfasst 5 Unterbudgets.

Die Ergebnisse in den Unterbudgets stellen sich folgendermaßen dar:

<b>Unterbudget</b>		<b>Plan 2012 Euro</b>	<b>Ergebnis 2012 Euro</b>	<b>Differenz  Euro</b>
Leitung/interne Verwaltung (042011)	Einnahmen	12.200	80.194,46	67.994,46
	Ausgaben	837.541	761.696,95	-75.844,05
	Überschuss/Zuschuss	-825.341	-681.502,49	143.838,51
Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit (042021)	Einnahmen	227.900	279.602,12	51.702,12
	Ausgaben	1.768.172	1.985.592,43	217.420,43
	Überschuss/Zuschuss	-1.540.272	-1.705.990,31	-165.718,31
Fachbereich Erwachsenenbildung (042031)	Einnahmen	88.500	124.031,12	35.531,12
	Ausgaben	552.045	746.651,12	194.606,12
	Überschuss/Zuschuss	-463.545	-622.620,00	-159.075,00
Fachbereich Kindertages- stätten (042041)	Einnahmen	844.013	1.144.618,05	300.605,05
	Ausgaben	1.620.425	2.062.332,85	441.907,85
	Überschuss/Zuschuss	-776.412	-917.714,80	-141.302,80
Jugendkirchentag (042061)	Einnahmen	190.000	134.716,17	-55.283,83
	Ausgaben	438.585	405.065,32	-33.519,68
	Überschuss/Zuschuss	-248.585	-270.349,15	-21.764,15
<b>Gesamte Budgetbereich</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>1.362.613</b>	<b>1.763.161,92</b>	<b>400.548,92</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>5.216.768</b>	<b>5.961.338,67</b>	<b>744.570,67</b>
	<b>Überschuss/Zuschuss</b>	<b>-3.854.155</b>	<b>-4.198.176,75</b>	<b>-344.021,75</b>

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

**Unterbudget Leitung/interne Verwaltung (042011)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 143,8 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Erhöhte Einnahmen vom Land Hessen Sondermittel für Projekte von 30,0 TSD Euro
- Erhöhter Personalkostenersatz innerhalb der EKHN von rd. 15,4 TSD Euro
- Erhöhte Einnahmen für Tagungen und Verpflegung von rd. 12,4 TSD Euro
- Erhöhte Einnahmen aus dem Familienbudget von rd. 11,0 TSD Euro
- Verminderte Personalausgaben von rd. 83,7 TSD Euro aufgrund einer vakanten Leiterstelle
- Verminderte Sachkosten von rd. 27,1 TSD Euro
- Erhöhte Zuweisungen von rd. 7,4 TSD Euro
- Erhöhte Rücklagenzuführung von rd. 27,6 TSD Euro

**Unterbudget Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit (042021)**

Der erhöhte Zuschussbedarf von 165,7 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Erhöhter Personalkostenersatz (zweckgebundene Bundeszuschüsse) von rd. 64,6 TSD Euro
- Mindereinnahmen bei den sonstigen ordentlichen Einnahmen von rd. 12,7 TSD Euro
- Höhere Personalausgaben von rd. 187,6 TSD Euro bedingt durch Höherbewertungen der Stellen und sich daraus ergebenden Nachzahlungen
- Höhere Rücklagenzuführungen von rd. 41,1 TSD Euro
- Verminderte Sachausgaben von rd. 13,8 TSD Euro

**Unterbudget Fachbereich Erwachsenenbildung (042031)**

Der erhöhte Zuschussbedarf von 159,1 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Erhöhte ordentliche Einnahmen von rd. 35,5 TSD Euro
- Erhöhte Personalausgaben von rd. 147,5 TSD Euro aufgrund von Höherbewertungen der Stellen und der sich daraus ergebenden Nachzahlungen
- Erhöhte Sachausgaben von rd. 47,2 TSD Euro

**Unterbudget Fachbereich Kindertagesstätten (042041)**

Der erhöhte Zuschussbedarf von 141,3 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Erhöhte Einnahmen aus Umlagepauschalen von rd. 99,3 TSD Euro
- Erhöhte Einnahmen aus Tagungen, Unterkunft und Verpflegung von rd. 63,0 TSD Euro; hier handelt es sich um zusätzliche Kurse, die bei der Anmeldung noch nicht bekannt waren. Dieses führte auf der Ausgabenseite zu Erhöhungen der Personal- und Sachausgaben.
- Erhöhte Einnahmen aus Bundeszuschüssen (Mehr Männer in Kitas) von rd. 104,3 TSD Euro; auch hierzu sind auf der Ausgabenseite entsprechende Erhöhungen der Personal- und Sachausgaben zu verzeichnen.
- Weitere Mehreinnahmen bei den ordentlichen Einnahmen von rd. 34,0 TSD Euro
- Erhöhte Personalausgaben von rd. 121,8 TSD Euro
- Erhöhte Sachausgaben von rd. 234,6 TSD Euro
- Höhere Vermögenswirksame Ausgaben von rd. 85,6 TSD Euro

Der **Budgetbereich 4.3: Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser** beinhaltet die gesamtkirchlichen Bildungs-, Jugend- und Gästehäuser bzw. die Tagungseinrichtungen als eigenständige Wirtschaftsbetriebe.

<b>Budget</b>		<b>Plan 2012 Euro</b>	<b>Ergebnis 2012 Euro</b>	<b>Differenz  Euro</b>
<b>Gesamte Budgetbereiche</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.202.838,02</b>	<b>202.838,02</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>2.860.000</b>	<b>3.040.320,77</b>	<b>180.320,77</b>
	<b>Überschuss/Zuschuss</b>	<b>-1.860.000</b>	<b>-1.837.482,75</b>	<b>22.517,25</b>

Hierzu verweisen wir auf Pkt. 12.3 unseres Berichtes.

### **Budgetbereich 5: Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonie**

Der **Budgetbereich 5.1: Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonie** umfasst 3 Unterbudgets.

Die Ergebnisse in den Unterbudgets stellen sich folgendermaßen dar:

<b>Unterbudget</b>		<b>Plan 2012 Euro</b>	<b>Ergebnis 2012 Euro</b>	<b>Differenz  Euro</b>
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau (051011)	Einnahmen	100.000	884.238,80	784.238,80
	Ausgaben	15.028.754	15.822.305,10	793.551,10
	Überschuss/Zuschuss	-14.928.754	-14.938.066,30	-9.312,30
Diakoniestationen (051012)	Einnahmen	0	0,00	0,00
	Ausgaben	3.092.930	3.092.930,00	0,00
	Überschuss/Zuschuss	-3.092.930	-3.092.930,00	0,00
Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (051091)	Einnahmen	0	27.547,86	27.547,86
	Ausgaben	1.097.638	1.078.589,23	-19.048,77
	Überschuss/Zuschuss	-1.097.638	-1.051.041,37	46.596,63
<b>Gesamte Budgetbereiche</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>100.000</b>	<b>911.786,66</b>	<b>811.786,66</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>19.219.322</b>	<b>19.993.824,33</b>	<b>774.502,33</b>
	<b>Überschuss/Zuschuss</b>	<b>-19.119.322</b>	<b>-19.082.037,67</b>	<b>37.284,33</b>

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

#### **Unterbudget (051091) Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste**

Der verminderte Zuschuss von 46,6 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen bei den ordentlichen Einnahmen von rd. 27,6 TSD Euro aufgrund einer Personalkostenerstattung des Ev. Regionalverbandes Frankfurt für eine Mitarbeiterin, die einen halben Dienstauftrag beim DWHN erhalten hat (22,6 TSD Euro)

sowie Mehreinnahmen durch einen nicht geplanten Zuschuss des Regierungspräsidiums Kassel für die Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen zur Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen (5,0 TSD Euro)

- Mehrausgaben bei den Personalaufwendungen von rd. 10,0 TSD Euro
- Mehrausgaben bei den Sachausgaben von rd. 0,3 TSD Euro
- Mehrausgaben bei den Zuweisungen von rd. 3,2 TSD Euro
- Minderausgaben bei den Ausgaben besonderer Art von rd. 32,6 TSD Euro; dies betrifft die Verdoppelung der für den Fonds zur Arbeitsbeschaffung eingegangenen Spenden und freiwilligen Kollekten durch die EKHN. Diese Beträge werden im Verhältnis 2:1 dem Rechtsträger 46 zugeführt und lagen im Berichtsjahr unter dem Planansatz.

Der **Budgetbereich 5.2: Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonie** umfasst 9 Unterbudgets.

Die Ergebnisse in den Unterbudgets stellen sich folgendermaßen dar:

<b>Unterbudget</b>		<b>Plan 2012 Euro</b>	<b>Ergebnis 2012 Euro</b>	<b>Differenz  Euro</b>
Leitung / interne Verwaltung (052011)	Einnahmen	11.180	13.455,46	2.275,46
	Ausgaben	301.806	362.282,33	60.476,33
	Überschuss/Zuschuss	-290.626	-348.826,87	-58.220,87
Bildung (052012)	Einnahmen	0	0,00	0,00
	Ausgaben	73.122	987,99	-72.134,01
	Überschuss/Zuschuss	-73.122	-987,99	72.134,01
Wirtschaft und Finanzen (052013)	Einnahmen	2.000	315,00	-1.685,00
	Ausgaben	176.013	124.596,86	-51.416,14
	Überschuss/Zuschuss	-174.013	-124.281,86	49.731,14
Arbeit und Soziales (052014)	Einnahmen	11.200	29.506,54	18.306,54
	Ausgaben	307.145	259.053,30	-48.091,70
	Überschuss/Zuschuss	-295.945	-229.546,76	66.398,24
Öffentlichkeitsarbeit (052016)	Einnahmen	0	0,00	0,00
	Ausgaben	107.157	144.038,93	36.881,93
	Überschuss/Zuschuss	-107.157	-144.038,93	-36.881,93
Jugend und Gesellschaft (052022)	Einnahmen	50.200	57.961,29	7.761,29
	Ausgaben	189.053	183.265,94	-5.787,06
	Überschuss/Zuschuss	-138.853	-125.304,65	13.548,35
Ländlicher Raum und Landwirtschaftliche Familienberatung (052023)	Einnahmen	200	75,00	-125,00
	Ausgaben	128.661	117.006,29	-11.654,71
	Überschuss/Zuschuss	-128.461	-116.931,29	11.529,71
Umwelt (052024)	Einnahmen	0	4.019,56	4.019,56
	Ausgaben	96.677	104.927,25	8.250,25
	Überschuss/Zuschuss	-96.677	-100.907,69	-4.230,69
Hauswirtschaft (052025)	Einnahmen	10.500	7.778,32	-2.721,68
	Ausgaben	87.467	88.236,79	769,79
	Überschuss/Zuschuss	-76.967	-80.458,47	-3.491,47
<b>Gesamte Budgetbereiche</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>85.280</b>	<b>113.111,17</b>	<b>27.831,17</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.467.101</b>	<b>1.384.395,68</b>	<b>-82.705,32</b>
	<b>Überschuss/Zuschuss</b>	<b>-1.381.821</b>	<b>-1.271.284,51</b>	<b>110.536,49</b>

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

### **Unterbudget Leitung / interne Verwaltung (052011)**

Der erhöhte Zuschussbedarf von 58,2 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen bei den ordentlichen Einnahmen von rd. 2,3 TSD Euro
- Mehrausgaben bei den Personalaufwendungen von rd. 53,7 TSD Euro; hier wurde eine zusätzliche Stelle für das *Leitungssekretariat* besetzt. Die Finanzierung erfolgt durch Verlagerung einer 0,5 Stelle aus dem Budgetbereich 8; die restlichen 0,5 Stellenanteile werden durch eine befristete Arbeitszeitreduzierung der Geschäftsführung finanziert.
- Minderausgaben bei den Sachausgaben (HPTGr 5 und 6) von rd. 31,9 TSD Euro; die größte Einzelabweichung von rd. 43,0 TSD Euro betrifft die Position Informationsveranstaltungen. Ansonsten setzt sich die Gesamtabweichung aus einer Vielzahl kleinerer Abweichungen zusammen.
- Mehrausgaben bei den Zuweisungen von rd. 3,0 TSD Euro; diese betrifft einen zweckgebundenen Zuschuss an das DWHN für die Kampagne *Pro ÖGB – Für eine öffentlich geförderte Beschäftigung*, für den es keinen Planansatz gab.
- Mehrausgaben bei den vermögenswirksamen Ausgaben von rd. 35,7 TSD Euro, die primär aus der Ansatzüberschreitung der Position „Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (29 TSD Euro)“ entstanden sind; neben der Überschreitung des Planansatzes durch entsprechende Ausgaben von rd. 6,0 TSD Euro, resultiert die Ansatzüberschreitung jedoch hauptsächlich aus der Bildung eines Haushaltsausgaberesstes (23,0 TSD Euro), der für geplante Hardware-Beschaffungen gebildet wurde.

### **Unterbudget Bildung (052012)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 72,1 TSD Euro ist darauf zurückzuführen, dass die hier geplante Stelle (Minderausgaben Personalaufwendungen von rd. 71,6 TSD Euro) im Berichtsjahr nicht besetzt wurde, da die geplante Neukonzeption im Bildungsbereich nicht abgeschlossen worden ist. Diese Stelle ist bereits seit Februar 2010 vakant.

### **Unterbudget Wirtschaft und Finanzen (052013)**

Der verminderte Zuschuss von 49,7 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mindereinnahmen bei den ordentlichen Einnahmen von rd. 1,7 TSD Euro; diese betreffen die Tagungsbeiträge für Verpflegung und Unterkunft.
- Minderausgaben bei den Personalaufwendungen von rd. 48,5 TSD Euro durch vakante Stelle (Neubesetzung erst zum 1.12.2012)
- Minderausgaben bei den Sachausgaben von rd. 2,9 TSD Euro

**Unterbudget Arbeit und Soziales (052014)**

Der verminderte Zuschuss von 66,4 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen bei den ordentlichen Einnahmen von rd. 18,3 TSD Euro; dies beruht primär auf den Eingang einer nicht geplanten Spende von 15,0 TSD Euro.
- Minderausgaben bei den Personalaufwendungen von rd. 58,7 TSD Euro bedingt durch Arbeitszeitreduzierungen von 3 Referentinnen/Referentenstellen, die im Stellenplan mit je 1,0 Stellenanteilen aufgeführt sind
- Minderausgaben bei den Sachausgaben von 3,0 TSD Euro
- Mehrausgaben bei den Zuweisungen von rd. 0,8 TSD Euro
- Mehrausgaben bei den vermögenswirksamen Ausgaben von rd. 12,8 TSD Euro; hierbei handelt es sich primär um die Zuführung von Beträgen für zweckgebundene Budgetrücklagen (8,0 TSD Euro für die Rücklage *St.ar.k.* und 4,0 TSD Euro für die Rücklage *Ausbildung Plus*).

**Unterbudget Öffentlichkeitsarbeit (052016)**

Der erhöhte Zuschussbedarf von 36,9 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Minderausgaben bei den Personalaufwendungen von rd. 0,6 TSD Euro
- Mehrausgaben bei den Sachausgaben von 37,5 TSD Euro; ursächlich hierfür ist hauptsächlich die Bildung eines Haushaltsausgabereist (HAR) bei der Position „Sonstige Dienstleistungen Dritter“ von 80 TSD Euro. Bereits aus dem Vorjahr wurde ein HAR von 35 TSD Euro übertragen, Ausgaben erfolgten hier keine; durch die erneute Übertragung eines HAR und die Tatsache, dass diese Position über keinen Planansatz verfügt, kam es zu einer Mehrausgabe von 45,0 TSD Euro. Die Haushaltsausgabereiste wurden für die Entwicklung und Erstellung eines Corporate Designs sowie einer leistungsstarken Adressdatenbank (77,0 TSD Euro) und für das Projekt *Portrait Mitarbeitende* (3,0 TSD Euro) gebildet.

**Budgetbereich 6: Ökumene**

**Der Budgetbereich 6.1: Handlungsfeld Mission und Ökumene** umfasst 6 Unterbudgets.

Die Ergebnisse in den Unterbudgets stellen sich folgendermaßen dar:

<b>Unterbudget</b>		<b>Plan 2012 Euro</b>	<b>Ergebnis 2012 Euro</b>	<b>Differenz  Euro</b>
Missionswerke und Partnerkirchen (061011)	Einnahmen	0	18.657,86	18.657,86
	Ausgaben	3.010.600	3.020.614,59	10.014,59
	Überschuss/Zuschuss	-3.010.600	-3.001.956,73	8.643,27
Friedensdienst (061012)	Einnahmen	10.000	37.635,44	27.635,44
	Ausgaben	33.500	61.135,44	27.635,44
	Überschuss/Zuschuss	-23.500	-23.500,00	0,00
Bekämpfung der Not in der Welt (061021)	Einnahmen	0	24.165,57	24.165,57
	Ausgaben	244.900	286.170,59	41.270,59
	Überschuss/Zuschuss	-244.900	-262.005,02	-17.105,02
Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog (061022)	Einnahmen	0	2.100,00	2.100,00
	Ausgaben	165.500	166.944,22	1.444,22
	Überschuss/Zuschuss	-165.500	-164.844,22	655,78
Umlage Ev. Entwicklungsdienst (061023)	Einnahmen	300.000	260.551,00	-39.449,00
	Ausgaben	5.337.151	5.597.701,96	260.550,96
	Überschuss/Zuschuss	-5.037.151	-5.337.150,96	-299.999,96
Sonstige Ökumene (061029)	Einnahmen	52.404	35.749,89	-16.654,11
	Ausgaben	284.440	170.998,77	-113.441,23
	Überschuss/Zuschuss	-232.036	-135.248,88	96.787,12
<b>Gesamte Budgetbereiche</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>362.404</b>	<b>378.859,76</b>	<b>16.455,76</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>9.076.091</b>	<b>9.303.565,57</b>	<b>227.474,57</b>
	<b>Überschuss/Zuschuss</b>	<b>-8.713.687</b>	<b>-8.924.705,81</b>	<b>-211.018,81</b>

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

**Unterbudget Umlage Ev. Entwicklungsdienst (061023)**

Der erhöhte Zuschussbedarf von 300,0 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mindereinnahmen bei den vermögenswirksamen Einnahmen von rd. 39,4 TSD Euro; dies beruht auf der Tatsache, dass die Entnahme aus der Budgetrücklage nicht in der geplanten Höhe vollzogen wurde.
- Mehrausgaben bei den Zuweisungen; die Zuweisung an die EKD für den Ev. Entwicklungsdienst lag 260,6 TSD Euro über dem Planwert. Es handelt sich hierbei um fehlende EKD-Mittel für das Haushaltsjahr 2011, die nachträglich von der Kirchenleitung freigegeben wurden.

**Unterbudget Sonstige Ökumene (061029)**

Der erhöhte Zuschussbedarf von 96,8 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen bei den ordentlichen Einnahmen von 8,3 TSD Euro; es handelt sich hierbei um eine Personalkostenerstattung für einen Personalfall vom Ev. Regionalverband Frankfurt, da der Mitarbeiter einen anteiligen Dienstauftrag beim Dekanat Frankfurt-Höchst erhalten hat.
- Mindereinnahmen bei den vermögenswirksamen Einnahmen von 25,0 TSD Euro; die Mindereinnahme resultiert aus der nicht in voller Höhe realisierten Entnahme aus der zweckgebundenen Budgetrücklage für die Unterstützung irakischer Flüchtlinge, da die entsprechenden Ausgaben niedriger ausfielen als geplant.
- Minderausgaben bei den Personalaufwendungen von rd. 88,4 TSD Euro aufgrund einer Vakanz
- Minderausgaben bei den Sachausgaben von rd. 8,4 TSD Euro
- Minderausgaben bei den Zuweisungen von rd. 16,7 TSD Euro; größte Einzelabweichung ist die Minderausgabe für die Unterstützung irakischer Flüchtlinge (8,3 TSD Euro).

**Der Budgetbereich 6.2: Zentrum Ökumene** ist in 8 Unterbudgets untergliedert.

Die Ergebnisse in den Unterbudgets stellen sich folgendermaßen dar:

<b>Unterbudget</b>		<b>Plan 2012 Euro</b>	<b>Ergebnis 2012 Euro</b>	<b>Differenz Euro</b>
Leitung / interne Verwaltung (062011)	Einnahmen	177.880	99.630,34	-78.249,66
	Ausgaben	436.097	477.955,40	41.858,40
	Überschuss/Zuschuss	-258.217	-378.325,06	-120.108,06
Ausländische Gemeinden (062012)	Einnahmen	67.000	72.936,03	5.936,03
	Ausgaben	125.650	112.073,49	-13.576,51
	Überschuss/Zuschuss	-58.650	-39.137,46	19.512,54
Ökumenische Diakonie (062013)	Einnahmen	50.000	159.841,20	109.841,20
	Ausgaben	97.830	178.541,20	80.711,20
	Überschuss/Zuschuss	-47.830	-18.700,00	29.130,00
Bildung und Begegnung (062014)	Einnahmen	16.000	23.852,38	7.852,38
	Ausgaben	227.952	149.866,80	-78.085,20
	Überschuss/Zuschuss	-211.952	-126.014,42	85.937,58
Entwicklung und Partnerschaft (062015)	Einnahmen	6.000	106.073,24	100.073,24
	Ausgaben	494.712	644.337,55	149.625,55
	Überschuss/Zuschuss	-488.712	-538.264,31	-49.552,31
Zeugnis und Dialog (062016)	Einnahmen	5.700	32.787,22	27.087,22
	Ausgaben	208.056	209.481,49	1.425,49
	Überschuss/Zuschuss	-202.356	-176.694,27	25.661,73

<b>Unterbudget</b>		<b>Plan 2012 Euro</b>	<b>Ergebnis 2012 Euro</b>	<b>Differenz  Euro</b>
Frieden und Konflikt (062017)	Einnahmen	1.000	2.055,00	1.055,00
	Ausgaben	363.487	161.698,07	-201.788,93
	Überschuss/Zuschuss	-362.487	-159.643,07	202.843,93
Hauswirtschaft und Tagungsräume (062018)	Einnahmen	0	7.710,28	7.710,28
	Ausgaben	0	5.791,32	5.791,32
	Überschuss/Zuschuss	0	1.918,96	1.918,96
<b>Gesamte Budgetbereiche</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>323.580</b>	<b>504.885,69</b>	<b>181.305,69</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.953.784</b>	<b>1.939.745,32</b>	<b>-14.038,68</b>
	<b>Überschuss/Zuschuss</b>	<b>-1.630.204</b>	<b>-1.434.859,63</b>	<b>195.344,37</b>

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

#### **Unterbudget Leitung / interne Verwaltung (062011)**

Der erhöhte Zuschussbedarf von ca. 120,0 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mindereinnahmen bei den ordentlichen Einnahmen von rd. 79,0 TSD Euro; die größten Einzelabweichungen sind bei den Positionen „Zweckgebundene Zuwendungen innerhalb der Landeskirche“ von 67 TSD Euro (Die Haushaltsstelle enthält keinen Planansatz, da zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung noch keine Projektplanungen und Zuwendungszusagen vorlagen.), Personalkostenersatz für „Brot für die Welt“ von 54 TSD Euro (Der Personal- und Sachkostenersatz von „Brot für die Welt“ ist erst im Jahr 2013 erfolgt.) und Personalkostenersatz von 73,0 TSD Euro für den Bereich „ZDL“ (Die Refinanzierungszahlungen vom Bund für die Ersatzdienstleistung wurden eingestellt.).
- Mehreinnahmen bei den vermögenswirksamen Einnahmen von rd. 0,8 TSD Euro
- Mehrausgaben bei den Personalaufwendungen von rd. 18,9 TSD Euro
- Mehrausgaben bei den Sachausgaben von rd. 14,8 TSD Euro; die Abweichung setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelbeträgen zusammen.
- Mehrausgaben bei den vermögenswirksamen Ausgaben von rd. 8,1 TSD Euro; es handelt sich hierbei um den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern.

#### **Unterbudget Ökumenische Diakonie (062013)**

Der verminderte Zuschuss von 29,1 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mindereinnahmen bei den ordentlichen Einnahmen von rd. 22,0 TSD Euro; die Abweichung resultiert primär aus den Mindereinnahmen der Position Kollekten, Opfer von 20,0 TSD Euro.
- Mehreinnahmen bei den vermögenswirksamen Einnahmen von rd. 131,8 TSD Euro; dieser Betrag betrifft die nicht geplanten Rücklagenentnahmen aus den zweckgebundenen Budgetrücklagen „Hoffnung für Osteuropa“ (39,0 TSD Euro) und „Kirchen helfen Kirchen“ (93 TSD Euro).
- Minderausgaben bei den Sachausgaben von 2,7 TSD Euro

- Mehrausgaben bei den Zuweisungen von 83,4 TSD Euro; die größte Einzelabweichung (Mehrausgaben von 90 TSD Euro) betrifft primär die Zuweisung an das Diakonische Werk der EKD für *Kirchen helfen Kirchen*. In den Ausgaben der Gruppierung ist die Bildung eines Haushaltsausgaberestes enthalten (17 TSD Euro).

### **Unterbudget Bildung und Begegnung (062014)**

Der verminderte Zuschuss von 86 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen bei den ordentlichen Einnahmen von rd. 7,9 TSD Euro; sie resultieren aus Mehreinnahmen bei zweckgebundene Zuwendungen von rd. 22,0 TSD Euro und Mindereinnahmen bei Tagungsbeiträgen für Verpflegung und Unterkunft von 14,0 TSD Euro.
- Minderausgaben bei den Personalaufwendungen von rd. 62,9 TSD Euro; aufgrund einer Stellenvakanz im Haushaltsjahr 2012. Die Nachbesetzung erfolgte unterjährig zu einem Stellenumfang von 25% einer Vollzeitstelle.
- Minderausgaben bei Sachausgaben von 14,6 TSD Euro; die größten Einzelabweichungen betreffen die Positionen „Reinigung“ (4,8 TSD Euro) und „zweckgebundene Projektmittel“ für das Projekt Ökumenisches Lernfeld, für das ein Haushaltsausgaberest von 23,0 TSD Euro gebildet wurde.
- Minderausgaben bei den vermögenswirksamen Ausgaben von 0,6 TSD Euro

### **Unterbudget Entwicklung und Partnerschaft (062015)**

Der erhöhte Zuschussbedarf von 49,6 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen bei den ordentlichen Einnahmen von rd. 100,1 TSD Euro; hierbei kam es bei der Position „Zweckgebundene Zuweisungen“ innerhalb der Landeskirche zu Mehreinnahmen von 84,0 TSD Euro, da zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung noch keine Projektplanung und keine Zuwendungszusagen vorlagen. Weiterhin kam es bei der Position „Tagungsbeiträge“ zu Mehreinnahmen von 16,0 TSD Euro.
- Mehrausgaben bei den Personalaufwendungen von rd. 21,8 TSD Euro
- Mehrausgaben bei den Sachausgaben von rd. 128,5 TSD Euro; die größte Einzelüberschreitung betrifft hier die Position Tagungen und Freizeiten. Hier wurde ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 93 TSD Euro gebildet. Es handelt sich hierbei um die Übertragung zweckgebundener Projektmittel für folgende Projekte: Gedenkstein Minsk, Global Youth Village, Dienstreise Indien, Pastorkolleg Kerala/Indien, Diakoniaustausch 2013, Pastorkolleg Indonesien.
- Minderausgaben bei den vermögenswirksamen Ausgaben von 0,6 TSD Euro

**Unterbudget Zeugnis und Dialog (062016)**

Der verminderte Zuschuss von 25,6 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen bei den ordentlichen Einnahmen von 27,0 TSD Euro; die größten Einzelabweichungen sind hier bei den Positionen Tagungsbeiträge (10,0 TSD Euro) und Zuweisungen innerhalb der Landeskirche (13,0 TSD Euro) zu verzeichnen. Die Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2012 konnten noch nicht die Planung für einzelne, refinanzierte Projekte berücksichtigen.
- Mehrausgaben bei den Personalaufwendungen von 0,6 TSD Euro
- Mehrausgaben bei den Sachausgaben von 1,4 TSD Euro
- Minderausgaben bei den vermögenswirksamen Ausgaben von 0,6 TSD Euro

**Unterbudget Frieden und Konflikt (062017)**

In diesem Unterbudget kam es im Haushaltsjahr 2012 zu grundsätzlichen Veränderungen bei den Inhalten und Angeboten. Die Arbeit mit und für Zivildienstleistende wurde aufgrund der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen beendet. Die Neustrukturierung der Arbeit mit den Schwerpunkten „Friedensbildung und Friedensarbeit“ konnte erst im Laufe des Haushaltsjahres 2012 beginnen. Gleiches gilt für die Neubesetzung der Stelle „Friedensarbeit“.

Daraus resultiert der verminderte Zuschuss von 202,8 TSD Euro, der im Wesentlichen auf folgenden Faktoren beruht:

- Mehreinnahmen bei den ordentlichen Einnahmen von 1,0 TSD Euro
- Minderausgaben für Personalaufwendungen von rd. 158,3 TSD Euro
- Minderausgaben bei den Sachausgaben von 43,5 TSD Euro; die größte Einzelabweichung ist bei der Position „Sonstiger Geschäftsaufwand“ (Minderausgabe von 80,0 TSD Euro) zu verzeichnen, per Saldo reduziert sich dieser Betrag jedoch durch eine Vielzahl geringerer Ansatzüberschreitungen.

**Budgetbereich 7: Theologische Ausbildung****Budgetbereich 7.1: Theologische Ausbildung**

Der Budgetbereich gliedert sich in 7 Unterbudgets.

Die Ergebnisse in den Unterbudgets stellen sich folgendermaßen dar:

<b>Unterbudget</b>		<b>Plan 2012 Euro</b>	<b>Ergebnis 2012 Euro</b>	<b>Differenz  Euro</b>
Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare (071021)	Einnahmen	425.345	0,00	-425.345,00
	Ausgaben	1.696.100	1.400.866,34	-295.213,66
	Überschuss/Zuschuss	-1.270.755	-1.400.866,34	-130.131,34
Sozialstipendien/-darlehen aus zweckgebundenen Kollektenmitteln (071022)	Einnahmen	8.000	4.140,84	-3.859,16
	Ausgaben	8.000	13.280,84	5.280,84
	Überschuss/Zuschuss	0	-9.140,00	-9.140,00
Theologisches Seminar (071023)	Einnahmen	81.840	52.850,64	-28.989,36
	Ausgaben	860.227	843.018,30	-17.208,70
	Überschuss/Zuschuss	-778.387	-790.167,66	-11.780,66
Kirchliche Studienbegleitung (071024)	Einnahmen	56.400	1.361,48	-55.038,52
	Ausgaben	218.776	174.752,24	-44.023,76
	Überschuss/Zuschuss	-162.376	-173.390,76	-11.014,76
Universitäten, Theologiestudium (071025)	Einnahmen	0	0,00	0,00
	Ausgaben	75.800	85.122,87	9.322,87
	Überschuss/Zuschuss	-75.800	-85.122,87	-9.322,87
Ev. Hochschule Darmstadt (071026)	Einnahmen	0	0,00	0,00
	Ausgaben	5.238.500	5.238.429,94	-70,06
	Überschuss/Zuschuss	-5.238.500	-5.238.429,94	70,06
Gemeindepädagogischer Dienst und afw der Pädagogischen Akademie Darmstadt (071027)	Einnahmen	0	547,52	547,52
	Ausgaben	539.360	476.888,78	-62.471,22
	Überschuss/Zuschuss	-539.360	-476.341,26	63.018,74
<b>Gesamte Budgetbereiche</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>571.585</b>	<b>58.900,48</b>	<b>-512.684,52</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>8.636.763</b>	<b>8.232.379,31</b>	<b>-404.383,69</b>
	<b>Überschuss/Zuschuss</b>	<b>-8.065.178</b>	<b>-8.173.478,83</b>	<b>-108.300,83</b>

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

**Unterbudget Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare (071021)**

Der erhöhte Zuschussbedarf von 130,1 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mindereinnahmen durch nicht ausgeführte Rücklagenentnahmen von rd. 425,4 TSD Euro, geplant für die Einführung eines weiteren Vikarkurses
- Minderausgaben für Personal von 274,2 TSD Euro bedingt ebenfalls durch die geplante und nicht ausgeführte Einführung eines weiteren Vikarkurses
- Minderausgaben bei den Sachkosten von rd. 22,1 TSD Euro (Erläuterung wie oben)

**Unterbudget Gemeindepädagogischer Dienst und afw der Pädagogischen Akademie Darmstadt (071027)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 63,0 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Verminderte Personalausgaben von rd. 53,3 TSD Euro bedingt durch nicht besetzte Stellenanteile
- Verminderte Sachausgaben von rd. 9,2 TSD Euro

Der **Budgetbereich 7.2: Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision** beinhaltet keine Unterbudgets.

Budget		Plan 2012 Euro	Ergebnis 2012 Euro	Differenz Euro
<b>Gesamte Budgetbereiche</b>	<b>Einnahmen</b>	412.000	1.413.889,49	1.001.889,49
	<b>Ausgaben</b>	1.249.124	2.300.714,61	1.051.590,61
	<b>Überschuss/Zuschuss</b>	-837.124	-886.825,12	-49.701,12

Der erhöhte Zuschussbedarf von 49,1 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen bedingt durch zusätzliche Veranstaltungen von rd. 1,0 Mio. Euro
- Mehrausgaben für Personal von rd. 53,9 TSD Euro und Sachausgaben von rd. 985,1 TSD Euro ebenfalls bedingt durch zusätzliche Veranstaltungen

**Budgetbereich 8: Gesamtkirchliche Dienstleistungen**

Die Kirchenverwaltung ist das gesamtkirchliche Verwaltungszentrum der EKHN. Sie führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte und unterstützt die Kirchenleitung in ihrer Steuerungsfunktion durch die Wahrnehmung von Koordinations- u. Aufsichtsaufgaben.

Der **Budgetbereich 8.1: Leitung Kirchenverwaltung** gliedert sich in 2 Unterbudgets. Die Ergebnisse in den Unterbudgets stellen sich folgendermaßen dar:

Unterbudget		Plan 2012 Euro	Ergebnis 2012 Euro	Differenz Euro
Leitung (081011)	Einnahmen	0	704,60	704,60
	Ausgaben	293.343	328.580,82	35.237,82
	Überschuss/Zuschuss	-293.343	-327.876,22	-34.533,22
MAV-Kirchenverwaltung (081012)	Einnahmen	0	0	0
	Ausgaben	28.921	14.400,22	-14.520,78
	Überschuss/Zuschuss	-28.921	-14.400,22	14.520,78
<b>Gesamte Budgetbereiche</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>704,60</b>	<b>704,60</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>322.264</b>	<b>342.981,04</b>	<b>20.717,04</b>
	<b>Überschuss/Zuschuss</b>	<b>-322.264</b>	<b>-342.276,44</b>	<b>-20.012,44</b>

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

### Unterbudget Leitung/ interne Verwaltung (081011)

Der erhöhte Zuschussbedarf von 34,5 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen von 0,7 TSD Euro durch ungeplante Einnahmen im Bereich Kfz-Kostenersatz
- Mehrausgaben von 46,3 TSD Euro durch überplanmäßige Ausgaben bei den Personalkosten im Bereich Angestellten-Vergütung (insgesamt deckungsfähig im Gesamtbudget)
- Minderausgaben im Bereich Sachausgaben und vermögenswirksamer Ausgaben von 11,1 TSD Euro

Der **Budgetbereich 8.2: Kirchenverwaltung Stabsbereiche** gliedert sich in 3 Unterbudgets.

Die Ergebnisse in den Unterbudgets stellen sich folgendermaßen dar:

Unterbudget		Plan 2012 Euro	Ergebnis 2012 Euro	Differenz Euro
Öffentlichkeitsarbeit (082012)	Einnahmen	0	2.160,60	2.160,60
	Ausgaben	615.816	624.862,58	9.046,58
	Überschuss/Zuschuss	-615.816	-622.701,98	-6.885,98
Stabsbereich Gleichstellung (082013)	Einnahmen	0	353,29	353,29
	Ausgaben	119.254	130.595,12	11.341,12
	Überschuss/Zuschuss	-119.254	-130.241,83	-10.987,83
Stabsbereich Recht (082014)	Einnahmen	0	13.933,70	13.933,70
	Ausgaben	357.663	418.816,07	61.153,07
	Überschuss/Zuschuss	-357.663	-404.882,37	-47.219,37
<b>Gesamte Budgetbereiche</b>	<b>Einnahmen</b>	0	16.447,59	16.447,59
	<b>Ausgaben</b>	1.092.733	1.174.273,77	81.540,77
	<b>Überschuss/Zuschuss</b>	-1.092.733	-1.157.826,18	-65.093,18

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

### Unterbudget Stabsbereich Recht (082014)

Der erhöhte Zuschussbedarf von 47,2 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen von 13,9 TSD Euro durch ungeplante Einnahmen im Bereich Sachkostenersatz
- Mehrausgaben von 41,8 TSD Euro durch überplanmäßige Personalausgaben (insgesamt deckungsfähig im Gesamtbudget)
- Mehrausgaben durch erhöhte Sachausgaben von 23,1 TSD Euro (9,5 TSD Euro gedeckt durch Verstärkungsmittel) für einen Kostenanteil der EKHN für gutachterliche

Stellungnahme zum Entwurf eines Ausgleichs der Mehrkosten aufgrund Neudrucks der kompletten Rechtssammlung und des Sonderdrucks „Kirchliches Arbeitsrecht“

- Minderausgaben von 3,9 TSD Euro im Bereich vermögenswirksame Ausgaben

Der **Budgetbereich 8.3: Kirchenverwaltung, Bibliothek / Archiv** gliedert sich in 5 Unterbudgets.

Die Ergebnisse in den Unterbudgets stellen sich folgendermaßen dar:

<b>Unterbudget</b>		<b>Plan 2012 Euro</b>	<b>Ergebnis 2012 Euro</b>	<b>Differenz  Euro</b>
Leitung, allg. Verwaltung (083011)	Einnahmen	23.000	34.684,12	11.684,12
	Ausgaben	264.984	245.629,26	-19.354,74
	Überschuss/Zuschuss	-241.984	-210.945,14	31.038,86
Zentralbibliothek (083012)	Einnahmen	4.570	4.905,75	335,75
	Ausgaben	172.261	173.993,38	1.732,38
	Überschuss/Zuschuss	-167.691	-169.087,63	-1.396,63
Zentralarchiv (083014)	Einnahmen	18.500	15.463,80	-3.036,20
	Ausgaben	330.250	295.207,04	-35.042,96
	Überschuss/Zuschuss	-311.750	-279.743,24	32.006,76
Erzählte Geschichte der EKHN (083021)	Einnahmen	0	0	0
	Ausgaben	0	24.969,46	24.969,46
	Überschuss/Zuschuss	0	-24.969,46	-24.969,46
Karl-Herbert-Stipendium (083022)	Einnahmen	0	0	0
	Ausgaben	16.200	0,00	-16.200,00
	Überschuss/Zuschuss	-16.200	0,00	16.200,00
<b>Gesamte Budgetbereiche</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>46.070</b>	<b>55.053,67</b>	<b>8.983,67</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>783.695</b>	<b>739.799,14</b>	<b>-43.895,86</b>
	<b>Überschuss/Zuschuss</b>	<b>-737.625</b>	<b>-684.745,47</b>	<b>52.879,53</b>

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

#### **Unterbudget Leitung allg. Verwaltung (083011)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 31,0 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen durch ungeplante Einnahmen von rd. 11,6 TSD Euro
- Minderausgaben im Bereich Personalausgaben von 39,1 TSD Euro (nicht besetzte Stellenanteile)
- Mehrausgaben von 19,6 TSD Euro u.a. für Projekte „Kirchenkampfdokumentation“, „Vorstudie Heimunterbringung“

**Unterbudget Zentralarchiv (083014)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 32,0 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mindereinnahmen von 3,1 TSD Euro
- Minderausgaben von 44,7 TSD Euro im Bereich Personalausgaben (nicht besetzte Stellenanteile)
- Mehrausgaben für Sachausgaben von 9,6 TSD Euro

Der **Budgetbereich 8.4: Kirchenverwaltung – Dezernate / sonstige** gliedert sich in 6 Unterbudgets.

Die Ergebnisse in den Unterbudgets stellen sich folgendermaßen dar:

<b>Unterbudget</b>		<b>Plan 2012 Euro</b>	<b>Ergebnis 2012 Euro</b>	<b>Differenz  Euro</b>
Dezernat 1 - Kirchliche Dienste (084100)	Einnahmen	0	119.351,30	119.351,30
	Ausgaben	1.613.613	1.619.377,41	5.764,41
	Überschuss/Zuschuss	-1.613.613	-1.500.026,11	113.586,89
Fundraising u. Mitgliederorientierung (084110)	Einnahmen	2.050	24.100,18	22.050,18
	Ausgaben	312.715	337.698,21	24.983,21
	Überschuss/Zuschuss	-310.665	-313.598,03	-2.933,03
Dezernat 2 - Personal (084200)	Einnahmen	137.454	192.151,15	54.697,15
	Ausgaben	4.573.692	4.674.835,37	101.143,37
	Überschuss/Zuschuss	-4.436.238	-4.482.684,22	-46.446,22
Dezernat 3 - Finanzen (084300)	Einnahmen	1.348.096	1.272.043,95	-76.052,05
	Ausgaben	1.868.102	1.812.320,69	-55.781,31
	Überschuss/Zuschuss	-520.006	-540.276,74	-20.270,74
Dezernat 4 - Organisation, Bau u. Liegenschaften (084400)	Einnahmen	457.278	825.791,48	368.513,48
	Ausgaben	5.381.354	5.593.197,39	211.843,39
	Überschuss/Zuschuss	-4.924.076	-4.767.405,91	156.670,09
Kantine (084410)	Einnahmen	111.350	148.699,86	37.349,86
	Ausgaben	265.671	298.495,57	32.824,57
	Überschuss/Zuschuss	-154.321	-149.795,71	4.525,29
<b>Gesamte Budgetbereiche</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>2.056.228</b>	<b>2.582.137,92</b>	<b>525.909,92</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>14.015.147</b>	<b>14.335.924,64</b>	<b>320.777,64</b>
	<b>Überschuss/Zuschuss</b>	<b>-11.958.919</b>	<b>-11.753.786,72</b>	<b>205.132,28</b>

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

**Unterbudget Dezernat 1 - Kirchliche Dienste (084100)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 113,5 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen durch ungeplante Einnahmen im Bereich Tagungsbeiträge u. Personalkostenersatz von 20,6 TSD Euro
- Mehreinnahmen durch ungeplante Rücklagenentnahmen von 98,6 TSD Euro, zur Deckung von Ausgaben für den Tag der Kirchenvorstände sowie für die Kirchenkampfdokumentation
- Minderausgaben bei den Personalausgaben von 135 TSD Euro (nicht besetzte Stellenanteile)
- Mehrausgaben von 94,7 TSD Euro für Projekte, Tag der Kirchenvorstände, Stellen zur Unterstützung der Verwaltungsreform und Dokumentation Kirchenkampf, gedeckt durch Verstärkungsmittel (50,2 TSD Euro) und Haushaltsausgaberesult aus dem Vorjahr (161,1 TSD Euro)
- Mehrausgaben von 46 TSD Euro aufgrund nicht geplanter Rücklagenzuführungen (26,2 TSD Euro) für den gesamtkirchlichen Schwerpunkt in Mainz „Bildung Bibel“ und für die geplante Karfreitagskampagne

**Unterbudget Dezernat 2 - Personal (084200)**

Der erhöhte Zuschussbedarf von 46,4 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mindereinnahmen von 19,7 TSD Euro im Bereich Personalkostenersatz/Altersteilzeit
- Mehreinnahmen durch ungeplante Rücklagenentnahme von 74,4 TSD Euro zur Deckung von Ausgaben für das Personalinformationssystem P5
- Minderausgaben von 11,5 TSD Euro im Bereich Personalausgaben
- Minderausgaben von 347,6 TSD Euro im Bereich EDV-Dienstleistungen (s. auch nachfolgenden Text)
- Mehrausgaben von 465 TSD Euro durch ungeplante Rücklagenzuführung aufgrund von Verzögerungen in der Einführungsphase in P5 durch unbesetzten Stellen in Referat O-IT (410 TSD Euro) sowie Verzögerungen bei der Neukonzeption der EDV-technischen Arbeitsplatzausstattung, bei Ersatzbeschaffungen und der Einführung mobiler Endgeräte. Die Umsetzung ist für 2013 geplant (122 TSD Euro).
- Minderausgaben bei den Zuweisungen von 4,6 TSD Euro

**Unterbudget Dezernat 4 - Organisation, Bau und Liegenschaften (084400)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 156,6 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen von 45,6 TSD Euro resultieren u.a. aus überplanmäßigen Erlösen für Verpflegungen
- Mehreinnahmen von 322,9 TSD durch überplanmäßige Rücklagenentnahmen zur Deckung von Projektmitteln
- Minderausgaben im Bereich Personalkosten von 2,3 TSD Euro
- Sonstige Minderausgaben von 109,6 TSD Euro für Organisationsberatung und Leasing technischer Geräte

- Mehrausgaben von 323,8 TSD Euro durch überplanmäßige Rücklagenzuführung für die Verwaltungsentwicklung Kirchengemeindehandbuch, Nachwuchsförderung und Leitungsqualifikation sowie für die Neuordnung der Dekanatsgebiete

Der **Budgetbereich 8.5: Sonstige Verwaltung** gliedert sich in 6 Unterbudgets.

Die Ergebnisse in den Unterbudgets stellen sich folgendermaßen dar:

<b>Unterbudget</b>		<b>Plan 2012 Euro</b>	<b>Ergebnis 2012 Euro</b>	<b>Differenz  Euro</b>
Verbindungsstelle in den Landtagen (085014)	Einnahmen	50.000	119.690,00	69.690,00
	Ausgaben	312.394	329.876,74	17.482,74
	Überschuss/Zuschuss	-262.394	-210.186,74	52.207,26
Sonstiges (085019)	Einnahmen	45.500	62.839,36	17.339,36
	Ausgaben	509.358	552.616,95	43.258,95
	Überschuss/Zuschuss	-463.858	-489.777,59	-25.919,59
Ehrenamtsakademie (085021)	Einnahmen	15.000	4.403,62	-10.596,38
	Ausgaben	97.620	86.300,48	-11.319,52
	Überschuss/Zuschuss	-82.620	-81.896,86	723,14
Pfarrerausschuss (085031)	Einnahmen	0	0,00	0,00
	Ausgaben	102.118	99.853,66	-2.264,34
	Überschuss/Zuschuss	-102.118	-99.853,66	2.264,34
Arbeitsrechtliche Kommission (085041)	Einnahmen	0	6.169,47	6.169,47
	Ausgaben	198.773	223.041,34	24.268,34
	Überschuss/Zuschuss	-198.773	-216.871,87	-18.098,87
Verfassungs- u. Verwaltungsgerichtsbarkeit (085051)	Einnahmen	0	0,00	0,00
	Ausgaben	40.759	41.081,77	322,77
	Überschuss/Zuschuss	-40.759	-41.081,77	-322,77
<b>Gesamte Budgetbereiche</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>110.500</b>	<b>193.102,45</b>	<b>82.602,45</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.261.022</b>	<b>1.332.770,94</b>	<b>71.748,94</b>
	<b>Überschuss/Zuschuss</b>	<b>-1.150.522</b>	<b>-1.139.668,49</b>	<b>10.853,51</b>

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

#### **Unterbudget Verbindungsstelle in den Landtagen (085014)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 52,2 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen von 69,6 TSD Euro aufgrund von Rücklagenentnahme für Sondermittel (Baumaßnahme/Büroeinrichtung für die Verbindungsstelle im Rheinland 50 TSD Euro) und Personalkostenersatz
- Minderausgaben für Personalkosten von 14,5 TSD Euro
- Mehrausgaben von 32,0 TSD Euro für Zuweisungen im Bereich Baumaßnahme/Büroeinrichtung für die Verbindungsstelle im Rheinland

**Unterbudget Sonstiges (085019)**

Der erhöhte Zuschussbedarf von 25,9 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen bei den ordentlichen Einnahmen von 17,3 TSD Euro
- Mehrausgaben für Personalkosten von 36,2 TSD Euro
- Mehrausgaben bei den Sachausgaben von 7 TSD Euro

Der **Budgetbereich 9: Öffentlichkeitsarbeit** umfasst die zentralen Aufgaben und Einrichtungen der EKHN-Öffentlichkeitsarbeit.

Der Budgetbereich 9 gliedert sich in 5 Unterbudgets.

Die Ergebnisse in den Unterbudgets stellen sich folgendermaßen dar:

<b>Unterbudget</b>		<b>Plan 2012 Euro</b>	<b>Ergebnis 2012 Euro</b>	<b>Differenz  Euro</b>
Medienhaus (090011)	Einnahmen	0	48.822,73	48.822,73
	Ausgaben	2.509.409	2.745.988,41	236.579,41
	Überschuss/Zuschuss	-2.509.409	-2.697.165,68	-187.756,68
Medienarbeit (090021)	Einnahmen	0	53.784,32	53.784,32
	Ausgaben	1.870.740	1.695.391,44	-175.348,56
	Überschuss/Zuschuss	-1.870.740	-1.641.607,12	229.132,88
Projekte der Öffentlichkeitsarbeit (090041)	Einnahmen	11.000	36.932,66	25.932,66
	Ausgaben	297.581	350.138,82	52.557,82
	Überschuss/Zuschuss	-286.581	-313.206,16	-26.625,16
Koordinationsstelle Reg. Öffentlichkeitsarbeit (090051)	Einnahmen	500	850,00	350,00
	Ausgaben	84.278	101.285,58	17.007,58
	Überschuss/Zuschuss	-83.778	-100.435,58	-16.657,58
Großveranstaltung und Protokoll (090061)	Einnahmen	0	13.223,00	13.223,00
	Ausgaben	67.000	67.589,20	589,20
	Überschuss/Zuschuss	-67.000	-54.366,20	12.633,80
<b>Budgetbereich 9 Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>11.500</b>	<b>153.612,71</b>	<b>142.112,71</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>4.829.008</b>	<b>4.960.393,45</b>	<b>131.385,45</b>
	<b>Überschuss/Zuschuss</b>	<b>-4.817.508,00</b>	<b>-4.806.780,74</b>	<b>10.727,26</b>

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

**Unterbudget Medienhaus (090011)**

Der erhöhte Zuschussbedarf von 187,7 Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen von 48,8 TSD Euro aufgrund ungeplanter Rücklagenentnahmen zur Deckung von Bonuszahlungen (23,8 TSD Euro) und zur Deckung des Projekts Karfreitagsaktion (25 TSD Euro)
- Minderausgaben für Personalkosten von 29,2 TSD Euro (Sperrvermerk ab 01.08.12 – Verlagerung in Unterbudget 090021)

- Mehrausgaben für erhöhten Zuschussbedarf von 265,8 TSD Euro an das Medienhaus aufgrund der Neuordnung der Geschäftsführerstelle (Deckung erfolgt durch allg. Verstärkungsmittel und durch Minderausgaben im Personalbereich.)

#### **Unterbudget Medienarbeit (090021)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 229,1 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Mehreinnahmen für Personalkostenersatz von 53,7 TSD Euro im Bereich „Fernsehen“
- Mehrausgaben von 26,2 TSD Euro aufgrund ungeplanter Personalkosten (ab 09/12 wegen neuen Konzepts „Medienarbeit“) – Verlagerung aus Unterbudget 090011
- Minderausgaben bei den Sachausgaben von 232,6 TSD Euro
- Mehrausgaben wegen ungeplanter Zuführung an die Budgetrücklage von 33,9 TSD Euro
- Minderausgaben bei den Zuweisungen von 2,8 TSD Euro

#### **Unterbudget Projekte der Öffentlichkeitsarbeit (090041)**

Der erhöhte Zuschussbedarf von 26,6 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Überplanmäßige Einnahmen von 25,9 TSD Euro im Bereich Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen
- Mehrausgaben bei den Sachausgaben von 52,5 TSD Euro durch Mehrbedarf für die Errichtung von Glockenträgern in Ergänzung zur Lichtkirche (teilweise gedeckt durch Verstärkungsmittel von 30 TSD Euro)

#### **Budgetbereich 11: Synode**

<b>Budget</b>		<b>Plan 2012 Euro</b>	<b>Ergebnis 2012 Euro</b>	<b>Differenz  Euro</b>
<b>Gesamte Budgetbereiche</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>3.013</b>	<b>1.954,16</b>	<b>-1.058,84</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>642.555</b>	<b>661.227,36</b>	<b>18.672,36</b>
	<b>Überschuss/Zuschuss</b>	<b>-639.542</b>	<b>-659.273,20</b>	<b>-19.731,20</b>

Das Ergebnis in diesem Budgetbereich bewegt sich im Rahmen der Planung.

**Budgetbereich 12: Kirchenleitung**

Budget		Plan 2012 Euro	Ergebnis 2012 Euro	Differenz Euro
	Einnahmen	48.438	41.488,84	-6.949,16
	Ausgaben	1.817.489	1.745.707,30	-71.781,70
	Überschuss/Zuschuss	-1.769.051	-1.704.218,46	64.832,54

Der verminderte Zuschussbedarf von 64,8 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Verminderte Personalausgaben von rd. 44,7 TSD Euro
- Verminderte Sachausgaben von rd. 38,5 TSD Euro
- Erhöhte Rücklagenzuführung von rd. 11,3 TSD Euro

**Budgetbereich 14: Allgemeines Finanzwesen**

Der Budgetbereich umfasst 11 Unterbudgets, die lt. Haushaltsplanung für 2012 insgesamt 88,0 % aller Einnahmen und 25,6 % aller Ausgaben abbilden.

Für die Haushaltsplanung 2012 ergibt sich ein Planüberschuss von ca. 338,8 Mio. Euro. Der tatsächliche Überschuss von ca. 344,2 Mio. Euro liegt um ca. 5,3 Mio. Euro bzw. um 1,6 % über dem Planwert.

Maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung hatten die im **Unterbudget** „**Kirchensteuer/Clearing**“ erzielten Kirchensteuereinnahmen von 452,5 Mio. Euro (+7,7 %). Eine differenzierte Darstellung hierüber ist unter dem Punkt 7 unseres Berichtes zu finden.

Die Ergebnisse in den Unterbudgets stellen sich folgendermaßen dar:

Unterbudget		Plan 2012 Euro	Ergebnis 2012 Euro	Differenz Euro
Umlagen (140100)	Einnahmen	618.558	541.238,08	-77.319,92
	Ausgaben	33.745.402	33.902.613,27	157.211,27
	Überschuss/Zuschuss	-33.126.844	-33.361.375,19	-234.531,19
Verstärkungsmittel (140200)	Einnahmen	0	0,00	0,00
	Ausgaben	863.095	0,00	-863.095,00
	Überschuss/Zuschuss	-863.095	0,00	863.095,00
Versorgungsleistungen Pfarrer/Kirchenbeamte (140311)	Einnahmen	1.334.500	1.900.016,40	565.516,40
	Ausgaben	37.599.902	39.051.125,49	1.451.223,49
	Überschuss/Zuschuss	-36.265.402	-37.151.109,09	-885.707,09
Versorgungsstiftung (140312)	Einnahmen	24.974.750	25.086.443,43	111.693,43
	Ausgaben	24.974.750	24.974.750,00	0,00
	Überschuss/Zuschuss	0	111.693,43	111.693,43
Sonstige Altersversorgung (140313)	Einnahmen	10.000	8.500,00	-1.500,00
	Ausgaben	10.000	8.500,00	-1.500,00
	Überschuss/Zuschuss	0	0,00	0,00

<b>Unterbudget</b>		<b>Plan 2012 Euro</b>	<b>Ergebnis 2012 Euro</b>	<b>Differenz Euro</b>
Beihilfe (140314)	Einnahmen	500	39.325,05	38.825,05
	Ausgaben	16.262.300	15.003.971,66	-1.258.328,34
	Überschuss/Zuschuss	-16.261.800	-14.964.646,61	1.297.153,39
Überbrückungsfonds (140400)	Einnahmen	0	0,00	0,00
	Ausgaben	90.000	75.233,24	-14.766,76
	Überschuss/Zuschuss	-90.000	-75.233,24	14.766,76
Kirchensteuerverwaltung Clearing (140500)	Einnahmen	420.000.000	452.502.320,18	32.502.320,18
	Ausgaben	500	286,60	-213,40
	Überschuss/Zuschuss	419.999.500	452.502.033,58	32.502.533,58
Sammelversicherungen (140600)	Einnahmen	44.000	53.046,32	9.046,32
	Ausgaben	3.172.902	3.030.714,23	-142.187,77
	Überschuss/Zuschuss	-3.128.902	-2.977.667,91	151.234,09
Gesamtkirchliche Rücklagen/Rückstell. (140711)	Einnahmen	28.413.000	33.817.797,13	5.404.797,13
	Ausgaben	19.550.000	52.019.043,12	32.469043,12
	Überschuss/Zuschuss	8.863.000	-18.201.245,99	-27.064.245,99
Sonstige Vermögensverwaltung (140800)	Einnahmen	2.834.570	2.475.174,56	-359.395,44
	Ausgaben	3.132.004	4.187.306,07	1.055.302,07
	Überschuss/Zuschuss	-297.434	-1.712.131,51	-1.414.697,51
<b>Gesamte Budgetbereiche</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>478.229.878</b>	<b>516.423.861,15</b>	<b>38.193.983,15</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>139.400.855</b>	<b>172.253.543,68</b>	<b>32.852.688,68</b>
	<b>Überschuss/Zuschuss</b>	<b>338.829.023</b>	<b>344.170.317,47</b>	<b>5.341.294,47</b>

In folgenden Unterbudgets kam es im Haushaltsvollzug im Vergleich zur Planung zu wesentlichen Abweichungen:

#### **Unterbudget Umlagen (140100)**

Der erhöhte Zuschussbedarf von 234,5 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Verminderte Einnahmen von rd. 77,3 TSD Euro aus der zweckgebundenen Rücklage „Runder Tisch- Heimerziehung“. Diese wurden in gleicher Höhe an die EKD bzw. dessen Diakonisches Werk weitergeleitet.
- Mehrausgaben in Höhe von 235,2 TSD Euro für ärztliche Betreuungshonorare 2012 und einer Nachberechnung für 2011 der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH; diese waren nicht im ursprünglichen Planansatz enthalten (gedeckt durch Umwidmung von Haushaltsmitteln aus dem Budgetbereich Kirchengemeinden).

**Unterbudget Gesamtkirchliche Rücklagen/Rückstellungen (140711)**

Der erhöhte Zuschussbedarf von 27,1 Mio. Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Höhere Zinseinnahmen aus den Wertpapierspezialfonds von ca. 3,2 Mio. Euro
- Einnahmen aus den Entnahmen Budgetrücklagen „Bonuszahlung 2012“ von 4,0 Mio. Euro

Hierzu ist anzumerken, dass die Ausgaben für die Bonuszahlungen in den einzelnen Budgetbereichen entstehen. Um eine „synchrone“ Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben haushaltsmäßig darzustellen, müssten entweder die Einnahmen aus Budget 14 auf die anderen Budgets verteilt werden oder die dazugehörigen Ausgaben der anderen Budgets müssten zentral über den Budgetbereich 14 abgewickelt werden.

Insoweit entsteht an dieser Stelle ein „schiefes“ Bild zugunsten des Budgetbereichs 14.

**Stellungnahme der Kirchenverwaltung**

*Eine Änderung der Zuordnung auf Einzelbudgets ist mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.*

- Mindereinnahmen entstanden bei Rücklagenentnahmen; ca. 0,65 Mio. Euro bei den allgemeinen Ausgleichsrücklagen und ca. 1,1 Mio. Euro bei den Substanzerhaltungsrücklagen
  - Erhöhte Zuführung in die Budgetrücklage Bonuszahlungen 2013 von ca. 5,7 Mio. Euro (50 % Anteil Gesamtkirche), Zuführung von 2,0 Mio. Euro in eine eigene Rücklage, um die Tarifsteigerungen 2012/2013 im Personalkostenbereich abzudecken, Zuführung von 24,8 Mio. Euro in eine eigene Rücklage „Haushaltsüberschuss 2012“, über die im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 entschieden werden soll
- Diese Zuführungen erfolgten aus dem Jahresüberschuss 2012.

**Unterbudget Sammelversicherungen (140600)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 151,2 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgendem Faktor:

- Geringerer Beitrag von 56,2 TSD Euro an die gesetzliche Unfallversicherung sowie 86,0 TSD Euro geringere Versicherungsprämien für insgesamt 8 Sammelversicherungen

**Unterbudget Sonstige Vermögensverwaltung (140800)**

Der erhöhte Zuschussbedarf von 1,4 Mio. Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Niedrigere Zinserträge von ca. 0,48 Mio. Euro aus der Verwaltung der Kassenbestandsmittel; diese beruhen auf dem weiter gesunkenen Zinsniveau am Kapitalmarkt.
- Dem gegenüber standen Mehreinnahmen von ca. 60 TSD Euro aus der Abwicklung des Umweltdarlehensfonds in den allgemeinen Darlehensfonds, von

ca. 42 TSD Euro aus einem Nachlass, von ca. 7 TSD Euro aus Erträgen des reformierten Kollekturfonds (Abführung Haushaltsjahre 2011 und 2012) sowie ca. 12 TSD Euro aus Rücklagenentnahmen zur Abdeckung der Bonuszahlungen 2012 an die Mitarbeiter/innen der ZPV.

- Höhere abgeführte Zinsen von ca. 0,88 Mio. Euro an das kirchengemeindliche Treuhandvermögen aufgrund des höheren Anteils am gesamtkirchlichen Kassenbestand (Zinshöhe von 2,5 % bzw. teilweise 4,5%)  
Durch die Diskrepanz zwischen den am Kapitalmarkt bzw. Geldmarkt erzielten Zinsen und der höheren Verzinsung des Treuhandvermögens ergab sich im Saldo ein Defizit aus der Verwaltung der Kassenbestandsmittel von ca. 1,66 Mio. Euro (zum Vergleich: Im Vorjahr betrug das Defizit ca. 1,25 Mio. Euro.).  
Die Kirchenverwaltung beobachtet die Entwicklung am Kapitalmarkt und hat dieser dadurch bereits Rechnung getragen, dass sie die Zinssätze auf das Treuhandvermögen im Jahr 2012 auf 2,5% und beim Stiftungsvermögen auf 4,5% herabgesetzt hat.
- Weitere Mehrausgaben resultierten in Höhe von ca. 60 TSD Euro aus der Abwicklung des Umweltdarlehensfonds in den allgemeinen Darlehensfonds, von ca. 42 TSD Euro aus einem Nachlass (hier Rücklagenzuführung), ca. 87 TSD Euro höheren Ausgaben an die ZPV, davon ca. 12 TSD Euro für die Weiterleitung der Bonuszahlung 2012 und 65 TSD Euro Zuschuss für den Umbau des Medienhauses.

#### **Unterbudget Versorgungsleistungen Pfarrer/Kirchenbeamte (140311)**

Der erhöhte Zuschussbedarf von 885,7 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Höhere Erstattungen innerhalb des kirchlichen Bereichs von ca. 112,0 TSD Euro durch das Ev. Gymnasium Bad Marienberg (Nachzahlung 2008 und 2009), weitere ungeplante Mehreinnahmen von 0,5 Mio. Euro im EKD-Bereich; gegenläufig gab es bei den Erstattungen außerhalb des kirchlichen Bereichs im Bereich Militärfarrer keine Einnahmen (Planansatz 105 TSD Euro).
- Erhöhte Versorgungsbezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen, der Beamten und Beamtinnen sowie der Hinterbliebenen dieser Berufsgruppen von 1,46 Mio. Euro
- Geringere Ausgaben für Wartestandsbezüge von 0,32 Mio. Euro
- Geringere Beiträge an die Ev. Ruhegehaltskasse und Andere in Höhe von 0,33 Mio. Euro
- Gegenläufig entstanden Mehrausgaben im Bereich der EKD von ca. 0,16 Mio. Euro und im Bereich des ERV von ca. 0,17 Mio. Euro sowie höhere Zahlungen an Versorgungseinrichtungen wie die EZVK, die VKPB, Dortmund und Andere in einer Höhe von insgesamt ca. 232 TSD Euro.  
Siehe auch dazu Punkt 6.3 unseres Prüfberichts

#### **Unterbudget Versorgungsstiftung (140312)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 111,7 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgendem Faktor:

- Ungeplante Erstattungen von den Regionalverwaltungen von ca. 112 TSD Euro für anteilige Beiträge für Versorgungsleistungen der dort mittlerweile verbeamteten Mitarbeiter/innen

**Unterbudget Beihilfe (140314)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 1,3 Mio. Euro ist zurückzuführen auf:

- Minderausgaben von ca. 1,3 Mio. Euro; mit insgesamt 15,0 Mio. Euro blieben die Ausgaben um 8 % unter den Planausgaben von ca. 16,3 Mio. Euro.  
Siehe dazu Punkt 6.3 unseres Prüfberichtes

**Unterbudget Verstärkungsmittel (140200)**

Der verminderte Zuschussbedarf von 863,1 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgendem Faktor:

- Bei den Verstärkungsmitteln waren ca. 863 TSD Euro veranschlagt.  
Diese wurden zu ca. 24,3 % bzw. in Höhe von ca. 210 TSD Euro verausgabt.  
Die Verbuchung der Ausgaben erfolgte in den jeweiligen Budgets.  
Zur genauen Verteilung der Ausgaben siehe Punkt 6.1.8 unseres Prüfberichtes

**Budgetbereich 15: Rechnungsprüfungsamt**

Budget		Plan 2012 Euro	Ergebnis 2012 Euro	Differenz Euro
Gesamte Budgetbereiche	Einnahmen	114.450	162.379,38	47.929,38
	Ausgaben	1.396.906	1.493.890,29	96.984,29
	Überschuss/Zuschuss	-1.282.456	-1.331.510,91	-49.054,91

Der erhöhte Zuschussbedarf von 49,1 TSD Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Erhöhte Einnahmen aus Prüfungsgebühren von rd. 41,7 TSD Euro
- Mehreinnahme durch Entnahme aus Budgetrücklagen (Familienbudget) von rd. 6,2 TSD Euro
- Erhöhte Ausgaben im Personalbereich aufgrund einer Fehlbuchung; es wurde versäumt eine Stelle (rd. 68,7 TSD Euro), die vorher dem Rechnungsprüfungsamt zugeordnet war, in den Übergangsstellenplan zu überführen.
- Erhöhte Zuführung zur Budgetrücklage von rd. 91,0 TSD Euro

Das Prüfungsprotokoll des Rechnungsprüfungsausschusses der Kirchensynode über die Prüfung des Haushaltsabschnittes 7700 (Budgetbereich 15) ist als Anlage 1 diesem Bericht beigelegt.

**Budgetbereich 16: Zentrales Gebäudemanagement**

In diesem Budgetbereich werden die Mietkosten aller angemieteten Dienstwohnungen und Bürogebäude sowie die laufenden Bewirtschaftungskosten für angemietete und eigene Gebäude verausgabt. Einnahmen werden aus Verpachtung und Veräußerung von Grundstücken sowie der Vermietung eigener Wohnungen und Büros und durch die Erhebung von Nebenkostenvorauszahlungen und Nebenkostenabrechnungen für eigene Wohnungen und Dienstwohnungen bzw. angemietete Dienstwohnungen erzielt. Das Ergebnis in diesem Budgetbereich bewegt sich im Rahmen der Planung.

Budget		Plan 2012 Euro	Ergebnis 2012 Euro	Differenz Euro
<b>Gesamte Budgetbereiche</b>	<b>Einnahmen</b>	1.784.844	2.569.418,30	784.574,30
	<b>Ausgaben</b>	6.724.134	7.509.884,14	785.750,14
	<b>Überschuss/Zuschuss</b>	-4.939.290	-4.940.465,84	-1.175,84

**6.1.6 HAUSHALTSRESTE****Haushaltseinnahmereste**

Im Haushaltsjahr 2012 wurden keine Haushaltseinnahmereste gebildet.

**Haushaltsausgabereste**

Im Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2012 wird in § 8 die Übertragbarkeit nicht ausgeschöpfter Haushaltsmittel geregelt.

Im Bereich der Ausgaben wurden auf 112 Haushaltspositionen insgesamt 6.800.324,64 Euro (im Vorjahr 6.297.946,42 Euro) an Haushaltsausgaberesten in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. Gegenüber dem Vorjahr sind dies ca. 500 TSD Euro mehr.

Da in § 8 Haushaltsgesetz 2012 die Übertragungen nach Gruppierungen festgelegt worden sind, zeigt die nachfolgende Tabelle eine entsprechende Verteilung.

Gruppierung/ Bereich	Anzahl Haushaltspositionen	Übertragene Gesamtsumme in Euro
Hauptgruppe 4	6	44.760,62
Hauptgruppe 5	4	13.088,45
Hauptgruppe 6	62	816.665,43
Hauptgruppe 7	30	3.877.289,51
Hauptgruppe 8	0	0,00
Hauptgruppe 9	10	2.048.520,63
Gesamtbereich	112	6.800.324,64

Im Bereich der Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) erlaubt das Haushaltsgesetz in § 8 (1) die Übertragung in begründeten Ausnahmefällen. Laut den Erläuterungen der Finanzabteilung zur Jahresrechnung handelt es sich unter anderem um zweckgebundene Bundesmittel für das Projekt „Mehr Männer in Kitas“ (28.828,81 Euro).

Betragsmäßig am größten sind die Mittelübertragungen innerhalb der Hauptgruppe 7; hier entfallen alleine rund 3,5 Mio. Euro auf Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate sowie Gebäudeinvestitionen (früher AG I bis AG III). In diesem Bereich sind gemäß § 8 Abs.2 Haushaltsgesetz 2012 die Mittel uneingeschränkt übertragbar als Ausnahme zu der Grundsatzregelung in § 8 (1) Haushaltsgesetz 2012, die eine Übertragung von grundsätzlich 50 % der eingesparten Mittel vorsieht.

Mittelübertragungen ab 50 TSD Euro werden nachfolgend kurz erläutert:

- 1 Mio. Euro: Aufgrund von Minderbedarf im Bereich Zuweisungen in 2012 erfolgt die Übertragung für die pauschale Vorsorge für finanzielle Unsicherheiten insbesondere im Bereich Kindertagesstätten, aber auch für die Budgets Gemeinden, Dekanate und Kindertagesstätten.
- Gebäude- u. Investitionen rd. 2,2 Mio. Euro: Die vorhandenen Mittel sind bereits verplant, zugesagt und genehmigt, aber noch nicht zur Auszahlung gelangt.
- FB: Kinder- u. Jugendarbeit rd. 129 TSD Euro: Die Abrechnung der Maßnahmen aus den Monaten Okt.-Dez. 2012 erfolgt in 2013.
- Verbindungsstelle Rheinland Pfalz 50 TSD Euro: Zuschuss für Innenausbau und Ausstattungskosten. Die Mittel werden in 2013 abgerufen.

Weiterhin ist im § 8 Abs.3 Haushaltsgesetz 2012 festgelegt, dass anstelle der Bildung eines Haushaltsausgaberestes auch die Zuführung in eine zweckgebundene Budget- bzw. Unterbudgetrücklage zulässig ist. Die Rücklagenzuführungen haben ein Volumen von 7.922.573,65 Euro.

Gegenüber dem Vorjahr wurden anstelle der Bildung von Haushaltsausgaberesten vermehrt Zuführungen in zweckgebundene Budget- oder Unterbudgetrücklagen vorgenommen.

### **6.1.7 VORGRIFFE**

Vorgriffe auf das Haushaltsjahr 2013 erfolgten nicht.

### **6.1.8 VERSTÄRKUNGSMITTEL**

Um über- und außerplanmäßige Ausgaben bestreiten zu können, wurden im Haushaltsplan 2012 Verstärkungsmittel in Höhe von insgesamt 863.095,00 Euro bereitgestellt, davon wurden 209.877,95 Euro in Anspruch genommen. Somit wurden 653.217,05 Euro nicht verbraucht.

Die Inanspruchnahme der Verstärkungsmittel erfolgt durch Übertragung des Haushaltsplanansatzes. Die Verwendung der Buchungsschlüssel Ansatzänderung (BS 002/003) bewirkt ausschließlich eine Erhöhung bzw. Minderung des Haushaltsplanansatzes (Berichtigter Ansatz), es erfolgen keine Buchungen auf der Hauptgruppe 8.

Die allgemeinen Verstärkungsmittel wurden in Höhe von 137.622,06 Euro benötigt, dies sind 524.393,12 Euro weniger als im Vorjahr.

Die Verstärkungsmittel des Dezernats 1 wurden in Höhe von 72.255,89 Euro benötigt, dies sind 25.549,24 Euro weniger als im Vorjahr.

#### **6.1.9 INNERE VERRECHNUNGEN**

Innere Verrechnungen sind interne Buchungsvorgänge, die sich in der Summe auf der Einnahme- bzw. Ausgabeseite ausgleichen müssen.

Mittlerweile werden Innere Verrechnungen überwiegend nicht mehr veranschlagt, da die Kirchensteuerordnungen für die EKHN im Bereich des Landes Hessen und im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz keinen bestimmten Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden und Dekanate mehr fordert. Die Zuweisung des anteiligen Kirchensteueraufkommens an die Kirchengemeinden, die Dekanate sowie an die Gesamtkirche wird durch das Haushaltsgesetz festgesetzt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Ausgeglichenheit der Einnahmen (GRP 1969 Sachkosten u. GRP 1970 Personalkosten) und Ausgaben (GRP 6969 Sachkosten u. GRP 6970 Personalkosten), also eine Neutralität im Ergebnis, sowohl auf der Planungsebene als auch bei der Abwicklung des Haushalts betrachtet.

Bei der Planung der Inneren Verrechnungen wurde durch entsprechend gleich hohe Einnahmen und Ausgaben das Prinzip der Ergebnisneutralität eingehalten.

Bei der Haushaltsausführung liegt eine Übereinstimmung bei den ergebnisneutralen Inneren Verrechnungen vor.

#### **6.1.10 VERFÜGUNGSMITTEL**

Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Verfügungsmittel sind in erster Linie für die Repräsentation bestimmt. Bei diesen Ausgaben handelt es sich um vertrauliche Aufwendungen.

Die Mittelübertragung und Mittelüberschreitung ist in § 38 der Kirchlichen Haushaltsordnung (KHO) geregelt. Hier heißt es unter anderem, im Haushaltsplan können angemessene Beträge veranschlagt werden, die bestimmten Personen für dienstliche Zwecke zur Verfügung stehen (Verfügungsmittel). Die Ansätze dürfen nicht überschritten werden, die Mittel sind nicht übertragbar; dies gilt nicht, wenn sich die Verfügungsmittel um Spenden, die den berechtigten Personen zur Verfügung zufließen, erhöhen.

Insgesamt wurden im gesamtkirchlichen Haushalt Verfügungsmittel bei 2 Haushaltsstellen in Höhe von 20.300,00 Euro eingestellt, die Ansätze wurden nicht überschritten.

**6.1.11 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN**

Die Kirchliche Haushaltsordnung (KHO) enthält keine Ausführungen zu Verpflichtungsermächtigungen, so dass gemäß § 93 Abs. 2 KHO die Bestimmungen des Landes Hessen für die bürgerlichen Gemeinden sinngemäß anzuwenden sind. Nach § 102 Hessische Gemeindeordnung dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Verpflichtungsermächtigungen dürfen in der Regel nur zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden. Gemäß § 11 der Hessischen Gemeindehaushaltsverordnung sind die Verpflichtungsermächtigungen in den Teilfinanzhaushalten maßnahmenbezogen zu veranschlagen. Es ist anzugeben, wie sich die Belastungen voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilen werden.

Gemäß § 2 Haushaltsfeststellungsgesetz 2011 wurden für das Haushaltsjahr 2012 folgende Verpflichtungsermächtigungen beschlossen:

HH-Stelle	Zweckbestimmung	Fällig in 2012 Euro
2180.01.9580	Ev. Hochschule Darmstadt	2.000.000,00
5290.03.9580	Arnoldshain, Martin-Niemöller-Haus	2.400.000,00
7622.33.6753	IT-Sicherheits- u. Modernisierungskonzept	250.000,00
9322.00.7612	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	50.000,00
9322.00.7613	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	3.000.000,00

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushalt 2012 vollumfänglich berücksichtigt.

**6.1.12 KASSENKREDITE**

Kassenkredite nach § 3 Haushaltsfeststellungsgesetz wurden nicht aufgenommen.

**6.1.13 VERFÜGUNGSVORBEHALT**

Die Kirchenleitung hat keinen Gebrauch von ihrer Möglichkeit gemacht, nach § 4 Haushaltsfeststellungsgesetz die Verfügung über bestimmte Ausgabemittel von ihrer vorherigen Genehmigung abhängig zu machen.

**6.1.14 HAUSHALTSSPERREN**

Im Haushaltsjahr 2012 gab es drei Haushaltssperren:

1. 635 TSD Euro auf HHSt. 9325.00.7318 Zuweisungen an Regionalverwaltungen:  
Die Haushaltssperre wurde eingehalten.
2. 70 TSD Euro auf HHSt. 2930.00.7411 Arbeitslosenmaßnahmen; Neue Arbeit Vogelsberg:  
Der Sperrvermerk wurde mit Kirchenleitungsbeschluss vom 23.08.2012 aufgehoben.
3. 2 Mio. Euro auf HHSt. 7621.01.9580 Energetische Sanierung Paulusplatz, Neubau:  
Die Haushaltsmittel wurden als Haushaltsrest nach 2013 übertragen.

## 6.2 HAUSHALTSVERGLEICH ZU VORJAHREN

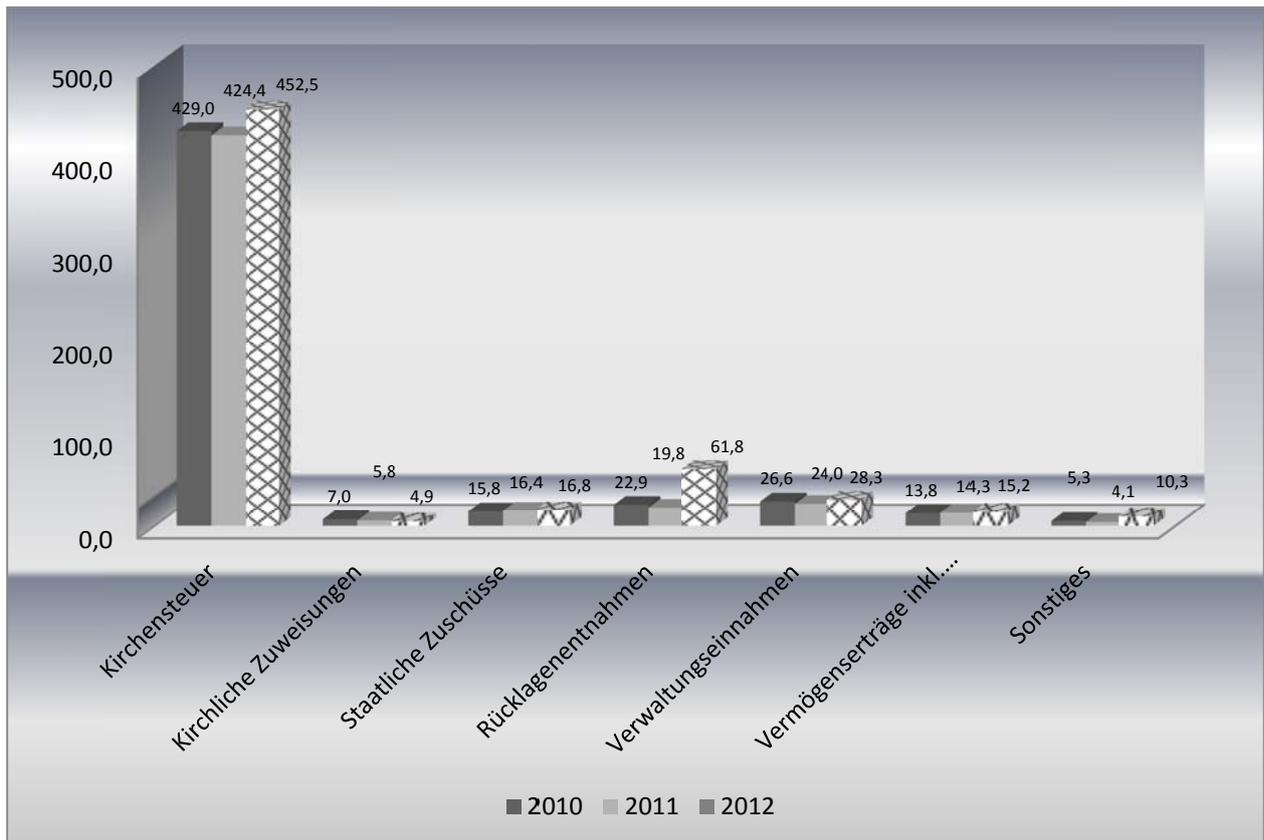
### 6.2.1 HAUSHALTSENTWICKLUNG IM VERGLEICH ZUM VORJAHR

	<b>2011 Euro</b>	<b>2012 Euro</b>	<b>Differenz Euro</b>	<b>Differenz %</b>
Haushaltsvolumen in Einnahmen und Ausgaben/ Planwerte	485.840.263	543.764.493,00	57.924.230,00	11,9
Solleinnahmen	508.799.917	589.804.793,13	81.004.876,13	15,9
Sollausgaben	508.799.917	589.804.793,13	81.004.876,13	15,9
Sollüberschuss	0	0	0	0,0

Bei einer ursprünglich geplanten Erhöhung des Haushaltsvolumens um 11,9 % erhöhten sich die tatsächlichen Solleinnahmen und -ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um ca. 81 Mio. Euro bzw. um 15,9 %.

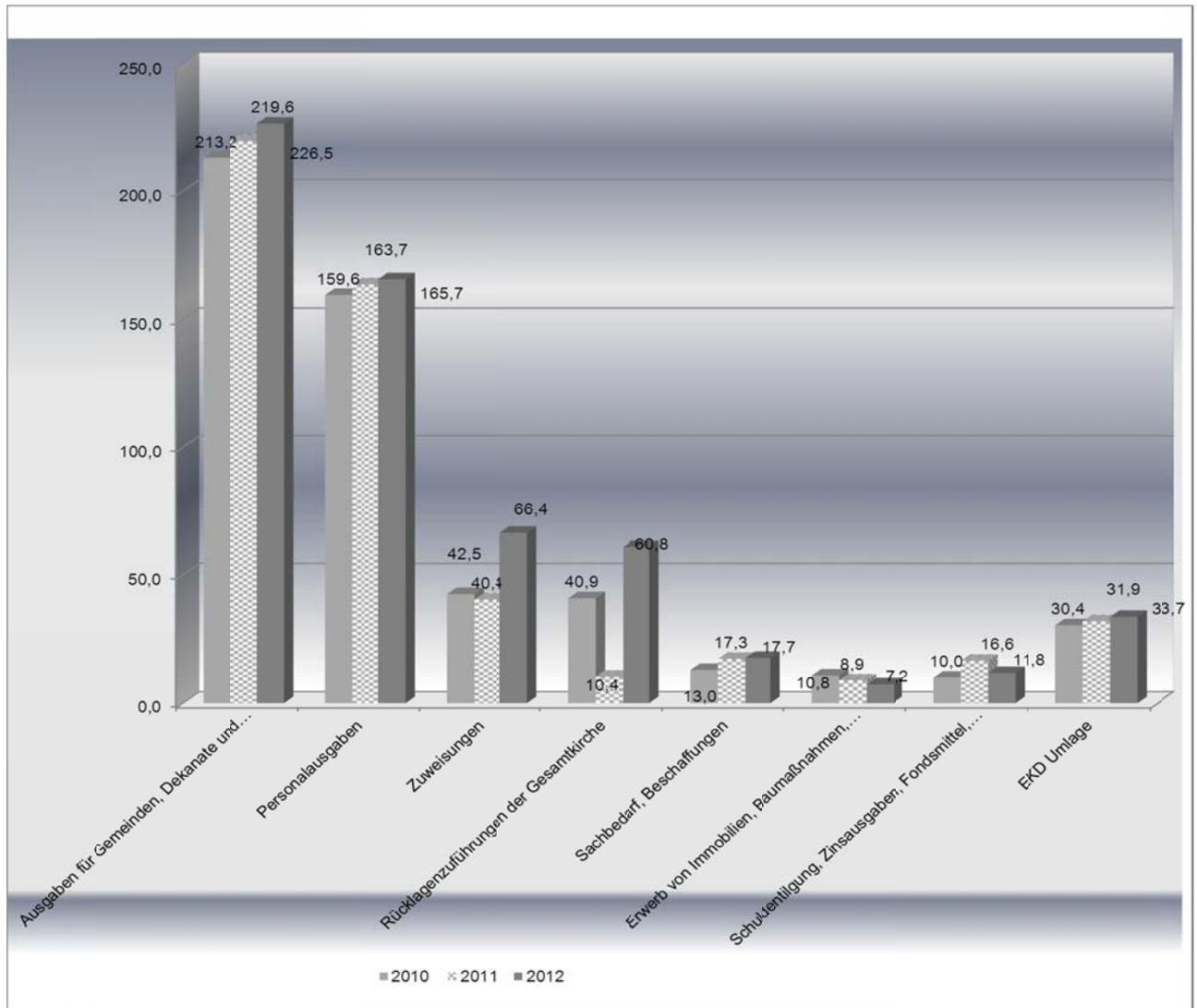
## 6.2.2 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN IM ZEITRAUM VON 3 JAHREN

(in Mio. Euro)



**6.2.3 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN IM ZEITRAUM VON 3 JAHREN**

(in Mio. Euro)



### 6.3 PERSONALHAUSHALT

Die Ausgaben für das gesamtkirchliche Personal (einschließlich Pfarrer) in Höhe von 165.675.283,22 Euro (im Vorjahr 163.737.265,27 Euro) beinhalten die Bonuszahlungen in Höhe von 4.035.831,04 Euro.

#### 6.3.1 PERSONALAUSGABEN DER GESAMTKIRCHE (HAUPTGRUPPE 4)

Die Personalausgaben gliedern sich folgendermaßen auf:

Gruppierung		Ansatz 2012 Euro	Ergebnis 2012 Euro	Differenz Euro
41	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	47.080	146.508,42	99.428,42
4210	Bezüge – Pfarrer	86.679.857	88.149.900,63	1.470.043,63
4220	Bezüge – Beamte	6.651.637	5.912.664,26	-738.972,74
4230	Vergütung einschl. AG-Anteil	19.381.264	20.242.730,94	861.466,94
425	Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für Nebenamtliche	629.327	539.281,06	-90.045,94
429	sonst. Dienstbezüge	2.608.177	2.566.441,73	-41.735,27
431	Versorgungskasse Ruhegehaltskasse	19.500.000	19.056.790,80	-443.209,20
439	Sonst. Leistungen aus Versorgungseinrichtungen	25.000	298.061,56	273.061,56
441	Versorgungsbezüge der Pfarrer	7.500.000	8.740.715,17	1.240.715,17
442	Versorgungsbezüge der Beamten	622.500	737.328,39	114.828,39
443	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Pfarrer	1.878.000	2.169.902,43	291.902,43
444	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Beamten	153.000	156.480,15	3.480,15
445	Renten für Angestellte	54.200	37.909,54	-16.290,46
446	Renten für Lohnempfänger	4.700	4.763,22	63,22
447	Wartestandsbezüge	1.260.000	1.012.780,71	-247.219,29
45	Vertretungen, Aushilfen	63.400	69.815,45	6.415,45
46	Beihilfen, Unterstützungen	15.761.500	14.517.228,98	-1.244.271,02
47	Gesetzliche Unfallversicherung	680.000	623.767,77	-56.232,23
49	Personenbezogene Sachausgaben	748.355	692.212,01	-56.142,99
<b>Summe</b>		<b>164.247.997</b>	<b>165.675.283,22</b>	<b>1.427.286,22</b>

### 6.3.2 ERLÄUTERUNG WESENTLICHER ABWEICHUNGEN

Die Personalausgaben übersteigen den Haushaltsplanansatz um rd. 1,4 Mio. Euro. Bereinigt man die Personalausgaben um die geleisteten Bonuszahlungen in Höhe von 4,04 Mio. Euro, betragen diese 161.639.452,18 Euro und bewegen sich mit rd. 2,6 Mio. Euro unter dem Planansatz. Die Bonuszahlungen wurden aus einer bereits im Vorjahr gebildeten zweckgebundenen Rücklage gedeckt und belasten das Berichtsjahr de facto nicht.

Bei der Position **Bezüge – Beamte** wurde in der Planung im Bereich der kirchlichen Schulen von einer etwas höheren Verbeamtungsquote ausgegangen. Des Weiteren waren hier einige Vakanzen zu verzeichnen.

Die Mehrausgaben bei der Position **Vergütung einschließlich AG-Anteil** sind auf die Bonuszahlungen zurückzuführen.

Die Position **Versorgungsbezüge der Pfarrer, Beamten und Hinterbliebenen der Pfarrer und Beamten** weist im Vergleich zur Planung ein erhöhtes Ergebnis bei den sonstigen Leistungen an Versorgungseinrichtungen aus. Hier handelt es sich um nicht vorhersehbare Nachversicherungen zur Deutschen Rentenversicherung. Insgesamt ergibt sich bei dieser Position bonusbereinigt eine Mehrausgabe von rd. 530 TSD Euro.

Für **Beihilfen, Unterstützung** wurden im Berichtsjahr im Vergleich zur Planung rd. 1,2 Mio. Euro oder rd. 8% weniger aufgewendet.

### 6.3.3 ANZAHL, STATUS UND VERTEILUNG DER STELLEN

Die Tabelle „Stellenplanübersicht über die Anzahl der Stellen der Gesamtkirche“ wurde von der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Gesamtkirche erstellt. Diese Tabelle ist nach Beschäftigungsgruppen und Budgetbereichen aufgeteilt.

Die Stellenplan-Übersicht ist in der Darstellung dem Haushaltsplan angepasst und gliedert sich nach den Budgetbereichen 01 bis 15. Die Übersicht ist nach Besoldungs- und Vergütungsgruppen bzw. Art der Stellen gegliedert. Die Übersicht bildet den Planstellenstand 2012 sowie die aktuellen Ist-Besetzungen zum Stand 03.12.2012 ab.

Im Gesamtkirchlichen Stellenplan sind einzelne Stellen mit alternativen Dotierungsarten ausgeschrieben. Eventuelle Verschiebungen innerhalb der Dotierungsarten ergeben sich durch Besetzungsänderungen, verändern jedoch die Gesamtzahl der synodal genehmigten Planstellen des jeweiligen Budgetbereichs nicht.

Die Ist-Besetzung (Stand 03.12.2012) wurde anhand der namentlichen Stellenpläne der Budgetbereiche 1 bis 15 (Stand 03.12.2012) rechnerisch geprüft. Die Überschreitungen des Stellenplans in den Budgetbereichen 3.2 und 5.2 sind von der Kirchenverwaltung, Dezernat 2, in den Fußnoten 2 und 3 erläutert. Die Abweichung bei den Fach- und Profilstellen wird in der Anmerkung 1 erläutert.

Im Budgetbereich 1 bei den Dekanatspfarrstellen sowie den Fach- und Profilstellen und in den Budgetbereichen 9, 11 und 12 wurde zudem die namentliche Übereinstimmung zwischen den Stellenplänen und den Personalkostenlisten sowie die Höhe der Planansätze geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Stellenplan-Übersicht Haushaltsjahr 2012**

Budgetbereich		IST- Besetzung Stand 03.12.2012	Plan- stellen 2012	davon Pfarrer	davon Beamte	davon Angestellte
1	Gemeindepfarrstellen	1034,25	1036,25	1036,25		
	Dekanspfarrstellen	35,00	35,00	35,00	0,00	0,00
	Fach- und Profilstellen (1)	62,25	69,00	27,00	0,00	40,50
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	30,77	33,08	20,50	1,00	11,58
2.2	Zentrum Verkündigung	30,22	31,39	7,00	1,00	23,39
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	108,36	117,53	116,74	0,00	0,79
3.2	Zentrum Seelsorge (2)	12,98	12,86	4,50	0,00	8,36
4.1	Handlungsfeld Bildung	161,92	183,92	43,23	68,90	71,79
	Stellen im Schuldienst	147,42	155,00	155,00	0,00	0,00
4.2	Zentrum Bildung	53,42	59,70	5,00	0,00	54,70
5.1	Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung (3)	8,50	8,20	8,20	0,00	0,00
5.2	Zentrum Gesellschaftliche. Verantwortung	18,55	20,10	4,00	0,00	16,10
6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	2,25	4,00	3,75	0,00	0,25
6.2	Zentrum Ökumene	20,00	24,10	7,00	0,00	17,10
7.	Theologische Ausbildung, Zentrum Organisation u. Supervision					
7.1	Theologische Ausbildung	8,76	10,84	7,00	0,00	3,84
7.2	IPOS	13,14	13,16	5,00	0,00	8,16
8.1-8.4	Gesamtkirchliche Dienste	197,80	207,52	12,55	43,75	151,22
	Übergangsstellenplan KV 2025	6,93	9,00	0,00	5,00	4,00
8.5	Sonstige Verwaltung	14,09	18,01	4,25	2,90	10,86
9	Öffentlichkeitsarbeit	5,50	6,50	6,00	0,00	0,50
11	Synode	4,00	4,00	1,00	0,00	3,00
12	Kirchenleitung	22,36	23,42	12,5	0,00	10,92
15	Rechnungsprüfungsamt	19,86	20,56	0,00	15,00	5,56
14.4	Übergangsstellenplan 2025 alle BB-Bereiche ohne KV	10,31	15,84	6,00	1,00	8,84
<b>SUMME</b>		<b>2031,64</b>	<b>2118,98</b>	<b>1527,47</b>	<b>138,55</b>	<b>451,46</b>

**Fußnoten:**

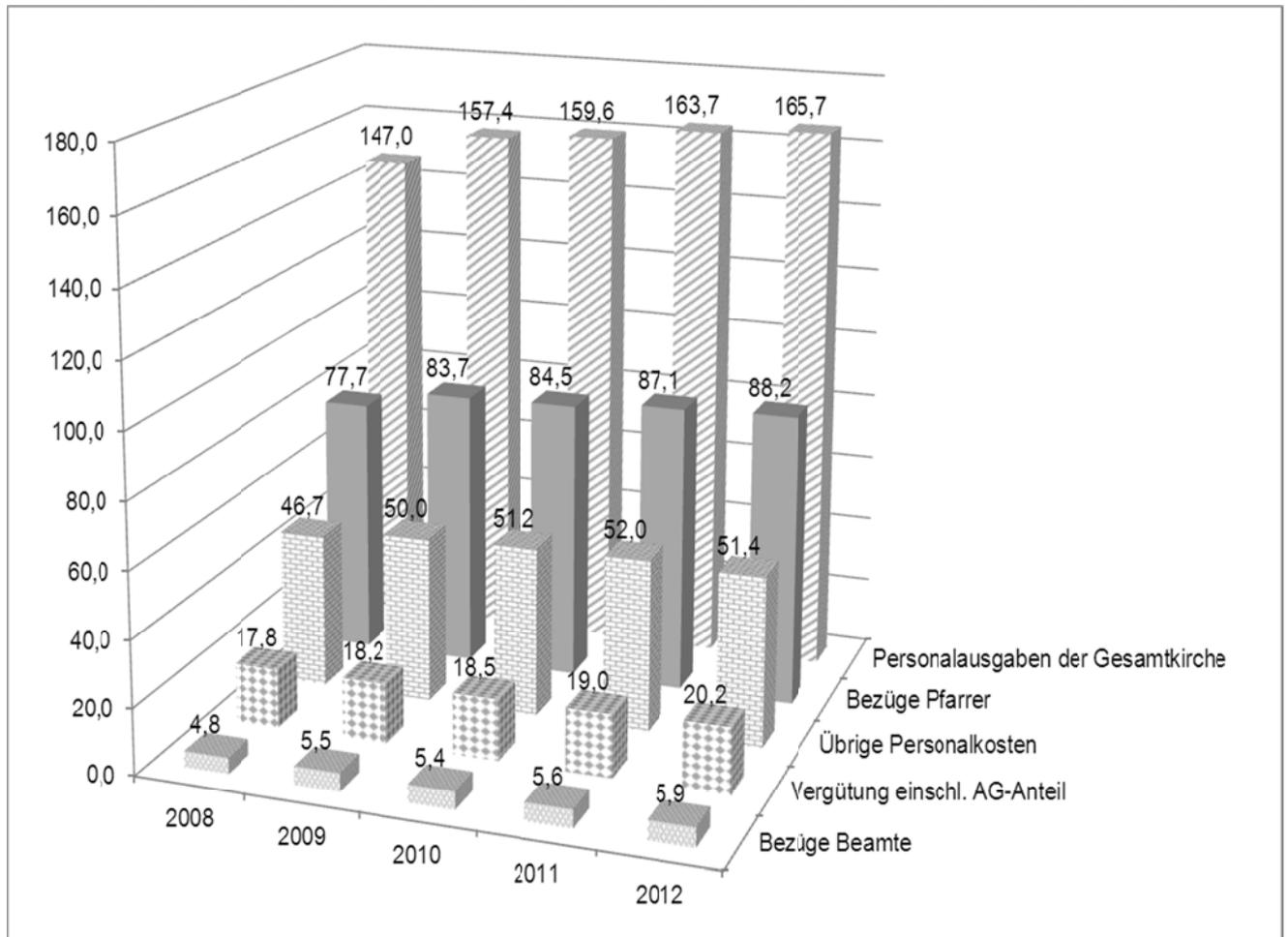
(1) Bei den Fach- und Profilstellen wird zwischen bereits errichteten Stellen sowie den Anspruchsplanstellen unterschieden. Ausgangsbasis für die hier ausgewiesenen Planstellen ist der Anspruch der Dekanate an den Planstellen mit Stand zum 01.07.2011. Zum Stand der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt sind 1,25 Planstellen nicht besetzt und können daher weder als Fach- noch Profilstellen benannt werden. Die Stellenart ergibt sich ausschließlich durch die Besetzung durch das Dekanat. Daraus resultiert: 67,5 besetzte Planstellen + 1,25 unbesetzte Planstellen = 68,75 errichtete Anspruchsplanstellen. Die Differenz von 68,75 errichteten Stellen zu 69 Planstellen ergibt sich daraus, dass im Zuge der Errichtung in einem der Dekanate ein 0,25-Stellenumfang zu wenig errichtet worden ist.

(2) Die 0,12-Überbesetzung ergibt sich aus einer befristeten Beschäftigungsaufstockung für die Überleitung des Gemeindlichen Besuchsdienstes, finanziert aus Rücklagen des Zentrums.

(3) Die 0,30-Überbesetzung im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung ergibt sich aus der besetzten 0,50-Pfarrstelle für Diakonie beim ERV, die aber in 2012 noch nicht als Planstelle ausgewiesen ist sowie der nicht besetzten 0,20-Pfarrstelle Seelsorge im Elisabethen-Stift.

### 6.3.4 PERSONALKOSTENENTWICKLUNG IN DER GESAMTKIRCHE IM ZEITRAUM VON 5 JAHREN

(in Mio. Euro)



### 6.4 ZUWEISUNGEN, ZUWENDUNGEN, ZUSCHÜSSE UND UMLAGEN

Aus dem Haushalt der Gesamtkirche werden Zuweisungen, Zuwendungen und Zuschüsse an Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen sowie die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und an sonstige Einrichtungen, Werke und Verbände und für Projekte gegeben, die an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags beteiligt sind.

Die Höhe aller in den Gruppierungen 7310 bis 7960 enthaltenen Ausgaben liegt bei 301,68 Mio. Euro, das sind 51,15 % der Gesamtausgaben von 589,80 Mio. Euro. Im Vorjahr waren es 272,37 Mio. Euro; das entsprach 53,53 % der Gesamtausgaben. Die Ausgaben liegen in 2012 3,86 Mio. Euro (entsprechend 1,26 %) unter dem Planansatz von 305,54 Mio. Euro.

Ohne die Zuweisungen an Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen und Gebäudeinvestitionen unterschreiten die gesamtkirchlichen Zuweisungen den Planansatz um 1,48 Mio. Euro.

#### 6.4.1 AUFTEILUNG DER ZUWEISUNGEN, ZUWENDUNGEN, ZUSCHÜSSE UND UMLAGEN

Der größte Teil (66,83 % des Ausgabenblocks) der in 2012 geleisteten Ausgaben in diesem Bereich entfällt mit 201,60 Mio. Euro auf die ehemaligen Ausgleichsstöcke I-III (Gliederung 9321, 9322, 9323) und die Gliederung 9325 (Zuweisungen an Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen und Gebäudeinvestitionen). Gegenüber dem Rechnungssoll des Vorjahres in Höhe von 200,08 Mio. Euro ergeben sich Mehrausgaben von 1,52 Mio. Euro (entsprechend 0,76 %).

Der kleinere Teil (33,17 % des Ausgabenblocks) der in 2012 geleisteten Ausgaben entfällt mit 100,07 Mio. Euro auf die gesamtkirchlichen Budgetbereiche. Gegenüber dem Rechnungssoll des Vorjahres von 72,29 Mio. Euro ergibt sich eine Erhöhung von 27,78 Mio. Euro (38,43 %). Diese ist vor allem auf die Zuführung zur Versorgungsstiftung in Höhe von rund 25 Mio. Euro zurückzuführen.

Die größten Zahlungen gingen an:

Zahlungsempfänger	Haushaltsjahr 2011 in Mio. Euro	Haushaltsjahr 2012 in Mio. Euro
EKD-Umlagen	31,38	32,85
Versorgungsstiftung	0,00	24,97
Diakonisches Werk (inkl. Zuwendungen für die Diakoniestationen)	18,13	18,08
Kirchlicher Entwicklungsdienst	4,70	5,60
Ev. Hochschule Darmstadt	3,17	3,23
Missionsgesellschaften	2,46	2,46
Medienhaus	2,34	2,57
Frauenarbeit	1,25	1,11

Die Zuwendungen wurden zum Teil im Rahmen der Begleitenden Prüfung stichprobenartig buchhalterisch geprüft.

Weitergehende Prüfungen wurden bei den nachstehenden Zuwendungsempfängern durchgeführt (Gesamtvolumen: rd. 8 Mio. Euro):

- Kloster Höchst
- Jugendburg Hohensolms
- Martin-Niemöller-Haus
- Tagungsstätte im Theologischen Seminar Schloss Herborn
- Ev. Akademie in Hessen und Nassau e.V.
- Medienhaus GmbH
- Verband der Evangelischen Frauen e. V.
- Ev. Hochschule Darmstadt

## 7 KIRCHENSTEUERABWICKLUNG (SBT 49)

In diesem Rechnungskreis werden sämtliche mit der Kirchensteuererhebung und Kirchensteuerrückzahlung sowie dem Kirchensteuerausgleich (Clearing) zusammenhängenden Geschäftsvorfälle abgewickelt. Das Sachbucheil erfüllt die Aufgabe eines Vorbuches zum Sachbucheil 00. Die aufgrund der Erhebungen der Finanzämter eingehenden Kirchensteuern werden nach Abzug der Kosten für die Finanzverwaltung und nach Durchführung des Kirchensteuerausgleichs in das Sachbucheil 00 umgebucht (Haushaltsstelle 9100.00.0100).

Einnahme- Ausgabepositionen	Haushaltsjahr 2011 in €	Haushaltsjahr 2012 in €	Veränderung in %
<b>A) Laufende Einnahmen</b>			
Kirchensteuereinnahmen	422.790.127,56	437.828.289,65	3,5
Kirchensteuer aus Zinsabgeltungssteuer	7.026.361,45	7.599.896,69	8,6
Kirchensteuer aus Minijobs	942.052,92	1.022.332,06	8,5
Erstattungen Kirchensteuer Soldaten	260.741,04	288.554,47	10,3
<b>Zwischensumme I</b>	<b>431.019.282,97</b>	<b>446.739.072,87</b>	<b>3,6</b>
<b>B) Laufende Ausgaben</b>			
Verwaltungskostenersatz Finanzverwaltung	-13.398.902,33	-13.813.601,46	3,0
Rückerstattungen Vorjahre und Kappungen der Kirchensteuer bei Einzelpersonen sowie Innerkirchliche Verrechnungen	-152.485,66	-160.655,66	5,6
Weiterleitung Kirchensteuer Minijobs	-248.964,07	-190.214,54	-23,7
Kirchensteuerausgleich Soldaten	-3.279.134,32	-2.641.154,90	-19,5
<b>Zwischensumme II</b>	<b>413.939.796,59</b>	<b>429.932.646,31</b>	<b>3,9</b>
<b>C) Clearing und einmalige Posten</b>			
Lfd. Abschläge auf Clearingerstattungen	10.454.288,88	18.143.133,75	73,6
Lfd. Abschläge auf Clearingzahlungen	0,00	0,00	0,0
Clearing-Abrechnung 2007	-9.534.432,89	0,00	-100,0
Clearing-Abrechnung 2008	0,00	4.426.540,12	100,0
Entnahme Rückstellung Betriebsstättenausgleich SBT 91 EKHN	9.534.230,80	0,00	-100,00
<b>Überführungsbetrag Haushalt EKHN</b>	<b>424.393.883,38</b>	<b>452.502.320,18</b>	<b>6,6</b>
<b>Haushaltsansatz</b>	<b>400.000.000,00</b>	<b>420.000.000,00</b>	<b>5,0</b>
<b>Mehr/Mindereinnahmen</b>	<b>24.393.883,38</b>	<b>32.502.320,18</b>	<b>33,2</b>

## 8 INVESTITIONS- UND VERMÖGENSRECHNUNG (SBT 02 UND 91)

Im Sachbuchteil 02 werden die investiven Baumaßnahmen der EKHN bewirtschaftet. Sachbuchteil 91 enthält die Vermögensrechnung.

### 8.1 INVESTITIONSMAßNAHMEN – SBT 02 –

Aus dem ordentlichen Haushalt wurden für folgende Projekte Haushaltsmittel in den Investitionshaushalt abgeführt bzw. als Haushaltsausgaberest im Sachbuchteil 00 übertragen:

HHSt.	Investitionsmaßnahme	Betrag in Euro
1210.04.9580	ESG Gießen	60.000,00
2180.01.9580	Ev. Hochschule Darmstadt (Sanierung)	2.000.000,00
5290.03.9580	Martin-Niemöller-Haus (Sanierung)	2.478.040,88
7621.01.9580	Darmstadt, Paulusplatz 1	2.000.000,00
7621.11.9580	Darmstadt, Elisabethenstraße 51	228.000,00
	<b>Summe</b>	<b>6.766.040,88</b>

Die für die energetische Sanierung Neubau Paulusplatz 1 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro wurden im Sachbuchteil 00 in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Damit beliefen sich die Gesamteinnahmen im Investitionshaushalt in 2012 auf 4.766.040,88 Euro, die Gesamtausgaben auf 8.656.231,56 Euro. In den Gesamteinnahmen enthalten sind neben den Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt auch Einnahmen aus Vorsteuererstattung in Höhe von 78.040,88 Euro (Tagungsstätte Martin-Niemöller-Haus). Insgesamt stehen in 2013 für laufende Baumaßnahmen noch 5.409.946,40 Euro zur Verfügung.

In 2012 wurden keine Investitionsmaßnahmen abgeschlossen. Sieben Maßnahmen sind ausgeglichen und können nach Ablauf der Gewährleistungsansprüche abgeschlossen werden. Elf laufende Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen.

Der Finanzierungsplan für neu begonnene Investitionsmaßnahmen wurde in KFM eingestellt.

Die Baumaßnahme „Energetische Sanierung der EHD Darmstadt“ wurde von uns begleitend geprüft.

## 8.2 VERMÖGENSRECHNUNG - SBT 91 -

Die Rücklagen und sonstigen Vermögensbindungen der EKHN haben sich wie folgt entwickelt:

### 8.2.1 AKTIVSEITE

GLD*	Bezeichnung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres Euro	Stand am Ende des Haushaltsjahres Euro	Zugang / Abgang %
1	Geldanlage bei kirchlichen Geldinstituten	3.369.934,51	3.361.791,10	-0,3
2	Wertpapierspezialfonds	471.471.637,55	441.471.637,55	-6,4
3	Wertpapiere allgemein	3.266.169,10	3.266.169,10	0,0
4	Geldanlagen Treuhandvermögen	1.019.993,49	1.331.909,55	30,6
5	Darlehensforderungen	26.400,00	23.760,00	-10,0
6	Beteiligungen	25.338.649,06	26.313.485,25	3,8
7	Ansprüche an die zukünftige Haushaltswirtschaft			
7a	Innere Darlehen	35.442.978,01	33.611.603,89	-5,2
7b	Fremddarlehen	43.140.129,87	43.178.059,83	0,1
8	Kassenbestand	29.840.205,75	76.853.881,63	157,6
	<b>Summe Vermögen Aktivseite</b>	<b>612.916.097,34</b>	<b>629.412.297,90</b>	<b>2,7</b>

\* Gliederung

**8.2.2 PASSIVSEITE**

GLD*	Bezeichnung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres Euro	Stand am Ende des Haushaltsjahres Euro	Zugang / Abgang %
1	Pflichtrücklagen nach KHO	270.158.969,80	247.340.490,52	-8,5
2	Zweckgebundene, freiwillige Rücklagen	149.623.441,50	192.545.278,24	28,7
3	Vermögensbindungen – Beteiligungen	25.338.649,06	26.313.485,25	3,8
4	Deckungskapital Darlehensforderungen	26.400,00	23.760,00	-10,0
5	Sondervermögen	4.765.138,56	1.666.578,54	-65,0
6	Zweck- und Treuhandvermögen	1.059.224,20	1.371.874,79	29,5
7	Rückstellung „Clearing Kirchensteuer“	83.361.166,34	83.361.166,34	0,0
8	Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	35.442.978,01	33.611.603,89	-5,2
9	Verbindlichkeiten am Kapitalmarkt	43.140.129,87	43.178.059,83	0,1
	<b>Summe Vermögen Passivseite</b>	<b>612.916.097,34</b>	<b>629.412.297,90</b>	<b>2,7</b>

\* Gliederung

**8.2.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSRECHNUNG****Aktivseite****Gliederung****Zu Nr. 1 Geldanlagen bei kirchlichen Geldinstituten**

Bei dieser Position handelt es sich zum einen um ein Sparkonto bei der Ev. Kreditgenossenschaft Kassel über ca. 1,28 Mio. Euro.

Des Weiteren sind bei dieser Position aktivisch die Sondervermögen Gesangbuchfonds (1,06 Mio. Euro), Religionsbücherfonds (0,55 Mio. Euro) und Theologisches Konvikt (0,05 Mio. Euro) mit einer separaten Geldanlage unterlegt. Dies gilt gleichermaßen für sämtliche bestehenden Sammelrücklagen (0,41 Mio. Euro) sowie in geringem Umfang für drei Kautionen (3 TSD Euro).

**Zu Nr. 2 Wertpapierspezialfonds**

Der bei dieser Position ausgewiesene Wertpapierbestand ist gebündelt in einem von Metzler Asset Management verwalteten Dachfonds, der wiederum seine Mittel in insgesamt 17 verschiedenen Zielfonds angelegt hat.

Der Buchwert dieses Dachfonds beträgt 441,5 Mio. Euro (Vorjahr 471,5 Mio. Euro).

Die Reduzierung des Buchwertes um 30,0 Mio. Euro resultiert aus der ergebnisneutralen Umschichtung dieser Mittel in den Dachfonds des Treuhandvermögens.

Zum 30.09.2013 betragen die Stillen Reserven im Wertpapierspezialfonds insgesamt 190,5 Mio. Euro. Davon entfielen auf das Treuhandvermögen 101,4 Mio. Euro, die Kirchbaurücklage 11,3 Mio. Euro und die Versorgungsstiftung 151,1 Mio. Euro.

### **Zu Nr. 3 Wertpapiere allgemein**

Die bei dieser Position aufgeführten Wertpapiere werden nicht in Wertpapierspezialfonds gehalten, sondern stellen separate Anlageformen dar.

Im Berichtsjahr blieb der Gesamtwert von ca. 3,3 Mio. Euro unverändert.

Im Volumen von 2,0 Mio. Euro handelt es sich um ein Wertpapier der Commerzbank mit einer Laufzeit bis 2025 und einer jährlichen Verzinsung von 4,25%.

Daneben besteht als zweite Position die Beteiligung am European Growth Fund (Privat-Equity-Fonds) im Volumen von unverändert ca. 1,3 Mio. Euro.

### **Zu Nr. 4 Geldanlagen Zweck- und Treuhandvermögen**

Zum 31.12.2012 umfassen die Gelder den Nachlass Uhl (404 TSD Euro), den Schwesternfonds Elisabethenstift (337 TSD Euro) sowie den Treuhandfonds Flughafenseelsorge (293 TSD Euro), der aus Spendengeldern besteht.

Neu hinzugekommen sind die Mittel des Fonds zur Haushaltssicherung der Ev. Lutherischen Kirche der Republik Namibia (256 TSD Euro). Die EKHN hatte diese Mittel bereits 1994/1995 bereitgestellt. Der entsprechende Nachweis im Vermögen wurde nun nachgeholt.

### **Zu Nr. 5 Darlehensforderungen**

Es handelt sich überwiegend um Sozialdarlehen an Studierende (i. d. R. Theologen und Gemeindepädagogen). Am Ende des Berichtsjahres gab es unverändert 9 laufende Darlehen.

### **Zu Nr. 6 Beteiligungen**

Der Wertansatz der Beteiligungen erhöhte sich im Berichtsjahr von ca. 25,34 Mio. Euro auf insgesamt ca. 26,31 Mio. Euro um ca. 0,97 Mio. Euro bzw. um 3,8 %.

In geringem Umfang (ca. 12 TSD Euro) wurde die Dividende von Oicocredit für 2011 vereinnahmt, die wieder in neue Anteile reinvestiert wurde, wie dies seit Jahren bei dieser Beteiligung und dem dazugehörigen Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. praktiziert wird.

Weiterhin gab es zwei Kapitalveränderungen, die saldiert zu einer Erhöhung des Wertansatzes der Beteiligungen um 962 TSD Euro führten.

Zum einen erfolgte im Rahmen der Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Ev. Gymnasium Bad Marienberg GmbH eine Aufstockung der Kapitalrücklage über 1,0 Mio. Euro (durch Umwandlung eines Teilbetrages eines Darlehens des Sondervermögens Darlehensfonds), zum anderen wurde die GEP (Gesellschaft für ev. Publizistik GmbH) an die EKD in Höhe des bisher angesetzten Buchwertes (38 TSD Euro) veräußert.

Größte Beteiligungen mit Wertansätzen in Höhe von 17,8 Mio. Euro bzw. 5,95 Mio. Euro bleiben zum einen die Gesellschaft für diakonische Einrichtungen mbH, Darmstadt und zum anderen die Agaplesion gAG, Frankfurt.

Die restlichen ca. 1,59 Mio. Euro Beteiligungskapital verteilen sich auf 13 weitere Beteiligungen und einen inaktiven Firmenmantel.

Die Jahresabschlüsse der Beteiligungen werden zum Teil von uns geprüft und zum Teil von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Die von Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungen werden von uns regelmäßig ausgewertet.

Aus den zuletzt ausgewerteten Wirtschaftsprüfungsberichten über die Jahresabschlüsse 2011 unserer Beteiligungen ergaben sich keine Einschränkungen in den Testaten der Wirtschaftsprüfer.

### **Zu Nr. 7 Ansprüche an die zukünftige Haushaltswirtschaft**

#### **Nr. 7a Innere Darlehen**

Dies stellt eine Art „Korrekturposten“ zu Position 8 auf der Passivseite dar, mit der Aussage, dass die zukünftig noch fälligen Verpflichtungen durch die jeweiligen zukünftigen Haushalte gedeckt werden müssen.

#### **Zu Nr. 7b Fremddarlehen**

Dies stellt eine Art „Korrekturposten“ zu Position 9 auf der Passivseite dar, mit der Aussage, dass die zukünftig noch fälligen Verpflichtungen durch die jeweiligen zukünftigen Haushalte gedeckt werden müssen.

### **Zu Nr. 8 Kassenbestand**

Der Kassenbestand erhöhte sich im Berichtsjahr von 29,8 Mio. Euro zu Beginn des Haushaltsjahres auf 76,9 Mio. Euro am Ende des Haushaltsjahres. Dies entspricht einer deutlichen Zunahme um 47,1 Mio. Euro bzw. um 158,0 %.

Der Grund hierfür ist, dass es im Gegensatz zum Vorjahr keine Neuanlagen im Bereich der Wertpapierspezialfonds gab, so dass der Kassenbestand sich wieder auf ein normales Niveau entwickelt hat.

Über den jeweils benötigten Liquiditätsrahmen hinaus sind die Mittel i. d. R. als Fest- und Termingelder verzinslich angelegt.

Im Berichtsjahr wurden ca. 1,6 Mio. Euro an Zinseinnahmen mit den Kassenbestandsmitteln erzielt; geplant waren Zinseinnahmen von 2,1 Mio. Euro.

Insoweit wurde der Planansatz um ca. 0,5 Mio. Euro unterschritten.

## **Passivseite**

### **Gliederung**

#### **Zu Nr. 1 Pflichtrücklagen nach KHO**

Pflichtrücklagen nach der KHO sind die Ausgleichsrücklagen nach § 11 KHO, die Betriebsmittelrücklage nach § 10 KHO und die Bürgschaftssicherungsrücklage nach § 13 KHO.

Die EKHN hat je eine Ausgleichsrücklage für die Gesamtkirche und für die Kirchengemeinden. Die bisherige Ausgleichsrücklage für die Sozialstationen/Diakoniestationen in Höhe von ca. 3,5 Mio. Euro wurde im Berichtsjahr in die zweckgebundenen Rücklagen umgegliedert.

Die beiden obigen Ausgleichsrücklagen haben sich im Berichtsjahr von 189,1 Mio. Euro um 19,3 Mio. Euro bzw. um 10,2 % auf 169,8 Mio. Euro reduziert.

Es gab keine Zuführungen, lediglich Umgliederungen in Höhe von 19,3 Mio. Euro. Davon wurden 7,4 Mio. Euro der gesamtkirchlichen Substanzerhaltungsrücklage zugeführt sowie jeweils ca. 5,96 Mio. Euro wurden aus der gesamtkirchlichen und der kirchengemeindlichen Ausgleichsrücklage der zweckgebundenen Rücklage für die Übergangsfiananzierung des Gemeindepfarrdienstes zugeführt.

Die zum Jahresabschluss 2012 ausgewiesene Höhe der Ausgleichsrücklagen von ca. 169,8 Mio. Euro befindet sich innerhalb der gesetzlich geforderten Bandbreite nach § 11 Abs. 2 KHO (zwischen der Mindesthöhe von 1/10 und der Maximalhöhe von 1/3 des durchschnittlichen Haushaltsvolumens der vorangegangenen drei Haushaltsjahre).

Die Betriebsmittelrücklage blieb im Berichtsjahr mit ca. 73,75 Mio. Euro unverändert. Sie liegt damit weiterhin ebenfalls in der gesetzlich geforderten Bandbreite zwischen Mindest- und Maximalwert.

Die Bürgschaftssicherungsrücklage blieb ebenfalls mit ca. 3,8 Mio. Euro in ihrer Höhe unverändert zum Vorjahr.

Gemäß der Anlage 7 zum Haushaltsplan 2013 (Stand 02.08.2012) lagen die eingegangenen Bürgschaften bei 14.586.243 Euro.

Die Mindesthöhe der Bürgschaftssicherungsrücklage beträgt 10 % dieses Betrages, mithin 1,458 Mio. Euro, so dass diese Rücklage weiterhin mehr als ausreichend bemessen ist.

## **Zu Nr. 2 Zweckgebundene freiwillige Rücklagen**

Die zweckgebundenen freiwilligen Rücklagen haben sich im Berichtsjahr von ca. 149,6 Mio. Euro um insgesamt 42,9 Mio. Euro bzw. um 28,7 % auf ca. 192,5 Mio. Euro erhöht.

Die Summe der **Zuführungen** von ca. 88,3 Mio. Euro setzt sich zusammen aus den folgenden Zuführungen:

- Budgetrücklagen in Höhe von 48,5 Mio. Euro
- Übergangsfiananzierung des Gemeindepfarrdienstes 19,5 Mio. Euro
- Substanzerhaltungsrücklagen Gesamtkirche incl. Schulen von 10,65 Mio. Euro
- Grunderwerbsfonds 1,0 Mio. Euro
- Miete EH von 0,3 Mio. Euro
- Perspektive 2025 von 0,5 Mio. Euro
- Rücklage für Sozial-und Diakoniestationen (früher Ausgleichsrücklage) von 3,5 Mio. Euro
- Baulastablösefonds (früher Sondervermögen) von 3,1 Mio. Euro
- sonstige Rücklagenzuführungen (früher Sammelrücklagen) von 1,25 Mio.

Die Summe der **Auflösungen** von ca. 45,35 Mio. Euro setzt sich aus zusammen aus den folgenden Auflösungen:

- Budgetrücklagen in Höhe von 12,9 Mio. Euro
- Versorgungsstiftungsrücklage (aus Jahresüberschuss 2010) von 25,0 Mio. Euro

- Kinderkrippenprogramm 1,0 Mio. Euro
- Rücklage „EKD-Runder Tisch“ von 0,5 Mio. Euro
- Perspektive 2025 von 1,4 Mio. Euro
- gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage 1,5 Mio. Euro
  
- Baurücklage 0,5 Mio. Euro
- energiesparendes Bauen 2,25 Mio. Euro
- Ökofonds 0,2 Mio. Euro
- Schulrücklage 0,1 Mio. Euro.

Zu beachten ist, dass in den Beträgen der Zuführungen und der Auflösungen jeweils auch Beträge enthalten sind, die durch bloße Umschichtungen innerhalb einzelner Rücklagen sowie aus anderen Vermögensbereichen stammen.

Die Budgetrücklagen haben sich im Berichtsjahr im Saldo um insgesamt 35,6 Mio. Euro von bisher ca. 34,8 Mio. Euro auf ca. 70,4 Mio. Euro sehr deutlich erhöht.

Dies liegt hauptsächlich an der Bildung von drei Budgetrücklagen im Budgetbereich 14, die aus dem Jahresüberschuss 2012 in Höhe von ca. 38,1 Mio. Euro (Bonuszahlung 2012 über 11,3 Mio. Euro, 2,0 Mio. Euro für Tarifsteigerungen Personalkosten 2012/2013 sowie 24,8 Mio. Euro Jahresüberschuss 2012) bestehen.

Die Verteilung der gesamten Budgetrücklagen erstreckt sich auf 186 verschiedene Einzelrücklagen (im Vorjahr 171).

Davon entfallen alleine 26,8 Mio. Euro auf die neuen Budgetrücklagen „Haushaltsüberschuss 2012“ und „Tarifsteigerungen Personalkosten 2012/2013“.

Weiterhin entfallen 15,8 Mio. Euro auf die Budgetrücklagen für die Sonderzahlungen KDAVO 2012 und 2013 sowie weitere 13,4 Mio. Euro auf den Budgetbereich 1 (Kirchliche Arbeit auf der Gemeinde- und Dekanatsebene), 4,2 Mio. Euro entfallen auf die Budgetbereiche der Gesamtkirche, ca. 1,9 Mio. Euro auf die Budgetbereiche der Zentren.

Die restlichen 8,3 Mio. Euro verteilen sich auf die übrigen Budgetbereiche.

An den gesamten zweckgebundenen Rücklagen haben die Budgetrücklagen einen Anteil von mittlerweile 36,6 % (Vorjahr 23,3 %).

### **Zu Nr. 3 Vermögensbindungen – Beteiligungen -**

Deckungsposition in gleicher Höhe zu Position 6 auf der Aktivseite „Beteiligungen“.

### **Zu Nr. 4 Deckungskapital Darlehensforderungen**

Deckungsposition in gleicher Höhe zu Position 5 auf der Aktivseite.

### **Zu Nr. 5 Sondervermögen**

Die Sondervermögen umfassen ab dem Haushaltsjahr 2012 den Gesangbuchfonds in einer Höhe von 1,06 Mio. Euro, den Religionsbücherfonds in Höhe von 0,55 Mio. Euro und das Sondervermögen „Theologisches Konvikt“ in Höhe von 0,05 Mio. Euro.

Die Höhe der Sondervermögen hat sich im Berichtsjahr um 65 % deutlich verringert.

Grund ist die Umgliederung des Baulastablösefonds in die zweckgebundenen Rücklagen.

Dieser war mit einem ausgewiesenen Wert von 3,08 Mio. Euro die bislang größte Einzelposition innerhalb der Sondervermögen.

**Zu Nr. 6 Zweck- und Treuhandvermögen**

Das passivierte Treuhandvermögen umfasst als Einzelpositionen den Nachlass Uhl (404 TSD Euro), den Schwesternfonds Elisabethenstift (337 TSD Euro), den Treuhandfonds Flughafenseelsorge (293 TSD Euro), den Fonds zur Haushaltssicherung der Ev. Lutherischen Kirche in der Republik Namibia (256 TSD Euro) sowie ein Treuhandvermögen der Jesusbruderschaft Gnadenthal (40 TSD Euro) zur Deckung einer laufenden Angestelltenrente.

Die letztgenannte Position ist nicht auf der Aktivseite (siehe Position 4 Geldanlagen Treuhandvermögen) mit einer separaten Geldanlageposition unterlegt; insofern weichen die Beträge auf der Aktivseite bzw. Passivseite der Vermögensrechnung voneinander ab. Die Position wird gemäß vertraglicher Grundlage mit 5% aus den Kassenbestandsmitteln verzinst.

**Zu Nr. 7 Rückstellung „Clearing Kirchensteuer“**

Die Rückstellung für das Clearingverfahren des Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahrens der einzelnen Gliedkirchen blieb gegenüber dem Vorjahresendstand von ca. 83,4 Mio. Euro unverändert.

**Zu Nr. 8 Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften**

Im Jahr 2004 gewährte die Versorgungsstiftung der EKHN ein inneres Darlehen über ca. 47,1 Mio. Euro zur Finanzierung einer Einlage bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse. Dieses innere Darlehen wird seitdem vertragsgemäß getilgt.

Die Tilgung in 2012 betrug ca. 1,83 Mio. Euro; zum Ende der Berichtsperiode stehen vom Ursprungsbetrag noch ca. 33,6 Mio. Euro aus.

**Zu Nr. 9 Verbindlichkeiten am Kapitalmarkt**

Ebenfalls im Jahre 2004 erhielt die EKHN von der Evangelischen Kreditgenossenschaft Kassel einen Kredit über 50 Mio. Euro zur Finanzierung einer Einlage bei der Ev. Ruhegehaltskasse. Der Kredit wird seitdem vertragsgemäß getilgt.

Die Tilgung in 2012 betrug ca. 1,19 Mio. Euro; zum Ende der Berichtsperiode stehen vom Ursprungsbetrag noch ca. 41,2 Mio. Euro aus.

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 07.03.2013 beschlossen, das ursprüngliche Darlehen mit einer Zinsbindung bis zum 31.03.2014 zu erneuern.

Das neue Darlehen mit der Ev. Kreditgenossenschaft als Vertragspartner sieht nunmehr eine Verzinsung von nur noch 1,99 % bei einer Laufzeit vom 01.04.2014 bis zum 31.03.2024 vor. Das bisherige Darlehen hätte noch eine Laufzeit bis März 2034 gehabt.

Die Tilgung des Darlehens erfolgt dann nicht mehr über die Haushaltplanung im Budgetbereich 14, sondern über die in 2011 neu gebildete Tilgungsrücklage (Bestand zum 31.12.2012 ca. 39,6 Mio. Euro).

Daneben bestehen noch zwei kleinere Altdarlehen über zusammen ca. 150 TSD Euro (betrifft das Laubach-Kolleg und das Auffangwohnheim Darmstadt).

Weiterhin bestehen seit 2010 zwei zinsgünstige Kapitalmarktdarlehen (über die KfW und über Landestreuhand Hessen, Bank für Infrastruktur) für die energetische Sanierung des Laubach-Kollegs im Umfang von noch ca. 607 TSD Euro.

Im Berichtsjahr ist für den gleichen Zweck noch ein drittes Darlehen über die KfW im Volumen von ca. 1,26 Mio. Euro dazugekommen.

Der Gesamtbetrag an ausstehenden Darlehen am Kapitalmarkt beläuft sich somit zum 31.12.2012 auf ca. 43,18 Mio. Euro (Vorjahr ca. 43,14 Mio. Euro).

## 8.2.4 VERMÖGENSKENNZAHLEN

Der Vergleich des gesamtkirchlichen Vermögensbestandes (Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen) mit den Schulden (Fremdfinanzierung) führt zu nachstehendem Ergebnis:

	<b>Stand am Anfang des Haushaltsjahres Euro</b>	<b>Stand am Ende des Haushaltsjahres Euro</b>
Vermögen	534.332.989,46	552.622.634,18
Schulden	<u>-78.583.107,88</u>	<u>-76.789.663,72</u>
<b>Reinvermögensbestand</b>	<b><u>455.749.881,58</u></b>	<b><u>475.832.970,46</u></b>

Damit hat sich der Reinvermögensbestand im Rechtsträger 1 buchmäßig im Haushaltsjahr 2012 um ca. 20,1 Mio. Euro bzw. um 4,4 % erhöht.

Unberücksichtigt bei dieser Betrachtungsweise bleiben weitere ca. 155,4 Mio. Euro an Stillen Reserven; um diesen Betrag waren die Kurswerte der Wertpapierspezialfonds im Rechtsträger 1 zum Jahresende 2012 höher als die ausgewiesenen Buchwerte in der Vermögensrechnung der EKHN.

Zum 30.09.2013 betragen die Stillen Reserven im Wertpapierspezialfonds insgesamt 190,5 Mio. Euro. Davon entfielen auf das Treuhandvermögen 101,4 Mio. Euro, die Kirchbaurücklage 11,3 Mio. Euro und die Versorgungsstiftung 151,1 Mio. Euro.

## 9 DURCHLAUFENDE POSTEN

### 9.1 FREMDES GELD – SACHBUCHTEIL 51 –

Im Sachbuchteil 51 werden Vorschüsse und Verwahrgelder abgewickelt. Unerledigte Posten zum Jahresabschluss werden automatisch auf das neue Haushaltsjahr übertragen.

#### 9.1.1 VORSCHÜSSE

Als Vorschuss darf eine Ausgabe nur angeordnet werden, wenn zwar die Verpflichtung zur Leistung feststeht, die Ausgabe aber noch nicht endgültig nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung gebucht werden kann. Dies gilt nicht für Gehaltsvorschüsse. Am Ende des Haushaltsjahres 2012 betrug die Summe der nicht abgewickelten Vorschüsse 499.834,57 Euro.

Die Vorschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Vorschussart</b>	<b>Anfangsbestand 01.01.2012 Euro</b>	<b>Endbestand 31.12.2012 Euro</b>
I	Eiserne Vorschüsse (GLD 0100)	38.370,00	38.370,00
II	Lebensversicherungsprämien (GLD 0210)	-5.997,74	-3.650,61
III	Zahlstellen (GLD 0250.01)	0,00	98.947,93
IV	Gehaltsvorschüsse (GLD 0400)	316.010,00	256.515,00
V	Zuvielzahlungen, etc. (GLD 0500)	100,00	0,00
VI	Sonstige Vorschüsse und Vorlagen (GLD 0950)	0,00	54.103,23
VII	Gehaltsabwicklungen (GLD 3200.01/02)	57.534,99	55.549,02
	<b>Gesamtsumme aller Vorschüsse</b>	<b>406.017,25</b>	<b>499.834,57</b>

#### **Zu I**

Unter dieser Position werden ständige Handvorschüsse (§ 63 Abs. 1 KHO) kirchlicher Einrichtungen und Ämter nachgewiesen.

#### **Zu II**

Unter dieser Position werden Sammelversicherungen vorfinanziert. Durch Gehaltsabzüge, in Einzelfällen auch durch Überweisungen von Selbstzahlern, müssen diese Beträge wieder zurückfließen. Durch Änderungen im Personalbestand (z. B. Erziehungszeit oder Krankheit) können Differenzen entstehen, die eine Regulierung teilweise erst im Laufe des nächsten Haushaltsjahres ermöglichen. Aus diesem Grund werden sich zum Jahresabschluss immer gewisse Differenzen ergeben.

Hierbei handelt es sich um noch nicht abgewickelte Lebensversicherungsprämien von - 3.650,61 Euro. Die GKK arbeitet in diesem Bereich mit dem Buchungsschlüssel (BS) 82 (eine Buchung im Abgang von Forderungen entfällt dadurch). Der dargestellte negative Endbestand resultiert aus zu viel zurückgezahlten vorfinanzierten Mitteln.

#### **Zu III**

Hierbei handelt es sich um Zahlstellen, die als Teil der Gesamtkirchenkasse im Sinne des § 63 Abs. 2 KHO eingerichtet wurden. Der ausgewiesene Betrag resultiert aus dem positiven Kontobestand der Zahlstellen.

(Die Abwicklung von Zahlstellen erfolgte bis 2011 im Bereich Verbindlichkeiten aus Lfd. Rechnung/SBT 51-Verwahrgelder (GLD 6400))

#### **Zu IV**

Der offene Posten resultiert aus im Einzelnen nachgewiesenen Gehaltsvorschüssen, deren Eingang durch Einbehaltung im Rahmen der Personalkostenabrechnung gesichert ist. Sie haben sich von 316.010,00 Euro auf 256.515,00 Euro verringert.

**Zu V**

Im Berichtsjahr sind die „Zuvielzahlungen“ im Bereich Bezüge u. Vergütungen ausgeglichen.

**Zu VI**

Der offene Posten von 54.103,23 Euro resultierte aus noch nicht erstatteten Gehältern (11/2012 Hohensolms). Die Abwicklung fand im Mai 2013 statt.

**Zu VII**

Die „Netto-Minus-Zahlungen“ im Personalbereich haben sich auf 55.549,02 Euro verringert.

**9.1.2 VERWAHRGELDER**

Verwahrgelder sind Einnahmen, die noch nicht in das entsprechende Sachbuch gebucht werden können, da die Haushaltsstelle für eine sachliche Zuordnung noch nicht feststeht. Einzahlungen, die der Kasse irrtümlich oder zur Weiterleitung an Dritte zugehen, sind ebenfalls als Verwahrgeld zu behandeln. Die Summe der nicht abgewickelten Verwahrgelder betrug am Ende des Haushaltsjahres 154.041,18 Euro.

**Die Verwahrgelder setzen sich wie folgt zusammen:**

	<b>Verwahrart</b>	<b>Anfangsbestand 01.01.2012</b>	<b>Endbestand 31.12.2012</b>
		<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
I	Gehaltsbestandteile (GLD 4200 UK`s- 4300 UK`s)	87.230,84	100.308,06
II	Zahlstellen, Auftragskassen (GLD 6400.01 UK`s)	-226.153,23	0,00
III	Sonstige Verwahrgelder (GLD 6900 UK`s)	7.553,00	53.733,12
	<b>Gesamtsumme aller Verwahrgelder</b>	<b>-131.369,39</b>	<b>154.041,18</b>

**Zu I**

Hierbei handelt es sich zum Teil um noch nicht abgewickelte Sozialversicherungsbeiträge / Zusatzversicherungsbeiträge.

Im Bereich EZVK/Da./Kontenabstimmung (GLD 4300,UK 22222) hat sich der Bestand gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verringert. Wir empfehlen eine Aufklärung und Abwicklung durch die ZGAST. Bis zum Zeitpunkt der Prüfung waren noch ca. 60 TSD Euro offen.

**Zu II**

Hierbei handelt es sich um Zahlstellen, die als Teil der Gesamtkirchenkasse im Sinne des § 63 Abs. 2 KHO eingerichtet wurden. Die Abwicklung der Zahlstellen erfolgt ab 2012 im Bereich Forderungen aus Lfd. Rechnung/SBT 51-Vorschüsse (GLD 0250).

**Zu III**

Der offene Posten resultiert aus der Abwicklung der Schließung der Tagungshäuser Friedberg und Zentrum Ökumene.

### **9.1.3 ABZUFÜHRENDE KOLLEKTEN UND SPENDEN (Rechtsträger 045)**

Im Lauf des Berichtsjahres wurden über die Gesamtkirchenkasse 2.220.056,25 Euro vereinnahmt und auch entsprechend weitergeleitet. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Pflichtkollekten 2.199.404,75 Euro und Spenden 20.651,50 Euro.

Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 293.577,77 Euro. Der Rückgang findet hauptsächlich im Bereich Spendenakquise für Katastrophenhilfen statt.

Allerdings stellt dies nur einen Teil der in der EKHN eingegangenen Pflichtkollekten dar, da ein Großteil direkt von den Gemeinden/Regionalverwaltungen und Dekanaten an den Empfänger abgeführt wird.

Laut der Statistik des Dezernats 1 - Kirchliche Dienste betragen alle Pflichtkollekten, die über die Region und die Gesamtkirchenkasse vereinnahmt und weitergeleitet werden, im Berichtsjahr insgesamt 4.095.183,19 Euro (ohne Spenden). Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Zugang von 80.601,04 Euro.

## **10 KASSENRECHNUNG**

Am 07.11.2012 und am 07.12.2012 wurde jeweils eine unvermutete Kassenprüfung vom Leiter der Kasse des Ev. Regionalverbandes Frankfurt, der vereinbarungsgemäß mit den Kassenprüfungen der Gesamtkirchenkasse betraut ist, durchgeführt. Somit wurde den Anforderungen des § 85 Kirchliche Haushaltsordnung Kassenaufsicht-Kassenprüfung Rechnung getragen.

Die Kassenrechnung enthält Vergleiche von Ist-Einnahmen mit Soll-Einnahmen, Ist-Ausgaben mit Soll-Ausgaben, Ist-Einnahmen mit Ist-Ausgaben und damit den Ist-Abschluss für den Rechnungslegungsabschnitt.

Der Kassen-Soll-Bestand in Höhe von 179.092.400,21 Euro stimmt lt. Kassenabschluss mit dem Kassen-Ist-Bestand zum Jahresabschlussstermin am 30.04.2013 überein. Die Übereinstimmung ist durch die den Abschlussunterlagen beigefügte Kassenbestandsaufnahme vom 23.05.2013 beurkundet nachgewiesen.

Die Anfangsbestände für 2013 (V- und U-Buchungen) sind im Einzelnen im Zeitbuch 2013/2014 vom 30.04.2013 auf Seite 1 bis 504 dokumentiert.

## 10.1 KASSENRESTE

Kassenreste sind Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (Kasseneinnahmereste) oder die Soll-Ausgaben höher sind als die Ist-Ausgaben (Kassenausgabereste) und die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen sind.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden Kasseneinnahmereste in Höhe von 3.700.721,76 Euro (Vorjahr 3.739.214,58 Euro) und Kassenausgabereste in Höhe von 1.979.256,63 Euro (Vorjahr 2.018.905,46 Euro) gebildet.

Kassenreste sind Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die zeitnah abzuwickeln sind.

Nachstehend werden die größten Kasseneinnahmereste und Kassenausgabereste erläutert:

### Kasseneinnahmereste (KER):

- **Gemeindearbeit -Personalkostenersatz- (KER 20.234,44 Euro):**  
Der Eingang der offenen Forderungen erfolgte im HHJ 2013.
- **Personalkostenersatz/Religionsunterricht -Gestellungsverträge- (KER 426.993,95 Euro):**  
Die EKHN fordert die Personalkosten nach Bundesbesoldungsgesetz an, die Erstattung erfolgt hingegen nach Landesrecht. Die Besoldung des Landes ist geringer als die des Bundes, daher entstehen Differenzen, die durch Sollkürzungen im Folgejahr behoben werden.
- **Ev. Gymnasium Bad Marienberg -Personalkostenersatz- (KER 2.367.736,11 Euro):**  
Forderungen der EKHN gegenüber dem Ev. Gymnasium Bad Marienberg für vorfinanzierte Personalausgaben. Aufgrund von Liquiditätsengpässen erhöhen sich die Forderungen von rd. 1,3 Mio. auf rd. 2,3 Mio. Euro.
- **Betriebsmittelrücklage der Regionalverwaltungen (KER 845.698,00 Euro):**  
Betriebsmittelrücklagen der Regionalverwaltungen wurden im HHJ 2011 auf den nach der KHO vorgeschriebenen Mindest-Sollbestand hin überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass die Überschreitung der Mindest-Sollbestände zum Teil bei einigen Regionalverwaltungen abgeschöpft und zum Teil (in dem Umfang der Abschöpfung) bei anderen aufgestockt werden müssen. In 2011 wurden rd. 1,9 Mio. Euro ins Soll gestellt und ein KER in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro gebildet. Dieser hat sich in 2012 durch Zahlungseingänge auf rd. 0,85 Mio. Euro reduziert.

### Kassenausgabereste (KAR):

- **Zuweisungen an Kirchengemeinden (früher AG I) -Matching Fund- (KAR -26.980,00 Euro):**  
Der negative KAR erfolgt aufgrund einer Falschbuchung. Der Buchungsfehler wurde im HHJ 2013 behoben.
- **Zuweisungen an Regionalverwaltungen - Mehraufwandsausgleich für die Digitalisierung der Personalakten in den Regionalverwaltungen- (KAR 74.028,00 Euro):**  
Die Zahlung erfolgt nach Durchführung der Maßnahme. Der Gesamtbetrag von 113.160,00 Euro wurde in 2011 ins Soll gestellt.
- **Betriebsmittelrücklage der Regionalverwaltungen (KAR 1.906.466,00 Euro):**  
Im Haushaltsjahr 2011 und 2012 wurden ca. 1,06 Mio. Euro an Betriebsmittelrücklagen bei Regionalverwaltungen abgeschöpft. Eine Aufstockung der Betriebsmittelrücklagen bei

anderen Regionalverwaltungen ist bislang absichtlich noch nicht erfolgt, da eine genaue Verteilungsrechnung noch aussteht.

## 10.2 ABSCHLUSS DER KASSENRECHNUNG

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ist-Einnahmen Euro	Ist-Ausgaben Euro	Ist- Überschuss/ -Fehlbetrag = Anteil am Kassen-Soll- Bestand Euro
<b>1</b>	<b>Gesamtkirche (Rechtsträger 0900010001)</b>			
1.1	Haushalt Sachbuchteil 00	594.420.923,25	589.342.063,74	5.078.859,51
1.2	Investitionshaushalt Sachbuchteil 02	23.366.315,04	17.956.368,64	5.409.946,40
1.3	Kirchensteuerabwicklung und -Verteilung Sachbuchteil 49	469.308.746,74	469.308.746,74	0,00
1.4	Fremdes Geld Sachbuchteil 51	691.057.532,67	691.151.349,99	-93.817,32
1.4.1	Vorschüsse Gliederung 0-3			
1.4.2	Verwahrgelder Gliederung 4-6	1.823.099.961,08	1.823.351.937,15	-251.976,07
1.5	Vermögenshaushalt Sachbuchteil 91	192.804.218,83	115.950.337,20	76.853.881,63
	<b>Summe RT (0900010001)</b>	3.794.057.697,61	3.707.060.803,46	86.996.894,15
<b>2</b>	<b>Summe aller anderer Rechtsträger der Kassengemeinschaft</b>			138.022.382,25
	<b>Gesamtsumme</b>			225.019.276,40
	Kassen-Bestand (Saldo Einnahmen und Ausgaben lt. Zeitbuch der Kassengemeinschaft für 2012)			225.019.276,40
	abzüglich Saldo für 2013, Zeitbuch vom 30.04.2013			45.926.876,19
	<b>Kassen-Soll-Bestand</b>			179.092.400,21

Der Kassen-Soll-Bestand stimmt lt. Kassenabschluss vom 23.05.2013 mit dem Kassen-Ist-Bestand überein.

## 11 SONDERVERMÖGEN MIT EIGENEN RECHNUNGSKREISEN

Sondervermögen sind Vermögensteile, die für die Erfüllung bestimmter Zwecke als eigene Rechtsträger separiert wurden.

Im Rahmen der Jahresprüfung 2012 wurden von uns folgende Sondervermögen mit eigenen Rechnungskreisen geprüft:

### 11.1 REFORMIERTER KOLLEKTURFONDS - RECHTSTRÄGER 0900010011

Bei dem reformierten Kollekturfonds handelt es sich um ein Sondervermögen, das aus der „Geistlichen Güteradministration“ der Fürsten von Kurpfalz hervor gegangen ist. Der ursprüngliche Name war „Pfälzer reformierter Sammelfonds Collectur Umstadt“. Die Aufgabe des Fonds bestand darin, in den Kirchengemeinden Groß-Umstadt, Hammelbach, Hering, Heubach, Lengfeld, Lindenfels, Schlierbach und Wald-Michelbach, die ehemals zum Gebiet Kurpfalz gehörten, die Kirchen und Pfarrhäuser sowie das Kollekturverwaltungsgebäude Groß-Umstadt zu unterhalten, Zuschüsse zu gewähren für Pfarrer-, Lehrer- und Glöcknerbesoldung sowie die Erfüllung weiterer kirchlicher Bedürfnisse (z. B. Lieferung von Brot und Wein für das Abendmahl). Inflationbedingt wurde das Vermögen erheblich dezimiert, so dass die Verpflichtung der Gebäudeunterhaltung aus den Fondsmitteln nicht mehr bestritten werden konnte. Die Gebäudeunterhaltung obliegt heute den jeweiligen Gemeinden selbst. Die Lehrerbesoldung wurde durch Übernahme durch den Staat entbehrlich. Den verbleibenden Aufgaben des Fonds wird durch Verteilung des jährlichen Überschusses Rechnung getragen.

Der Modus zur Verteilung des Überschusses ergibt sich aus dem Schreiben des Landeskirchenamtes vom 20. Januar 1927 und gilt bis heute unverändert. Danach erhält die Landeskirche zwei Drittel des Überschusses für die Pfarrbesoldung. Das restliche Drittel teilt sich unter den Kirchengemeinden wie folgt auf: Groß-Umstadt (8 %), Hammelbach (1 %), Hering (17 %), Heubach (19 %), Lengfeld (11 %), Lindenfels (22 %), Schlierbach (11 %) und Wald-Michelbach (11 %).

Die Jahresrechnung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Das Vermögen des reformierten Kollekturfonds ist im Sachbuchteil 91 nachgewiesen.

In Anbetracht der Geringfügigkeit des verbliebenen Vermögens und der geringen jährlichen Erträge sollte überdacht werden, ob es sinnvoll ist, diesen Rechtsträger aufrecht zu erhalten.

#### **Stellungnahme der Kirchenverwaltung**

*Die Kirchenverwaltung ist zurzeit mit der Abwicklung befasst.*

**Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)**

<b>HHSt.* 00.8690.00</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Planansatz 2012 Euro</b>	<b>Rechnungs- Soll 2012 Euro</b>	<b>Abweichung Plan/Soll Euro</b>
1100	Zinsen	0,00	891,91	891,91
1230	Pachtzins	0,00	2.642,14	2.642,14
1240	Erbbauzins	0,00	7.601,70	7.601,70
3119	Entnahmen aus Rücklagen	0,00	10.960,91	10.960,91
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>0,00</b>	<b>22.096,66</b>	<b>22.096,66</b>
5240	Sachausgaben	0,00	472,79	472,79
8420	Zuführung zum ordentlichen Haushalt	0,00	10.662,97	10.662,97
9119	Zuführung an Rücklagen	0,00	10.960,90	10.960,90
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>0,00</b>	<b>22.096,66</b>	<b>22.096,66</b>
<b>Saldo</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\*Haushaltsstelle

**Vermögensrechnung (Sachbuchteil 91)**

<b>HHSt.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Endbestand 2011 Euro</b>	<b>Endbestand 2012 Euro</b>
1100.08	Geldanlagen bei Geldsammelstelle GKK	30.830,06	30.830,06
<b>Summe Aktiva</b>		<b>30.830,06</b>	<b>30.830,06</b>
6400.00	Treuhandvermögen	30.830,06	30.830,06
<b>Summe Passiva</b>		<b>30.830,06</b>	<b>30.830,06</b>

## 11.2 ALLGEMEINER DARLEHENSFONDS - RECHTSTRÄGER 0900010042

Der Darlehensfonds als Sondervermögen der Landeskirche dient zur Vergabe interner und externer Darlehen. Die Mittel werden von unterschiedlichen Bewirtschaftern verwaltet. Die Darlehensvergabe lässt sich in drei Bereiche unterteilen: Allgemeine Darlehen (über den Leiter des Haushaltsreferates), Baudarlehen und Personaldarlehen. Die Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen Dezernaten.

Der Darlehensfonds schließt mit Soll-Einnahmen von 8.107.829,97 Euro (incl. der Sollüberschüsse aus Vorjahren betragen die Soll-Einnahmen 9.177.221,83 Euro) und Soll-Ausgaben von 6.129.081,31 Euro ab.

Der rechnerisch ermittelte Sollüberschuss für 2012 beträgt 1.978.747,97 Euro und wird automatisch in das neue Rechnungsjahr vorgetragen. Incl. Sollüberschüsse aus Vorjahren stehen in 2013 insgesamt 3.048.140,52 Euro wieder zur Verfügung.

Die neu gebildeten **Haushaltsausgabereste** belaufen sich auf 2.528.708,00 Euro und verteilen sich auf folgende Bereiche:

	Euro
<b>8300.01.</b> Baudarlehen Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände	875.950,00
<b>8300.02.</b> Darlehen für Orgel, Glocken, Uhren	166.000,00
<b>8300.07.</b> Darlehen für Pfarrhäuser	756.530,00
<b>8300.99.</b> Sonstige Darlehen	730.228,00
<b>insgesamt</b>	<b>2.528.708,00</b>

Die Kirchenleitung und der Finanzausschuss haben die Resteübertragungen in ihren jeweiligen Sitzungen gebilligt.

Der Vermögensbestand des Darlehensfonds, der im Sachbuchteil 91 nachgewiesen wird, hat sich im Berichtsjahr von 39.131.016,06 Euro auf 37.808.084,45 Euro reduziert (- 3,38 %).

Die Darlehen sind im Sachbuchteil 91 in Aktiva und Passiva entsprechend nachgewiesen.

Die Summe der vergebenen Darlehen teilt sich wie folgt auf:

	Euro
Baudarlehen an Kirchengemeinden (KG)	12.024.135,17
Orgeldarlehen KG	1.300.782,19
Darlehen für Grunderwerb KG und Dekanate	352.695,00
Darlehen für Erschließungskosten KG	3.903.265,02
Darlehen für Aus- und Umbau Wohnungen	327.865,16
Darlehen für Pfarrhäuser	5.739.799,00
Darlehen Energetische Maßnahmen	104.800,00
Sonderdarlehen KG	9.169,93

	Euro
Sonderdarlehen Dekanat	120.000,00
Darlehen an kirchliche Körperschaften	13.797.415,18
Darlehen an Mitarbeiter	128.157,71
<b>Summe</b>	<b>37.808.084,45</b>

**Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)**

<b>HHSt. 8300.00</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Planansatz 2012 Euro</b>	<b>Rechnungs- Soll 2012 Euro</b>	<b>Abweichung Plan/Soll Euro</b>
1100	Zinseinnahmen	177.835,00	142.866,32	-34.968,68
2420	Zuführung vom ordentlichen Haushalt	4.200.000,00	2.383.641,95	-1.816.358,05
2910	Überschüsse aus Vorjahren	1.069.393,00	1.069.392,55	-0,45
3210	Darlehensrückzahlung	3.000.000,00	5.563.095,95	2.563.095,95
3250	Darlehensrückzahlung außerhalb des kirchlichen Bereichs	13.000,00	18.225,06	5.225,06
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>8.460.228,00</b>	<b>9.177.221,83</b>	<b>716.993,83</b>
<b>8420</b>	<b>Zuführung zum ordentlichen Haushalt</b>	300.000,00	1.504.734,67	1.204.734,67
<b>9210</b>	<b>Darlehen an Kirchengemeinden und Verbände</b>			
01.9210	Darlehen für Bauzwecke	2.200.000,00	1.722.006,64	-477.993,36
02.9210	Darlehen für Orgeln/Glocken/Uhren	250.000,00	350.000,00	100.000,00
03.9210	Darlehen für Grunderwerb	150.000,00	325.000,00	175.000,00
04.9210	Darlehen für Erschließungskosten	650.000,00	16.699,00	-633.301,00
05.9210	Darlehen für besondere Zwecke	200.000,00	0,00	-200.000,00

HHSt. 8300.00	Bezeichnung	Planansatz 2012 Euro	Rechnungs- Soll 2012 Euro	Abweichung Plan/Soll Euro
0250	Darlehen an Sonstige			
06.9250	Darlehen an Studierende der Theologie	5.000,00	0,00	-5.000,00
07.9210	Darlehen für Pfarrhäuser	3.000.000,00	1.624.813,00	-1.375.187,00
08.9210	Energetische Maßnahmen (seither Umweltfonds)	1.200.000,00	105.600,00	-1.094.400,00
10.9250	Sonstige persönliche Darlehen	25.000,00	0,00	-25.000,00
99.9210	Sonstige Darlehen	480.228,00	480.228,00	0,00
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>8.460.228,00</b>	<b>6.129.081,31</b>	<b>-2.331.146,69</b>
<b>Saldo</b>		<b>0,00</b>	<b>3.048.140,52</b>	<b>3.048.140,52</b>

### 11.3 PAULINENSTIFT WIESBADEN - RECHTSTRÄGER 0900010044

Das Sondervermögen Paulinenstift dient dazu, seine erwirtschafteten Überschüsse der Diakoniegemeinschaft Paulinenstift als Zuschuss zur Verfügung zu stellen.

Im Haushaltsjahr 2012 erzielte das Sondervermögen Zinserträge in Höhe von 2.782,61 Euro. Die Rücklagenentnahme betrug 5.717,39 Euro. Der Zinsertrag und die Rücklagenentnahme in der Summe 8.500,00 Euro wurden über den gesamtkirchlichen Haushalt der Diakoniegemeinschaft Paulinenstift als Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Der Vermögensbestand des Sondervermögens, der im Sachbuchteil 91 nachgewiesen wird, sank von 111.304,43 Euro um 5.717,39 Euro auf einen Stand von 105.587,04 Euro.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 (Sachbuchteil 00) stellt sich im Vergleich zu den Planansätzen wie folgt dar:

#### Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

HHSt. 00.2980.00	Bezeichnung	Planansatz 2012 Euro	Rechnungs- Soll 2012 Euro	Abweichung Plan/Soll Euro
1100	Lfd. Einnahmen aus Finanzvermögen	3.600,00	2.782,61	-817,39
3119	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	5.000,00	5.717,39	717,39
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>8.600,00</b>	<b>8.500,00</b>	<b>-100,00</b>
8420	Zuführung zum ordentlichen Haushalt	8.600,00	8.500,00	-100,00
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>8.600,00</b>	<b>8.500,00</b>	<b>-100,00</b>
<b>Saldo</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Vermögensrechnung (Sachbuchteil 91)**

<b>HHSt.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Endbestand 2011 Euro</b>	<b>Endbestand 2012 Euro</b>
1100.08	Geldanlagen bei Geldsammelstelle GKK	111.304,43	105.587,04
<b>Summe Aktiva</b>		<b>111.304,43</b>	<b>105.587,04</b>
5100.00	Pflichtrücklagen (früher Sammelrücklagen)	111.304,43	105.587,04
<b>Summe Passiva</b>		<b>111.304,43</b>	<b>105.587,04</b>

**11.4 KIRCHLICHER FONDS ZUR ARBEITSBESCHAFFUNG - RT 0900010046**

Der Kirchliche Fonds zur Arbeitsbeschaffung ist ein Sondervermögen der EKHN, dessen Zweck es ist, Initiativen in Kirche und Diakonie, mit denen zusätzliche Tätigkeiten im gemeindlichen, sozialen und diakonischen Bereich erschlossen werden, zu unterstützen. In erster Linie sollen damit arbeitslose Jugendliche, Frauen, Ältere und Behinderte auf Zeit beschäftigt werden. Rechtliche Grundlage des Fonds ist die Satzung vom 27. Februar 1984. Der Fonds finanziert sich aus Spenden, Zuschüssen und Haushaltsmitteln der Gesamtkirche.

Der Fonds schließt das Haushaltsjahr 2012 im Sachbuchteil 00 mit Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von 487.495,83 Euro ausgeglichen ab.

Der Vermögensbestand des Fonds im Sachbuchteil 91 erhöhte sich im Berichtsjahr von 186.483,50 Euro um 121.949,24 Euro auf 308.432,74 Euro.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 (Sachbuchteil 00) stellt sich im Vergleich zum Vorjahr und zu den Planansätzen wie folgt dar:

**Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)**

<b>HHSt. 00.2930.00</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Planansatz 2012 Euro</b>	<b>Rechnungs- Soll 2012 Euro</b>	<b>Abweichung Plan/Soll Euro</b>
1100	Lfd. Einnahmen aus Finanzvermögen	4.000,00	6.959,99	2.959,99
2100	Kollekten, Opfer	30.000,00	63.410,64	33.410,64
2210	Spenden	120.000,00	108.693,82	-11.306,18
2420	Zuführung vom ordentlichen Haushalt	250.000,00	227.032,38	-22.967,62
3119	Entnahme aus sonstigen Rücklagen	0,00	81.399,00	81.399,00
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>404.000,00</b>	<b>487.495,83</b>	<b>83.495,83</b>

<b>HHSt. 00.2930.00</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Planansatz 2012 Euro</b>	<b>Rechnungs- Soll 2012 Euro</b>	<b>Abweichung Plan/Soll Euro</b>
7410	Zweckgebundene Zuwendungen	404.000,00	284.147,59	-119.852,41
9119	Zuführung an sonstige Rücklagen	0,00	203.348,24	203.348,24
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>404.000,00</b>	<b>487.495,83</b>	<b>83.495,83</b>
<b>Saldo</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

HHS = Haushaltsstelle

**Vermögensrechnung (Sachbuchteil 91)**

<b>HHSt.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Endbestand 2011 Euro</b>	<b>Endbestand 2012 Euro</b>
1100.08	Geldanlagen bei Geldsammelstelle GKK	186.483,50	308.432,74
<b>Summe Aktiva</b>		<b>186.483,50</b>	<b>308.432,74</b>
5100.00	Pflichtrücklagen (früher Sammelrücklagen)	186.483,50	308.432,74
<b>Summe Passiva</b>		<b>186.483,50</b>	<b>308.432,74</b>

**11.5 UMWELT-DARLEHENSFONDS DER EKHN  
RECHTSTRÄGER 0900010049**

Der Bauinvestitionsfonds für Energiespar- und Umweltschutzmaßnahmen bei gemeindlichen Bauvorhaben, kurz Ökologiefonds oder Umweltdarlehensfonds genannt, ist ein Sondervermögen zur Gewährung von Darlehen im kirchengemeindlichen Bereich.

Die Neuvergabe von Darlehen erfolgt ab dem Berichtsjahr 2012 über den allgemeinen Darlehensfonds; der Sollüberschuss aus 2011 in Höhe von 758.828,95 Euro wurde über den ordentlichen Haushalt dem allgemeinen Darlehensfonds zugeführt.

Die Forderungen aus Altdarlehen haben sich von 1.402.856,79 Euro zu Beginn des Haushaltsjahres auf 1.091.368,69 Euro zum Ende des Haushaltsjahres reduziert.

Die noch laufenden Darlehen haben sich von 376 zum Ende des Vorjahres auf 317 zum Ende des Berichtsjahres verringert.

## 11.6 ÜBERBRÜCKUNGSFONDS - RECHTSTRÄGER 0900010007

Ziel des Überbrückungsfonds ist die Unterstützung der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände, Dekanate und der gesamtkirchlichen Organisationseinheiten, die die unabweisbar im Haushalt für Personal und Gebäude (ausgenommen Große Bauunterhaltung) regelmäßig anfallenden Aufwendungen nicht aus der regulären Zuweisung oder sonstigen, anderweitig ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere aus Rücklagen, Kollekten und Stiftungserträgen, finanzieren können.

Hierdurch sollen unangemessene Notlagen und eine unangemessene Einschränkung der Handlungsspielräume verhindert und die Möglichkeit zur Einleitung der für die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts notwendigen Anpassungsmaßnahmen gegeben werden.

Rechtliche Grundlage ist die von der Kirchenleitung aufgrund der §§ 6 der Kirchensteuerordnungen für die EKHN für die Bereiche Hessen und Rheinland-Pfalz erlassene Rechtsverordnung über die Bewilligung von Mitteln aus dem Überbrückungsfonds (Überbrückungsfondsverordnung – ÜFVO) vom 5. März 2009 (Amtsblatt der EKHN 2009, S. 117).

Die Höhe des Überbrückungsfonds betrug ursprünglich 6 Mio. Euro und wurde aus der gesamtkirchlichen Kirchensteuerrücklage finanziert. Die Zuführung erfolgte in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 mit jeweils 3 Mio. Euro.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden dem Fonds weitere 6 Mio. Euro aus Haushaltsmitteln zugeführt.

Die Mittelbewirtschaftung obliegt dem Dezernat Finanzen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel in der Rücklage zum 31.12.2012 betragen 7.422.985,31 Euro.

### Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

HHSt. 00/9324	Bezeichnung	Planansatz 2012 Euro	Rechnungs- Soll 2012 Euro	Abweichung Plan/Soll Euro
00.3119	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	0,00	933.842,48	933.842,48
02.2420	Zuführung vom ordentlichen Haushalt	90.000,00	75.233,24	-14.766,76
04.1911	Personalkostenersatz	0,00	15.668,67	15.668,67
9900.00. 2910	Überschuss aus Vorjahren	1.525.499,00	0,00	-1.525.499,00
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>1.615.499,00</b>	<b>1.024.744,39</b>	<b>-590.754,61</b>

<b>HHSt. 00/9324.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Planansatz 2012 Euro</b>	<b>Rechnungs- Soll 2012 Euro</b>	<b>Abweichung Plan/Soll Euro</b>
00.7411	Zweckgebundene Zuwendungen an KG u. KG-Verbände	500.000,00	51.375,49	-448.624,51
00.7412	Zweckgebundene Zuwendungen an Dekanate	200.000,00	80.265,12	-119.734,88
00.7414	Zweckgebundene Zuwendungen an Diakoniestationen	50.000,00	0,00	-50.000,00
03.4220	Bezüge Beamte und Beamtinnen Übergangsstellenplan Kirchenverwaltung	174.945,00	161.734,02	-13.210,98
03.4230	Vergütungen Übergangsstellenplan Kirchenverwaltung	106.235,00	122.834,42	16.599,42
03.4294	Altersteilzeit Übergangsstellenplan Kirchenverwaltung	45.789,00	33.882,54	-11.906,46
03.4990	Sonstige personalbezogene Sachausgaben	0,00	48,50	48,50
04.4210	Bezüge Pfarrer und Pfarrerinnen Übergangsstellenpläne	245.112,00	197.105,90	-48.006,10
04.4230	Vergütungen Übergangsstellenpläne	24.030,00	96.465,10	72.435,10
04.4294	Vergütungen Altersteilzeiten Angest. Übergangsstellenpläne	229.564,00	230.777,71	1.213,71
04.4295	Sonstige Bezüge Altersteilzeiten Beamte/Pfarrer Übergangsstellenpläne	39.824,00	50.152,69	10.328,69
04.4990	Sonstige personalbezogene Sachausgaben	0,00	102,90	102,90
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>1.615.499,00</b>	<b>1.024.744,39</b>	<b>-590.754,61</b>

## 11.7 HÄRTEFONDS - RECHTSTRÄGER 0900010032

Ziel des Härtefonds ist es, Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate zu unterstützen, die unabweisbar im Haushalt anfallende besondere einmalige Aufwendungen nicht aus der regulären Zuweisung oder sonstigen, anderweitig ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere aus Rücklagen, Kollekten und Stiftungen, finanzieren können. Die Regelung gilt sinngemäß auch für Fehlbeträge, die aus strukturell bedingten und nicht durch die Kirchengemeinde, dem Kirchengemeindeverband oder dem Dekanat zu vertretenden Mehraufwendungen resultieren, sofern auf Basis des geltenden Zuweisungssystems oder aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten keine Möglichkeit zu einer dauerhaften Konsolidierung des Haushalts besteht.

Die Zuständigkeit für die Bewilligung dieser Mittel liegt beim Dezernat Finanzen.

Rechtliche Grundlage ist die von der Kirchenleitung aufgrund der §§ 6 der Kirchensteuerordnungen für die EKHN für die Bereiche Hessen und Rheinland-Pfalz erlassene Rechtsverordnung über die Bewilligung von Mitteln aus dem Härtefonds (Härtefondsverordnung – HFVO) vom 5. März 2009 (Amtsblatt der EKHN S. 117).

Der Härtefonds existiert seit dem Frühjahr 2009 und wurde mit Haushaltsmitteln in Höhe von 5,6 Mio. Euro ausgestattet.

Der Härtefonds ist zeitlich begrenzt bis zum 31.12.2013.

### Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)

HHSt. 00/9326	Bezeichnung	Planansatz 2012 Euro	Rechnungs- Soll 2012 Euro	Abweichung Plan/Soll Euro
00.2420	Zuführung vom ordentlichen Haushalt	0,00	52.287,36	52.287,36
00.3119	Entnahme aus sonstigen Rücklagen	0,00	240.504,79	240.504,79
99.2910	Überschuss aus Vorjahren	1.500.000,00	0,00	-1.500.000,00
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>1.500.000,00</b>	<b>292.792,15</b>	<b>-1.207.207,85</b>
00.7411	Zweckgebundene Zuweisung an KG. u. KG-Verbände	1.200.000,00	292.792,15	-907.207,85
00.7412	Zweckgebundene Zuweisung an Dekanate	300.000,00	0,00	-300.000,00
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>1.500.000,00</b>	<b>292.792,15</b>	<b>-1.207.207,85</b>

Die Einnahmegruppierung 2420 enthält die Zinseinnahmen für das Jahr 2012.

Für die Restlaufzeit des Fonds stehen noch Mittel in Höhe von 5.053.155,06 Euro zur Verfügung, die einer Rücklage zugeführt wurden.

**11.8 EKHN – KIRCHBAURÜCKLAGE - RECHTSTRÄGER 0900010031**

Diese Rücklage wurde in 2009 aufgrund eines Beschlusses der Synode in der Herbstsynode 2008 gebildet.

Das gesamte Kapital des Sonderrechtsträgers ist innerhalb des Dachfonds MI-Fonds F 12 angelegt, das von Metzler Asset Management verwaltet wird.

**Haushaltsrechnung (Sachbuchteil 00)**

<b>HHSt. 00.9700.00</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Planansatz 2012</b>	<b>Rechnungs- Soll 2012 Euro</b>	<b>Abweichung Plan/Soll Euro</b>
1100	Lfd. Einnahmen aus Finanzvermögen	5.000.000,00	4.528.067,99	-471.932,01
3119	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	0,00	1.737.952,68	1.737.952,68
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>5.000.000,00</b>	<b>6.266.020,67</b>	<b>1.266.020,67</b>
8420	Zuführung zum ordentlichen Haushalt der EKHN	5.000.000,00	4.594.467,18	-405.532,82
8910	Deckung Sollfehlbetrag 2011	0,00	1.671.553,49	1.671.553,49
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>5.000.000,00</b>	<b>6.266.020,67</b>	<b>1.266.020,67</b>
<b>Saldo</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Im Dachfonds MI-Fonds F 12 wurden in 2011/2012 insgesamt 4.511.071,49 Euro an ordentlichen Erträgen erwirtschaftet.

Hinzu kamen Einnahmen aus Quellensteuererstattungen aus den Niederlanden über 16.996,50 Euro, die auch anteilig mehrere Zielfonds des Dachfonds betrafen.

Diese ordentlichen Erträge aus 2012 in Höhe von 4.528.067,99 Euro sowie die ordentlichen Erträge aus dem Haushaltsjahr 2011 (66.399,19 Euro) wurden vom Sonderrechtsträger an den ordentlichen Haushalt der EKHN abgeführt.

Der Sollfehlbetrag aus 2011 wurde durch Rücklagenentnahmen innerhalb des Sonderrechtsträgers bereinigt.

**Vermögensrechnung (Sachbuchteil 91)**

HHSt.	Bezeichnung	Endbestand 2011 Euro	Endbestand 2012 Euro
1400.98	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen KBR –Dachfonds MI F 12	192.376.839,52	192.376.839,52
3900.00	Forderungen aus lfd. Rechnung	1.737.952,78	0,00
<b>Summe Aktiva</b>		<b>194.114.792,20</b>	<b>192.376.839,52</b>
5700.98	Substanzerhaltungsrücklage -Kirchbaurücklage-	194.114.792,20	192.376.839,52
<b>Summe Passiva</b>		<b>194.114.792,20</b>	<b>192.376.839,52</b>

Dem Buchwert in Höhe von ca. 192,4 Mio. Euro stand zum 31.12.2012 ein Kurswert des Dachfonds MI-Fonds F 12 von ca. 202,9 Mio. Euro gegenüber. Somit bestanden zum Stichtag stille Reserven von ca. 10,5 Mio. Euro im Bereich des Sonderrechtsträgers.

**12 WIRTSCHAFTSBETRIEBE MIT EIGENEN RECHNUNGSKREISEN**

Wirtschaftsbetriebe, insbesondere rechtlich selbständige Einrichtungen, können nach kaufmännischen Grundsätzen Bücher führen. Die §§ 57 und 58 KHO lassen sowohl das betriebliche Rechnungswesen (Kosten- und Leistungsrechnung) als auch die kaufmännische Buchführung als externes Rechnungswesen zu, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben (z. B. in der Pflegebuchführung) oder nach Art und Umfang des Geschäftsbetriebs zweckmäßig ist.

**12.1 STUDIERENDENWOHNHEIME - RECHTSTRÄGER 0900010065**

Die „Satzung für die Studierendenwohnheime der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“, die am 1. Februar 2010 im Amtsblatt veröffentlicht wurde, bildet die neue Rechtsgrundlage für die folgenden Studierendenwohnheime:

- das Evangelische Studierendenzentrum Mainz
- das Susanna von Klettenberg-Haus in Frankfurt am Main
- das Martin-Luther-King-Haus in Frankfurt am Main – Schwanheim.

Diese Wohnheime bilden zusammen einen Gesamtbetrieb, der finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu verwalten ist. Laut Satzung ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn von der Geschäftsführung ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

§ 15 Absatz 2 der Satzung besagt:

„Der Gesamtbetrieb hat seine Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung finden Anwendung.“

Dieser Absatz ist laut § 17 Satz 3 der Satzung am 1. Januar 2011 in Kraft getreten, d.h. ab diesem Zeitpunkt hätte kaufmännisch gebucht werden müssen.

Diese Vorschrift wurde jedoch nicht beachtet. Die Studierendenwohnheime wurden weiterhin kameral gebucht. Die Kirchenverwaltung beabsichtigt, die kaufmännische Buchführung erst im Jahr 2015 einzuführen.

Unter Funktion 1220 Objekt 00 (Studierendenwohnheime) wurden im Berichtsjahr eine zu kapitalisierende Zinseinnahme in Höhe von 16.017,00 Euro und Einnahmen in Höhe von 1.066,17 Euro aus dem Familienbudget gebucht. Diesen Einnahmen steht die Rücklagenzuführung in gleicher Höhe als Ausgabe gegenüber. Weiterhin wurden Personalausgaben von 123.380,89 Euro erfasst; entsprechende Deckung erfolgte durch eine Rücklagenentnahme in gleicher Höhe. Die Funktion 1220 Objekt 00 schließt in Solleinnahmen und Sollausgaben mit 140.464,06 Euro ab.

Alle anderen Buchungen wurden ebenfalls unter Funktion 1220 vorgenommen, und zwar unter folgenden Objekten:

Objekt 02: Studierendenwohnheim Martin-Luther-King-Haus

Objekt 03: Studierendenwohnheim Mainz

Objekt 04: Studierendenwohnheim Campus Westend

Objekt 05: Studierendenwohnheime Photovoltaikanlagen

Der Rechtsträger schließt im Sachbuchteil 00 in Solleinnahmen und Sollausgaben mit 2.217.369,56 Euro ab. Damit wurden die Planansätze um 271.189,56 Euro überschritten.

## **Rücklagen**

Die Rücklagen haben sich von 911.989,05 Euro am Anfang des Haushaltsjahres auf 1.130.053,73 Euro am Ende des Haushaltsjahres erhöht.

Davon sind 851.487,22 Euro der Allgemeinen Rücklage, 4.138,10 Euro der Familienbudgetrücklage und die restlichen 274.428,41 Euro den jeweiligen Kautionsrücklagen der drei noch betriebenen Studierendenwohnheime zuzuordnen. Die Familienbudgetrücklage und die Kautionsrücklagen werden letztlich aber nur treuhänderisch durch die EKHN verwaltet und stellen somit kein eigenes Kapital der Studierendenwohnheime dar.

Weiterhin bestehen zum 31.12.2012 noch fünf Darlehen mit einem Restschuldenstand von zusammen 9.708.211,24 Euro. Davon entfallen 9.390.050,56 Euro auf das Studierendenwohnheim Campus Westend (5.636.612,04 Mio. Euro bei der KfW Berlin und 3.753.438,52 Mio. Euro beim EKHN-Darlehensfonds). Die restlichen 318.160,68 Euro sind verteilt auf drei weitere Darlehen, die seinerzeit für den Bau der Häuser aufgenommen wurden.

**12.1.1 STUDIERENDENWOHNHEIM MARTIN-LUTHER-KING-HAUS****(Funktion 1220, Objekt 02)**

Das Studierendenwohnheim Martin-Luther-King-Haus in Frankfurt schließt das Haushaltsjahr 2012 mit einem Rechnungssoll in Einnahmen und Ausgaben von 366.083,25 Euro ab. Die Rücklagenzuführungen betragen 99.645,97 Euro. Im Saldo (Zu- ./ Abführungen) betrug die Zuführung 58,1 TSD Euro.

**12.1.2 STUDIERENDENWOHNHEIM MAINZ****(Funktion 1220, Objekt 03)**

Das Studierendenwohnheim Mainz schließt das Haushaltsjahr 2012 mit einem Rechnungssoll in Einnahmen und Ausgaben von 472.767,12 Euro ab. Die Rücklagenzuführungen betragen 182.144,03 Euro. Im Saldo (Zu- ./ Abführungen) betrug die Zuführung 166,7 TSD Euro.

**12.1.3 STUDIERENDENWOHNHEIM CAMPUS WESTEND****(Funktion 1220, Objekt 04)**

Das Studierendenwohnheim Campus Westend schließt das Haushaltsjahr 2012 mit einem Rechnungssoll in Einnahmen und Ausgaben von 1.172.941,33 Euro ab. Die Rücklagenzuführung betrug 185.831,54 Euro. Im Saldo (Zu- ./ Abführungen) betrug die Zuführung 141,9 TSD Euro.

**12.1.4 STUDIERENDENWOHNHEIM PHOTOVOLTAIKANLAGEN****(Funktion 1220, Objekt 05)**

Das Objekt Studierendenwohnheime Photovoltaikanlagen schließt das Haushaltsjahr 2012 mit einem Rechnungssoll in Einnahmen und Ausgaben von 65.113,80 Euro ab. 42.312,80 Euro wurden der Rücklage entnommen und zusammen mit den Einnahmen durch Einspeisevergütungen in Höhe von 19.160,53 Euro in den Investitionshaushalt abgeführt.

## 12.2 EVANGELISCHE SCHULEN

### 12.2.1 GRUNDSCHULE WEITEN-GESÄSS

Haushaltsgliederung 5110.02	Planansatz 2012 in Euro	Rechnungssoll 2012 in Euro	Abweichung Plan/Rechnungssoll 2012 in Euro
<b>Einnahmen</b>	147.000,00	130.155,12	-16.844,88
<b>Ausgaben</b>	406.270,00	346.969,58	-59.300,42
<b>Überschuss/Defizit</b>	-259.270,00	-216.814,46	42.455,54

Der reduzierte Zuschussbedarf entstand durch:

- Verringerte Einnahmen sowohl bei den Beihilfezahlungen des Landes Hessen im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung nach den §§ 2 - 4 ESchFG in Höhe von ca. 16 TSD Euro als auch bei den Gastschulbeiträgen des Odenwaldkreises von 1.635,00 Euro
- Verringerte Ausgaben in Höhe von ca. 50 TSD Euro bei dem Personalkostenzuschuss der EKHN
- Der Sachkostenzuschuss der EKHN entsprach dem Planansatz.

Die Schule schließt mit einem negativen Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben von ca. 217 TSD Euro; geplant war ein negativer Saldo von rd. 259 TSD Euro. Insofern ist das Rechnungsergebnis um ca. 42 TSD Euro bzw. um 16,4 % besser als der Planansatz.

### 12.2.2 GRUNDSCHULE FREIENSEEN

Haushaltsgliederung 5110.01	Planansatz 2012 in Euro	Rechnungssoll 2012 in Euro	Abweichung Plan/Rechnungssoll 2012 in Euro
<b>Einnahmen</b>	328.000,00	413.319,78	85.319,78
<b>Ausgaben</b>	599.386,00	507.232,32	-92.153,68
<b>Überschuss/Defizit</b>	-271.386,00	-93.912,54	177.473,46

Der reduzierte Zuschussbedarf entstand durch:

- Höhere Einnahmen sowohl bei den Beihilfezahlungen des Landes Hessen im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung nach den §§ 2 - 4 ESchFG in Höhe von ca. 78 TSD Euro als auch bei den Gastschulbeiträgen des Vogelsbergkreises von 5 TSD Euro
- Geringere Ausgaben in Höhe von ca. 92 TSD Euro bei dem Personalkostenzuschuss der EKHN
- Der Sachkostenzuschuss der EKHN entsprach dem Planansatz.

Die Schule schließt mit einem negativen Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben von ca. 94 TSD Euro; geplant war ein negativer Saldo von rd. 271 TSD Euro.

Insofern ist das Rechnungsergebnis um ca. 177 TSD Euro bzw. um 65,4 % besser als der Planansatz.

### 12.2.3 LAUBACH KOLLEG

Haushaltsgliederung 5132.00-10	Planansatz 2012 in Euro	Rechnungssoll 2012 in Euro	Abweichung Plan/Rechnungssoll 2012 in Euro
<b>Einnahmen</b>	2.359.967,00	3.822.358,90	1.462.392,90
<b>Ausgaben</b>	2.831.038,00	3.749.807,10	918.769,10
<b>Überschuss/Defizit</b>	-471.071,00	72.749,94	543.623,80

Die erzielte Kostendeckung über die 100 %-Marke hatte folgende Ursachen:

- Es wurden ca. 161 TSD Euro an höheren Einnahmen an Beihilfezahlungen des Landes Hessen im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung nach den §§ 2 – 4 ESchFG eingenommen.
- Weitere Einnahmesteigerungen über ca. 22 TSD Euro wurden im Bereich der Tagungen, der Unterkunft und der Verpflegung erzielt.
- Dagegen lagen die Gastschulbeiträge um ca. 29 TSD Euro unter dem Planansatz.
- Bei den Personalausgaben (Hauptgruppe 4) konnten ca. 322 TSD Euro an Ausgabeneinsparungen gegenüber dem Planansatz realisiert werden.
- Geringere Ausgaben in Höhe von ca. 79 TSD Euro entstanden im Bereich der Unterhaltung und Betriebs der Gebäude (Schule, Wohnheim, Turnhalle). Allerdings konnte dies nur durch nachträgliche Ansatzänderungen über zusätzliche 110 TSD Euro bei den Planansätzen für das Schulgebäude selbst erreicht werden.

Die Schule schließt mit einem positiven Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben von ca. 73 TSD Euro ab; geplant war ein negativer Saldo von ca. 471 TSD Euro.

Insofern liegt das erzielte Ergebnis um ca. 544 TSD über dem geplanten Ergebnis.

### 12.2.4 GYMNASIUM BAD MARIENBERG

Haushaltsfunktion 5131	Planansatz 2012 In Euro	Rechnungssoll 2012 in Euro	Abweichung Plan/Rechnungssoll 2012 in Euro
<b>Einnahmen</b>	2.124.473,00	3.278.866,41	1.154.393,41
<b>Ausgaben</b>	2.124.473,00	3.146.087,65	1.021.614,65
<b>Überschuss/Defizit</b>	0,00	132.778,76	132.778,76

Der Überschuss beruht auf folgenden Faktoren/Sachverhalten:

- Höhere Einnahmen über 1,0 Mio. Euro, entstanden durch die Zuführung aus dem Sonderhaushalt des Darlehensfonds  
Die Einnahme resultiert aus der Umwandlung eines Teildarlehensbetrages in eine Kapitalrücklage.  
Allerdings stehen dem auf der Ausgabenseite zusätzliche Ausgaben über 1,0 Mio. Euro für die Bildung einer Kapitalrücklage im Vermögensnachweis (SBT 91) der

EKHN gegenüber, der den auszuweisenden Beteiligungsansatz der EKHN an der Schule entsprechend erhöht.

- Es wurden ca. 134 TSD Euro Einnahmenverbesserungen bei den Personalerstattungen durch das Gymnasium erzielt.

Hier ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es sich um Solleinnahmen handelt. Insgesamt stehen im Bereich der Personalerstattungen 2.367.736,11 Euro als Kasseneinnahmereste (=offene Forderungen) aus.

Dies sind **64 %** aller zum 31.12.2012 bei der EKHN bestehenden Kasseneinnahmereste.

Dieser Betrag umfasst den für 2012 in Rechnung gestellten Gesamtbetrag von 2.211.736,11 Euro; der restliche Teilbetrag entfällt noch auf Forderungen aus dem Jahr 2011.

Die Kasseneinnahmereste aus Personalerstattungen haben sich damit in 2012 sehr drastisch um 1.009.686,54 Euro bzw. um 74,3 % erhöht.

Der Rückstand hat zwei Ursachen:

Erstens liegen die Personalkostenzuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Gymnasium unterhalb der gezahlten Personalkosten nach der für die EKHN maßgeblichen KDAVO. Somit entsteht in diesem Bereich jährlich eine Finanzierungslücke, die sich bis zur Vollaustattung der Schule jährlich erhöht.

Die zweite Ursache für die Rückstände liegt in der Anfangszeit der Schule.

Aufgrund der unzureichenden Planung der erforderlichen Investitionen wurden in dieser Zeit Personalkostenerstattungen des Landes auch zur Beschaffung von Anlagevermögen benutzt. Dadurch wurde der Grundstock für die hohen Zahlungsrückstände gelegt, der mittlerweile höher als eine gesamte Jahresanforderung beträgt. Dieser Rückstand kann unserer Auffassung nach auch nicht mehr aus eigener Kraft durch das Gymnasium abgetragen werden.

- Bei den Personalausgaben (Hauptgruppe 4) wurden ca. 22 TSD Euro an Mehrausgaben geleistet.

Die Schule schließt mit einem positiven Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben von ca. 133 TSD Euro ab; geplant war ein ausgeglichener Saldo.

Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass einnahmenseitig noch ca. 2,37 Mio. Euro der Solleinnahmen gegenüber der EKHN aus Personalkostenerstattungen ausstehen, so dass das ausgewiesene Ergebnis nur auf den ersten Blick zufriedenstellend erscheint.

### **Offene Forderungen der EKHN gegenüber der Ev. Gymnasium Bad Marienberg GmbH**

Neben der offenen Forderung aus dem allgemeinen Haushalt der EKHN über ca. 2,37 Mio. Euro bestehen noch weitere Forderungsansprüche der EKHN aus ihren Sondervermögen:

#### **a) Darlehensfonds – RT 42 -**

Zum einen wurde der GmbH aus dem Darlehensfonds der EKHN (RT 42) in den Jahren 2005 bis 2008 ein Darlehen über insgesamt 4.615.000,00 Euro gewährt. Im Jahre 2008 wurden davon 100 TSD Euro als Sondertilgung getilgt. Reguläre Tilgungen (2,5 % ab 2008) erfolgten bisher nicht.

Für den noch offenen Betrag von 4.515.000,00 Euro wurde durch Kirchenleitungsbeschluss vom 10.04.2010 die Verzinsung von 2 % bis einschließlich 2015 ausgesetzt.

Ebenfalls mit diesem Kirchenleitungsbeschluss sollte vom offenen Darlehensbetrag von 4.515.000,00 Euro ein Teilbetrag von 1 Mio. Euro in eine Kapitalrücklage bei der GmbH zur Stärkung der GmbH-Bilanz umgewandelt werden. Das ursprüngliche Darlehen reduzierte sich dadurch auf 3.515.000,00 Euro. Buchhalterisch wurde der Vorgang auf Seiten der EKHN im Mai 2012 umgesetzt.

#### **b) ZPV – RT 51 -**

Daneben wurde in 2010 zwischen der rechtlich selbständigen ZPV und der GmbH ein Darlehensvertrag über 2,6 Millionen Euro abgeschlossen, da die GmbH in dieser Höhe den noch offenen Restkaufpreis für das neu errichtete Schulgebäude nicht fristgemäß an die ZPV leisten konnte. Der Zinssatz für das Darlehen richtet sich nach der jeweils aktuellen Anlageverzinsung der EKHN (2012 sind dies 2,5 %).

Für den Zeitraum IV. Quartal 2011 bis einschließlich IV. Quartal 2012 stehen noch insgesamt 84.500,00 Euro an Zinsen aus diesem Darlehensvertrag offen.

Bezüglich der ab dem Jahr 2011 beginnenden Tilgung gibt es bisher nach unseren Erkenntnissen keine Vereinbarung zwischen der ZPV und der GmbH.

#### **Aktuelle Situation Kaufmännischer Jahresabschluss der GmbH 2012**

Der kaufmännische Jahresabschluss der GmbH schließt für 2012 mit einem Fehlbetrag von ca. 1,36 Mio. Euro ab.

Durch den Jahresverlust erhöht sich in der Bilanz 2012 der **nicht durch Eigenkapital gedeckte** Fehlbetrag auf ca. 3,37 Mio. Euro.

Weitere Ergebnisbelastungen für das Jahresergebnis 2013 werden sich aus der noch laufenden Prüfung des Jahresabschlusses 2012 ergeben (z. B. durch Wertberichtigungen auf Anlagevermögen etc.).

#### **Empfehlungen des RPA**

Aus den geschilderten Sachverhalten heraus sollte die EKHN als Hauptgesellschafter der GmbH (90 % Kapitalbeteiligung) die wirtschaftliche Schieflage der Schule, die noch aus Fehlern der Anfangszeit herrührt, endgültig beseitigen und gleichzeitig ihren eigenen Haushalt auf eine klare verlässliche Basis stellen.

Dazu sind nach unserer Auffassung folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Die jährlich entstehenden Defizite der GmbH sind ab dem Jahr 2013 über die Funktion 5131 im gesamtkirchlichen Haushalt auszugleichen. Dies wird auch bei den beiden Grundschulen Freienseen und Weiten-Gesäß (Kapitalanteil der EKHN jeweils 80 %) praktiziert.
2. Noch bestehende rückständige Kasseneinnahmereste zum 31.12.2012 im gesamtkirchlichen Haushalt bei der Funktion 5131 aus Personalkostenerstattungen sollten über die gesamtkirchliche Haushaltsausgleichsrücklage vollumfänglich ausgeglichen werden. Zukünftig entstehende Defizite, resultierend aus geringeren Erstattungen des Landes Rheinland-Pfalz und höherer Entlohnung nach KDAVO, würden dann unter die jährliche Defizitabdeckung fallen.

3. Das bestehende Darlehen über 3.515.000,00 Euro (Stand nach Umwandlung eines Teilbetrages von 1.000.000,00 Euro zur Erhöhung der Kapitalrücklage) ist, je nach der finanziellen Belastbarkeit des Darlehensfonds, sukzessive in einen Zuschuss bzw. um die Eigenkapitalbasis der GmbH zu stärken, in eine Kapitalrücklage umzuwandeln. Andernfalls müssten Tilgungsleistungen und ab 2016 die laufenden Zinszahlungen ebenfalls über die Funktion 5131 des gesamtkirchlichen Haushalts an den Darlehensfonds geleistet werden.
4. Die Tilgungs- und Zinsleistungen für das Darlehen der ZPV im Umfang von 2,6 Mio. Euro sind ebenfalls ab dem Haushaltsjahr 2013 über die Funktion 5131 im gesamtkirchlichen Haushalt an die ZPV zu leisten. Insgesamt würden alle diese Maßnahmen dazu führen, dass sowohl die GmbH, die ZPV als auch der Sonderrechtsträger Darlehensfonds der EKHN auf eine berechenbare finanzielle Basis ausgerichtet werden. Die finanzielle Belastung verbliebe im EKHN-Haushalt und damit beim verantwortlichen Hauptgesellschafter der GmbH.

Diese Empfehlungen hatten wir bereits in unserem Prüfungsbericht für das Jahr 2011 ausgesprochen. Damals hatte die Kirchenverwaltung aus ihrer Sicht dargelegt, dass der Konsolidierungsprozess im Gymnasium Bad Marienberg – auch angesichts des Zinsmoratoriums bis 2016 (Kirchenleitungsbeschlusses vom 10.04.2010) – abgewartet werden sollte.

Wir sind der Auffassung, dass aufgrund der fortschreitenden desolaten finanziellen Lage des Ev. Gymnasiums Bad Marienberg GmbH nicht mehr weiter abgewartet werden sollte. Ohne finanzielle Unterstützung durch die EKHN, wie oben empfohlen, wird die Gesellschaft nach unserer Einschätzung nicht aus eigener Kraft gesunden können.

Das Vermögen der EKHN (einschließlich ZPV und Allgemeiner Darlehensfonds) ist durch die vorgenannten Sachverhalte zu hoch ausgewiesen, da alle diese Verbindlichkeiten letztlich von der EKHN selbst getragen werden müssten und entsprechend als Korrekturposten zu den bestehenden Forderungen und dem Beteiligungsansatz bereits in den verschiedenen Vermögensbilanzen der einzelnen Rechtsträger der EKHN anzusetzen wären (siehe Maßnahmen 1 und 2).

**Stellungnahme der Kirchenverwaltung:**

*Die Kirchenverwaltung hat mittlerweile einen aktuellen Finanzstatus der Schule erhoben und eine mittelfristige Planrechnung erstellt. Als erste Maßnahme wird den Gremien vorgeschlagen, künftig die Personalkostenerstattung seitens der Schule nur noch im Umfang der niedrigeren Landeserstattung (Rheinland-Pfalz) anzufordern. Der dabei entstehende Defizitbetrag soll bis auf weiteres aus dem EKHN-Haushalt finanziert werden. Weitere Entlastungen oder Entschuldungen sollen frühestens im Haushaltsabschluss 2013 bzw. bei Überführung der Schule in das geplante, aber erst noch zu gründende Schulwerk (Eigenbetrieb) erfolgen.*

**Stellungnahme der Kirchenleitung zu Punkt 12.2.4:**

*Die Kirchenleitung vertritt die Auffassung, dass das Vermögen der EKHN (und der ZPV) zum Abschlussstichtag für das Haushaltsjahr 2012 nicht zu hoch ausgewiesen wurde und der Verzicht auf das vorzeitige Niederschlagen von Forderungen im Einklang mit den*

*Vorschriften der Kirchlichen Haushaltsordnung zur Wahrung gesamtkirchlichen Vermögens steht. Aus Sicht der Kirchenleitung kann derzeit nicht davon gesprochen werden, dass die Forderungen der EKHN „wertlos“ sind. Mit Beschluss der Kirchenleitung vom 19.09.2013 werden die kommenden Jahresergebnisse der gGmbH vorbehaltlich der synodalen Zustimmung zum Haushaltsplan deutlich entlastet. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gesellschaft den Schuldendienst in Zukunft wieder umfänglicher aufnehmen kann, steigt damit, auch wenn dies noch nicht gesichert ist. Die geplante Überführung der Schule in den Eigenbetrieb „Schulwerk“ bedeutet zwar die unmittelbare rechtliche Zugehörigkeit zur EKHN, nicht aber zwingend die Befreiung der Schule von Verbindlichkeiten gegenüber der EKHN, da die wirtschaftliche Eigenständigkeit gewahrt werden soll.*

### **12.3 TAGUNGSSTÄTTEN**

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 29. Mai 2008 die Zusammenführung folgender Tagungsstätten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu einem Gesamtbetrieb beschlossen:

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte
- Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain
- Tagungsstätte im Religionspädagogischen Studienzentrum Schönberg
- Tagungsstätte im Schloss Herborn
- Haus Friedberg (bis 2011)
- Tagungsstätte im Zentrum Ökumene (bis 2011)

Der Gesamtbetrieb führt im Geschäftsverkehr den Namen „Tagungshäuser der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“.

Die Satzung für den Gesamtbetrieb gilt in der Fassung vom 26. Januar 2012 (Amtsblatt der EKHN Nr. 3/2012, Seite 96).

Der Gesamtbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu verwalten.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 aller Tagungsstätten werden voraussichtlich im Herbst 2013 geprüft und separate Prüfungsberichte erstellt.

Das Zentrum Ökumene und das Haus Friedberg wurden zum 31.12.2011 geschlossen. In 2012 wurden lediglich noch Rumpfwirtschaftsjahre für die finanzielle Abwicklung geführt.

Unter dem Vorbehalt der Jahresabschlussprüfung stellen sich die vorläufigen Zahlen der Jahresabschlüsse wie folgt dar:

Tagungsstätte	Umsatzerlöse Euro	Jahresergebnis Euro	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Euro	Zuschuss Gesamt* Euro	Zuschuss (leistungsabhängig) Euro	Übernachtungen EKHN	Übernachtungen gesamt	Auslastung %	Personalkostenanteil/ Umsatz %
Kloster Höchst	944.483,33	4.482,48	1.541,90	123.790,72	111.576,00	9.298	19.932	46	57,02
Jugendburg Hohensolms	590.580,31	-57.363,29	-64.206,48	149.374,48	123.857,40	10.321	16.388	38	86,07
Martin-Niemöller-Haus**	473.502,68	-229.892,47	-233.315,09	3.429.504,54	46.338,60	3.862	4.615,	18	122,18
RPZ Schönberg	356.145,31	-143.183,97	-150.143,26	38.978,54	35.342,10	2.945	6.293	39	93,36
Schloss Herborn	452.711,39	14.472,72	14.472,72	82.468,30	52.041,40	4.337	5.313	54	79,47
<b>Gesamt</b>	<b>2.817.423,02</b>	<b>-411.484,53</b>	<b>-431.650,21</b>	<b>3.824.116,58</b>	<b>369.155,50</b>	<b>30.763</b>	<b>52.541</b>	<b>38</b>	<b>82,26</b>

Die Zuschüsse für die Tagungshäuser ermitteln sich leistungsabhängig. Pro Verpflegungstag eines EKHN-Gastes zahlt die Landeskirche 12 Euro. Darüber hinaus werden in Einzelfällen für bestimmte Zwecke weitere Zuschüsse gezahlt.

\*Der Gesamtzuschuss beinhaltet neben dem leistungsbezogenen Zuschuss einen Zuschuss für Bauunterhaltung. Dieser Zuschuss hat das Jahresergebnis nicht positiv beeinflusst, da ihm Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber standen.

\*\*Das Martin-Niemöller-Haus war umbaubedingt bis zum 15.08.2012 geschlossen, dadurch sind die Jahreszahlen nicht aussagekräftig und mit den anderen Tagungshäusern nicht vergleichbar.

## **12.4 WIRTSCHAFTSBETRIEB ZENTRUM VERKÜNDIGUNG DER EKHN**

Seit dem Haushaltsjahr 2008 ist der Arbeitsbereich „Materialien/Arbeitshilfen“ im Zentrum Verkündigung als eigener Wirtschaftsbetrieb eingerichtet.

Die Buchhaltung des Wirtschaftsbetriebes erfolgt auf kaufmännischer Basis unter Anwendung des Softwareprogramms Syska SQL Rewe. Für den Wirtschaftsbetrieb wurde eine Sonderkasse eingerichtet.

Die anteiligen Personal- und Sachkosten, die vom Zentrum Verkündigung für den Wirtschaftsbetrieb beigesteuert werden, werden in der Buchhaltung des Wirtschaftsbetriebs gleichzeitig als Aufwand und Zuschuss abgebildet.

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 43,5 TSD Euro ab.

## **13 STIFTUNGEN**

Die Jahresrechnungen nachfolgend aufgeführter unselbständiger nicht rechtsfähiger Stiftungen werden durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Nach Abschluss der Prüfungen ergehen gesonderte Prüfberichte an die einzelnen Geschäftsführungen der Stiftungen und die Stiftungsaufsicht.

Stiftungen	Stiftungsvermögen zum 31.12.2012 in Euro	Zuwachs Stiftungsvermögen in %	Erträge aus Finanzanlagen in Euro	Ausgaben für den Stiftungszweck in Euro	Zustiftungen/ Spenden in Euro	Anlage des Stiftungs- vermögens
<b>Pkt.</b>						
<b>13.1</b> Versorgungsstiftung	548.932.943,72	6,44	2.822.876,42	0,00	24.974.750,00	GKK
<b>13.2</b> Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung	429.720,54	3,53	17.370,97	2.731,49	0,00	GKK*
<b>13.3</b> Hermann-Schlegel-Stiftung	2.788.720,35	1,48	117.796,12	85.000,00	0,00	GKK*
<b>13.4</b> Zur-Nieden-Stiftung	470.892,04	1,38	19.926,25	13.500,00	0,00	GKK*
<b>13.5</b> Bekennen und Versöhnen	315.793,07	52,48	13.192,78	8.200,00	103.691,00	GKK*
<b>13.6</b> Hildegard und Karl Bär-Stiftung	346.241,79	1,16	14.948,20	10.985,00	0,00	GKK*
<b>13.7</b> Stiftung Gemeinde im Aufbruch	399.288,92	4,44	16.635,34	2.350,00	2.694,32	GKK*
<b>13.8</b> Scio-Stitung	42.307,53	-16,31	1.752,56	10.000,00	0,00	GKK*

\* Das Stiftungsvermögen ist bei der Gesamtkirchenkasse angelegt. Für die Anlage des Stiftungskapitals gewährt die Gesamtkirchenkasse einen Zinssatz von 4,50 %.

### 13.1 VERSORGUNGSSTIFTUNG - Rechtsträger 0900010043

Die Versorgungsstiftung schloss das Haushaltsjahr 2012 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit ca. 33,1 Mio. Euro ab.

Geplant waren Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je ca. 42,9 Mio. Euro; entsprechend liegt das Rechnungssoll um 22,8 % unter diesem Wert.

Die Abweichung von den Planwerten in Höhe von ca. 9,8 Mio. Euro beruht vor allem auf fehlenden Wertpapiererträgen (Planabweichung -10,4 Mio. Euro) aus dem Dachfonds MI-Fonds F 62.

Der derzeitige Vermögensstand der Kapitalanlagen liegt noch signifikant unter dem geforderten Deckungsgrad, der zur Sicherstellung aller zukünftigen Auszahlungen an die berechtigten Versorgungsempfänger/innen als unbedingt notwendig erachtet wird. Dieser Sachverhalt wird durch regelmäßige Asset-Liability-Studien überprüft.

Insoweit gab es zugunsten einer Ausschüttung (die von der Ertragslage des Dachfonds her möglich gewesen wäre) vom Dachfonds an die Versorgungsstiftung für die verantwortlich handelnden Personen und Organe der Versorgungsstiftung keinen Handlungsspielraum. Auf der Ausgabenseite führte dies zu entsprechend niedrigeren Rücklagenzuführungen. Um den Deckungsgrad zu verbessern, wurden im Berichtsjahr 25,0 Mio. Euro aus dem Jahresüberschuss 2010 der EKHN, die in einer zweckgebundenen gesamtkirchlichen Rücklage "geparkt" waren, für die Verstärkung der Kapitalbasis der Versorgungsstiftung plangemäß zugeführt.

Das Vermögen hat sich insgesamt von 515,7 Mio. Euro um 33,2 Mio. Euro auf 548,9 Mio. Euro erhöht. Der Vermögenszuwachs beträgt 6,4 %.

Das Vermögen der Versorgungsstiftung setzt sich ausschließlich aus vier großen Vermögenspositionen zusammen:

Aus einem Bestand von Rückdeckungsversicherungen gegenüber vier Versicherungsunternehmen im Volumen von 87,1 Mio. Euro, einem gewährten Darlehen gegenüber der EKHN über noch ausstehende 33,6 Mio. Euro, Kassenbestandsmittel von 13,1 Mio. Euro sowie Anteilen an Wertpapierspezialfonds über 415,1 Mio. Euro.

Die einzelnen genannten Vermögenspositionen änderten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Die Rückdeckungsversicherungswerte wurden planmäßig um 6,6 Mio. Euro erhöht.

Das der EKHN gewährte Darlehen wurde von dieser planmäßig in Höhe von ca. 1,8 Mio. Euro getilgt.

Der Kassenbestand verringerte sich stärker auf 13,1 Mio. Euro infolge der Neuanlage von Mitteln im Dachfonds MI-Fonds F 62.

Der Wertpapierbestand in den Wertpapierspezialfonds wurde im Berichtsjahr um 49,8 Mio. Euro von 365,3 Mio. Euro auf 415,1 Mio. Euro bzw. um 13,7 % stärker erhöht.

Außerhalb des Dachfonds MI-Fonds F 62 wird als separate Fondsanlage nur noch der europäisch investierte Immobilienfonds Axa Real Invest Europe 1 im Volumen von unverändert 40,0 Mio. Euro geführt.

Die Kurswerte der Fondsanteile lagen zum 31.12.2012 bei 548,3 Mio. Euro (Vorjahr: 450,0 Mio. Euro).

Aus dem Saldo zwischen Buch- und Kurswerten ergeben sich zum 31.12.2012

Stille Reserven in Höhe von 133,2 Mio. Euro (Vorjahr 84,7 Mio. Euro).  
Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Stillen Reserven um 48,5 Mio. Euro bzw. um 57,3 % deutlich erhöht.  
Zum 30.09.2013 betragen die Stillen Reserven 151,1 Mio. Euro.

Die Prüfung des Haushaltsabschlusses 2012 wird durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.  
Hierüber ergeht ein gesonderter Prüfbericht an den KSV, die Kirchenleitung, den Rechnungsprüfungsausschuss sowie an den Vorstand der Versorgungstiftung.

### **13.2 RENATE KNAUTZ & ERHARD HEER-STIFTUNG - Rechtsträger 0900010015**

Aufgrund des Kirchenleitungsbeschlusses vom 18.03.2004 wurde die unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung „Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer“ in die treuhänderische Verwaltung der EKHN übernommen.  
Stiftungszweck ist die Förderung und Unterstützung des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg.

### **13.3 HERMANN-SCHLEGEL-STIFTUNG - Rechtsträger 0900010013**

Die Stiftung wurde am 07.03.1972 errichtet. Treuhänderin war die Männerarbeit der Ev. Kirche in Hessen und Nassau e.V. Darmstadt.

Seit dem 01.10.2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch die Abteilungsleitung der Abteilung Kirchliche Praxis (jetzt: Dezernat Kirchliche Dienste). Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 05.02.2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

Nach dem Willen der Stifterin der „Hermann-Schlegel-Stiftung“, Anna Metzger, ist der Stiftungsertrag zur zusätzlichen Förderung der Ruheständlerarbeit und der Handwerkerarbeit der Männerarbeit der Ev. Kirche in Hessen und Nassau bestimmt.

### **13.4 ZUR-NIEDEN-STIFTUNG - Rechtsträger 0900010012**

Aufgrund der Stiftungsurkunde vom 31.07.1968, ausgestellt von Propst Dr. Ernst zur Nieden, wurde rückwirkend zum 01.01.1950 eine unselbständige private Stiftung errichtet.

Stiftungszweck ist die Unterstützung und Förderung von Lehre und Werbung für kirchliche Erwachsenenarbeit und besondere neue Arbeitsgebiete im Rahmen der Männerarbeit der EKHN. Diesem Zweck dienen die Erträge aus dem Stiftungsvermögen. Der Verbrauch des Stiftungsvermögens zu einem angemessenen wichtigen Zweck soll nach der Stiftungsurkunde ebenfalls erlaubt sein.

Seit dem 01.10.2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch die Abteilungsleitung der Abteilung Kirchliche Praxis (jetzt: Dezernat Kirchliche Dienste). Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 05.02.2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

### **13.5 STIFTUNG BEKENNEN UND VERSÖHNEN - Rechtsträger 0900010017**

Durch Treuhandvertrag vom 21.08.2006 wurde vom Evangelischen Bund e. V., Bensheim, die rechtlich unselbständige Stiftung „Bekennen und Versöhnen“ errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Die Stiftung hat in ihrer Satzung vom 21.08.2006 folgenden Zweck festgelegt:

„Zweck der Stiftung ist die Förderung der Arbeit des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes Bensheim. Die Stiftung dient der Förderung von Projekten des Instituts, die dem Grundsatz von „Bekennen und Versöhnen“ in der konfessionskundlichen und ökumenischen Forschung, Lehre und Bildung dienen.“

### **13.6 HILDEGARD UND KARL BÄR-STIFTUNG - Rechtsträger 0900010018**

Durch Stiftungsgeschäft/Treuhandvertrag vom 18.01.2007 wurde von Frau Hildegard Bär die rechtlich unselbständige Stiftung „Hildegard und Karl Bär – Stiftung“ errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Mit Satzung vom 18.01.2007 wurde folgender Stiftungszweck festgelegt:

„Zweck der Stiftung ist die finanzielle Unterstützung der nachfolgend aufgezählten gemeinnützigen Einrichtungen, die aus christlicher Grundhaltung benachteiligte Kinder unterstützen, Entwicklungshilfe leisten oder Menschen mit Behinderungen betreuen:

1. Albert-Schweitzer Verband der Familienwerke und Kinderdörfer e. V., Berlin
2. Bruderschaft Salem gGmbH, Stadtsteinbach/Frankenwald
3. Christoffel Blindenmission Deutschland e. V., Bensheim
4. Hilfe für Kinder aus Elendsvierteln e. V. „die Schwestern Maria“, Ettlingen
5. Deutsche Hospiz-Stiftung, Dortmund
6. Verein zur Förderung spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter Darmstadt e. V. „Behindertenzentrum Rossdorf“, Rossdorf
7. Unsere kleinen Brüder und Schwestern e. V., Karlsruhe
8. Nieder-Ramstädter Diakonie, Mühlthal
9. SOS-Kinderdörfer Weltweit, Hermann Gmeiner-Fonds Deutschland e. V., München
10. Stiftung von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Kirchliche Stiftung, Bethel“

### **13.7 STIFTUNG „GEMEINDE IM AUFBRUCH“ - Rechtsträger 0900010019**

Die Stiftung wurde in 2007 von der EKHN und dem Ehepaar Wehrstein gegründet. In die Stiftung wurden von der EKHN die Nachlässe von Frau Scheefers und Frau Friedrich eingebracht. Die beiden Erblasserinnen haben keine Vorgaben für die Verwendung der Nachlässe verfügt. Ihre persönliche Nähe zur kirchengemeindlichen Arbeit legte jedoch nahe, die Nachlässe in eine Stiftung einzubringen, die dem Gemeindeaufbau dient. Die Stiftung dient dem Zweck, die Entwicklung von Kirchengemeinden und übergemeindlichen Initiativen zu fördern. Organ der Stiftung ist das Kuratorium. Die Stiftung wird vom Zentrum Verkündigung betreut.

### **13.8 SCIO-STIFTUNG - Rechtsträger 0900010071**

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 19. November 2009 wurde die Errichtung der Scio-Stiftung zur Förderung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte am Helmut-Hild-Haus beschlossen. Es handelt sich um eine nichtrechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in der treuhänderischen Verwaltung der EKHN.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erforschung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte mit dem Schwerpunkt auf der Erforschung der Geschichte der EKHN sowie ihrer historischen Vorgängerinnen.

Organ der Stiftung ist ein dreiköpfiger Beirat. Neben der Leiterin bzw. dem Leiter der Stabsstelle Zentralarchiv und – Bibliothek als geborenes Mitglied besteht er aus zwei weiteren Mitgliedern, die auf Vorschlag der Kirchenleitung berufen werden. Der Beirat hat sich am 11. März 2010 konstituiert.

## **14 TREUHANDVERMÖGEN MIT EIGENEN RECHNUNGSKREISEN**

Treuhandvermögen ist fremdes Vermögen, das durch die EKHN (Gesamtkirchenkasse) verwaltet wird.

### **14.1 TREUHANDVERMÖGEN VON KIRCHENGEMEINDEN**

Die drei Vermögensmassen Kapitalvermögen von Kirchengemeinden (Kirchenvermögen), kirchengemeindliche Pfarreikapitalien (Pfarreivermögen) und Stiftungskapitalien werden innerhalb der jeweiligen Rechnungskreise in Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben geführt und ausschließlich über die Vermögenswirtschaft (Sachbuchteil 91) verwaltet.

#### **14.1.1 KAPITALVERMÖGEN VON KIRCHENGEMEINDEN - Rechtsträger 0900010021**

Den anlegenden Kassen sowie den sonstigen Anlegern wird durch die Anlage bei der Gesamtkirchenkasse für 2012 weiterhin eine Mindestverzinsung in Höhe von 2,5 % zugesagt. Darüber hinaus wird den Anlegern - je nach der Ertragsentwicklung - ein Bonus für die Einlage gewährt. Für das Haushaltsjahr 2012 gab es aufgrund der niedrigen Kapitalmarktrenditen keinen Bonus auf die Basisverzinsung.

Ein evtl. von der Gesamtkirchenkasse erwirtschafteter Zinsüberschuss wird im Rechtsträger angesammelt und angelegt, um in Zeiten geringerer Anlageerträge den Anlegern eine angemessene Verzinsung bieten zu können.

Das Kapitalvermögen im Rechtsträger 21 hat sich auf der Passivseite im Haushaltsjahr 2012 von 644,7 Mio. Euro auf 682,9 Mio. Euro um 5,9 % bzw. um ca. 38,2 Mio. Euro erhöht.

Kapitalzuwächse gab es vor allem im Bereich der gemeindlichen Kirchenkapitalien mit ca. 14,9 Mio. Euro, im Bereich Stiftungskapitalien mit ca. 3,9 Mio. Euro und bei den Kollektenkassen mit ca. 3,3 Mio. Euro sowie bei den Kirchenkapitalien sonstiger Körperschaften mit ca. 14,5 Mio. Euro.

**Passiva**

<b>GLD*</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2012 in Euro</b>	<b>Stand am Ende des Haushaltsjahres 2012 in Euro</b>	<b>Anteil am Vermögen in %</b>
6400.00 (UK 20)	Gewinnvortrag 2012	-1.568.177,42	86.999,16	0,0
6400.00 (UK 2)	ZPV-Anteil Amprion M 31	3.000.000,00	3.000.000,00	0,4
6510.10 bis 18	Treuhandvermögen d. Kirchengemeinden	277.902.731,60	292.775.279,92	42,9
6510.19	Kollektenkassen	36.514.088,83	39.830.205,25	5,8
6510.30 bis 98	Kapitalien sonstiger Körperschaften	253.147.496,61	267.576.854,16	39,2
6999.01	Pfarrbesoldungs- kapitalien	15.606.213,12	15.728.200,31	2,3
6999.02	Stiftungskapitalien	60.085.646,22	63.948.023,17	9,4
	<b>Summe</b>	<b>644.687.948,96</b>	<b>682.945.579,97</b>	<b>100,0</b>

\*Gliederung

Der unter der Gliederungsziffer 6400.00 Unterkonto 20 „Gewinnvortrag 2012“ gebuchte Betrag stellt keine Verbindlichkeit gegenüber den Anlegern dar.

Es sind in 2012 erwirtschaftete, aber nicht an die Anleger ausgeschüttete Zinsgewinne.

Im Berichtsjahr konnte wieder ein Gewinnvortrag ausgewiesen werden, nachdem im Vorjahr erstmals ein Verlustvortrag entstanden war.

Die Zinsgarantie für die Anleger wird durch die „Stillen Reserven“, die in den Wertpapieranlagen des Dachfonds MI-Fonds F 01 enthalten sind, abgesichert; die Stillen Reserven betragen zum 31.12.2012 ca. 81,8 Mio. Euro (Vorjahr ca. 53,2 Mio. Euro). Sie haben sich um damit um 53,8 % erhöht.

Für die Anlage von Stiftungskapital beträgt die Garantieverzinsung in 2012 noch 4,5 % (2011 5 %) pro Jahr.

Die höhere Verzinsung ist damit begründet, dass Stiftungskapital bei der Gesamtkirchenkasse für mindestens fünf Jahre anzulegen ist.

Auf die Garantieverzinsung wurde im Berichtsjahr kein Bonus gewährt.

Im RT 21 wurden in 2012 ca. 18,4 Mio. Euro an Zinserträgen erwirtschaftet. Davon entfallen ca. 3,3 Mio. Euro auf den Anteil des Rechtsträgers am Kassenbestand der Gesamtkirchenkasse sowie ca. 16,7 Mio. Euro auf die Ausschüttungen aus den Wertpapierspezialfonds. Davon wurden ca. 1,6 Mio. Euro verwendet, um den Verlustvortrag aus 2011 zu bereinigen.

Von den restlichen Erträgen wurden ca. 13,4 Mio. Euro kapitalisiert und ca. 4,9 Mio. Euro an die Anleger ausgeschüttet.

Von der Gesamtausschüttungssumme gingen an die gemeindlichen Pfarreikapitalien (RT 22) rd. 0,4 Mio. Euro und an die Stiftungskapitalien (RT 23) rd. 2,8 Mio. Euro.

### Aktiva

GLD	Bezeichnung	Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2012 in Euro	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2012 in Euro	Anteil am Vermögen in %
0430.02	Wertpapiere im Depot (EKK)	9.669.378,22	9.669.378,22	1,4
0430.01	EKHN THV-Dachfonds (MI -Fonds F01)	521.268.538,91	551.268.538,91	80,7
0430.01 (UK 3)	ZPV-Beteiligung Amprion M 31	3.000.000,00	3.000.000,00	0,4
0430.03	Wertpapiere im Depot (Commerzbank, Frankfurt)	5.000.000,00	5.000.000,00	0,7
3900.00	positiver Anteil am Kassenbestand	105.750.031,83	114.007.662,84	16,7
<b>Summe</b>		<b>644.687.948,96</b>	<b>682.945.579,97</b>	<b>100,0</b>

Die Stille Beteiligung an der EKK (GLD 0430.02) beträgt unverändert ca. 9,7 Mio. Euro.

Die Zinsen hierauf beliefen sich im Berichtsjahr auf 5 %.

Ebenso wird unverändert ein Schuldscheintitel der Commerzbank (GLD 0430.03) im Volumen von 5,0 Mio. Euro gehalten. Dieser hat eine Laufzeit bis 03/2018 bei einer Verzinsung von 6,0 %. Treuhänderisch wird für die ZPV ein Anteil von 3,0 Mio. Euro als Anteil an dem Geschlossenen Fonds Amprion M 31 seit dem Vorjahr gehalten.

Die Anteile am Dachfonds wurden im Berichtsjahr im Volumen von 30,0 Mio. Euro erhöht.

Der Vorgang erfolgte buchwertneutral durch eine Umschichtung vom Dachfonds der EKHN an den Dachfonds des Treuhandvermögens.

Die Anlage im Dachfonds des Treuhandvermögens hat sich entsprechend von 521,3 Mio. Euro auf 551,3 Mio. Euro erhöht.

Die einzelnen Spezialfonds (Zielfonds) und der Dachfonds selbst werden von Wirtschaftsprüfern geprüft. In allen Fällen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die liquiden Kassenbestandsmittel (GLD 3900.00) erhöhten sich im Berichtsjahr nochmals leicht von 105,8 Mio. Euro auf einen neuen Höchststand von 114,0 Mio. Euro.

**Wertpapierfonds des Treuhandvermögens von Kirchengemeinden**

FDS-Bez. Sachbuchteil Buchungsstelle	Buchvermögen		Fondsvermögen (Kurswert)	
	Stand zum 01.01.2012 in Mio. Euro	Stand zum 31.12.2012 in Mio. Euro	Stand zum 01.01.2012 in Mio. Euro	Stand zum 31.12.2012 in Mio. Euro
EKHN THV Dachfonds (91/1400.35)	521,27	551,27	574,47	633,10
<b>Summe</b>	<b>521,27</b>	<b>551,27</b>	<b>574,47</b>	<b>633,10</b>

Anteil der Fonds (Buchwerte) am Vermögen : 80,7 %

Die Stille Reserve zum 31.12.2012 beträgt ca. 81,8 Mio. Euro (+53,8 % gegenüber 2011).

**14.1.2 KIRCHENGEMEINDLICHE PFARREIKAPITALIEN - Rechtsträger 0900010022**

Die Erträge des Pfarreivermögens des Haushaltsjahres 2012 von 391.680,17 Euro wurden zur Pfarrbesoldung an die Gesamtkirche abgeführt (siehe RT 1, SBT 00, Funktion 0510.00.0410). Die Geldanlage erfolgt ausschließlich im Kapitalvermögen der Kirchengemeinden (Rechtsträger 0900010021).

Der Anteil der kirchengemeindlichen Pfarreikapitalien an den Kapitalvermögen der Kirchengemeinden hat sich im Haushaltsjahr 2012 von 15.606.213,12 Euro um insgesamt 121.987,19 Euro erhöht (durch saldierte Ein- und Auszahlungen von bzw. an die Kirchengemeinden) und betrug am Ende des Haushaltsjahres 15.728.200,31 Euro.

**14.1.3 STIFTUNGSKAPITALIEN - Rechtsträger 0900010023**

In ihrer Sitzung am 18.05.2006 hat die Kirchenleitung die Errichtung einer höher verzinslichen Anlagemöglichkeit ab dem 01.07.2006 für kirchliche Stiftungen bei der Gesamtkirchenkasse beschlossen. Der garantierte Zinssatz beträgt ab dem Haushaltsjahr 2012 4,5 % bei einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Darüber hinaus ist auch bei besonders guter Entwicklung des Vermögens bzw. der Ertragslage die Gewährung eines Bonus möglich.

Seit dem 03.08.2006 können Stiftungskapitalien in diesem Rechtsträger angelegt werden. Die Anlage des Vermögens erfolgt ausschließlich im Rechtsträger 21 (Kapitalvermögen von Kirchengemeinden).

Das Kapital betrug am Anfang des Haushaltsjahres 60.085.646,22 Euro.

Die Zuführungen von Kapital bis zum Ende des Haushaltsjahres betragen insgesamt saldiert 3.862.376,95 Euro. Das Kapital erreichte zum 31.12.2012 einen Stand in Höhe von 63.948.023,17 Euro (+6,4 %).

Die Erträge werden gemäß den Stiftungsrichtlinien ausgeschüttet und betragen 2.833.452,27 Euro.

Bis zum 31.12.2012 hatten 133 Stiftungen ihr Stiftungskapital zur Verwaltung an diesen Rechtsträger übertragen. 11 Stiftungen kamen im Haushaltsjahr neu hinzu; sie brachten dabei alleine Stiftungsmittel mit Stand vom 31.12.2012 von insgesamt 1.321.470,91 Euro ein.

## **15 WEITERE RECHTLICH SELBSTÄNDIGE EINRICHTUNGEN**

### **15.1 EVANGELISCHE HOCHSCHULE**

Die Buchhaltung wird kameral geführt und in der Gesamtkirchenkasse unter einem eigenen Rechtsträger abgewickelt.

Die Jahresrechnung der EFH wird vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und es wird ein separater Prüfungsbericht erstellt.

### **15.2 ZENTRALE PFARREIVERMÖGENSVERWALTUNG DER EKHN**

Die Jahresrechnung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) wird vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Prüfungsbericht wird dem Kirchensynodalvorstand, dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Finanzausschuss der Synode sowie der Kirchenleitung zugeleitet.

### **15.3 EKHN-STIFTUNG**

Die Jahresrechnung der EKHN Stiftung wird vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Prüfungsbericht wird dem Kirchensynodalvorstand, der Kirchenleitung, der Stiftungsaufsicht der EKHN und dem Kuratorium der Stiftung zugeleitet.

## **16 BERECHNUNG DES STRUKTURELLEN ÜBERSCHUSSES LAUT KDAVO**

Die Kirchenleitung hat die ergebnisorientierte Bonuszahlung gemäß § 37 Abs. 3 S. 3 KDAVO ermittelt. Danach ergibt der positive Saldo des bereinigten Jahresabschlusses einen Wert von mehr als 2,75 % der operativen Ausgaben (§ 2e der Anlage 3 zur KDAVO vom 29.01.2008 / ABI. der EKHN 2008 S. 154).

Der Wert gilt auch entsprechend für die Bonusberechnung der Pfarrer/innen und Kirchenbeamte/Beamtinnen gemäß der RVO über die Gewährung einer Bonuszahlung (BZVO) vom 14.04.2011 (AB der EKHN 2011, S.161).

Dieses Ergebnis hat der Rechnungsprüfungsausschuss der 11. Kirchensynode bestätigt.

## 17 SCHWERPUNKTPRÜFUNGEN IM HAUSHALTSJAHR 2012

### 17.1 BESCHAFFUNGSWESEN

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 hat das Rechnungsprüfungsamt im gesamtkirchlichen Bereich die Beschaffungen gemäß den Richtlinien für das Beschaffungswesen in der EKHN vom 14. Februar 1977 (810) (ABl. der EKHN 1977 S. 70) sowie § 49 KHO geprüft.

Die Prüfung umfasste in Stichproben die Budgetbereiche 1,5,6,7,8,9,11,12,14,15 und 16.

Als Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung:

- Vergabevermerke, die die einzelnen Stufen des Verfahrens, die Maßnahmen, die Feststellungen sowie die Begründung der Entscheidungen enthalten.
- Bei freihändiger Vergabe standen formlose Preisermittlungen zur Verfügung sowie aktenkundige Ermittlungsergebnisse.
- Lagen keine Nachweise für die Preisermittlung vor, wurden schriftliche Angaben der Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, vorgelegt.

Ziel der Prüfung war, festzustellen, inwieweit im Bereich Beschaffungswesen bei der Vergabe von Lieferung und Leistungen ein Kostenvergleich durch Einholung von Angeboten und bei Auftragsverlängerung wiederholt Kostenvergleiche stattgefunden haben.

Wir sind der Auffassung, dass unsere auf der Basis von Stichproben durchgeführte Prüfung eine sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Wir haben bei unserer Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die die Ordnungsmäßigkeit im Bereich des Beschaffungswesens nachhaltig beeinträchtigt hätten.

Jedoch ist aus unserer Sicht die derzeitige Richtlinie für das Beschaffungswesen teilweise nicht mehr zeitgemäß und sollte neu überarbeitet werden. Hierzu wurde bereits in 2008 von der Kirchenverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt der Entwurf einer modifizierten Richtlinie für das Beschaffungswesen erarbeitet, aber bis heute nicht in Kraft gesetzt.

#### **Stellungnahme der Kirchenverwaltung:**

*Der Richtlinien-Entwurf soll mit Blick auf den geplanten Umstieg auf die Doppik noch einmal kritisch überprüft werden, insbesondere die Bestimmungen zum künftigen Belegfluss.*

## 17.2 PRÜFUNG DER GELDANLAGEN DER EKHN (Master-KAG)

Seit 2008 wird im Rechnungsprüfungsamt der EKHN die jährliche und mittelfristige Prüfungsplanung nach Risikogesichtspunkten vorgenommen.

Folgende Kriterien wurden berücksichtigt:

- 1. Finanzielles Risiko:** Einstufung anhand des Prüfungsvolumens (= Einnahmen plus Ausgaben abzüglich Hauptgruppe 4 -Personal- und Hauptgruppe 7 -Zuwendungen-, die gesondert ausgewiesen werden)
- 2. Imageschaden für EKHN:** z.B. niedrig bei Verwaltung oder Wirtschaftsbetrieben, hoch bei Spenden
- 3. Organisationsmängel:** z.B. neues Personal, fehlende Ausbildung, Qualifikation der Mitarbeitenden, Qualität des Internen Kontrollsystems, Vorhandensein einer geordneten Innenorganisation sowie einer Innenrevision

Insgesamt wurden (einschließlich der gemeindlichen Ebene) über 2.000 zu prüfende Einrichtungen, Organisationseinheiten oder Funktionen bewertet. Für den Bereich der Gesamtkirche wurden die höchsten Risikostufen u.a. für den Bereich der Beteiligungen und des Vermögens vergeben.

Als Folge der Risikoeinschätzungen wurden seit 2008 die Prüfberichte der Wirtschaftsprüfer zu den jeweiligen Jahresrechnungen der größten kirchlichen Beteiligungen jährlich durch uns ausgewertet. Bei einigen Beteiligungen erfolgt die jährliche Abschlussprüfung durch das RPA selbst.

Ebenfalls seit 2009, nach dem Vollzug der Umstellung der Vermögensverwaltung auf die Dachfondsstruktur, wurden die nach dem Investmentgesetz vorgeschriebenen jährlichen Wirtschaftsprüfungsberichte der Dach- und Zielfonds durch uns vollständig ausgewertet.

Die buchhalterische Darstellung des Vermögens ist im vorliegenden Prüfungsbericht enthalten (siehe Pkt. 8.2).

Das aktive Vermögensmanagement der Gesamtkirche (ca. 2,2 Mrd. Euro) – Rücklagenvermögen, Treuhandvermögen der Gemeinden, Kirchbaurücklage und Versorgungsstiftung -, das bei der Kapitalanlagengesellschaft (Master-KAG) verwaltet wird, sollte im Rahmen der Jahresrechnung 2012, also 5 Jahre nach der Bildung der Master-KAG, einer Prüfung der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit unterzogen werden. Hierzu sollten externe Sachverständige hinzugezogen werden. Dies ist nach § 4 Abs. 3 des RPA-Gesetzes im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zulässig. Diese standen im Budgetbereich 15 in 2013 zur Verfügung.

Die Kirchenverwaltung wurde im November 2012 über die geplante Prüfung der Geldanlagen bei der Master-KAG informiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss, bei dessen Sitzungen in der Regel ein Vertreter der Kirchenverwaltung anwesend ist, hat sich ebenfalls mit der Thematik beschäftigt und aus seiner Mitte 2 fachkundige Mitglieder benannt, die an der

Vorbereitung, Ausschreibung, Vergabe und Ausführung sowie an der Bewertung des Prüfungsergebnisses mitwirkten.

Die externe Prüfung sollte zu folgenden Fragekomplexen Aussagen und Empfehlungen treffen:

### 1. Komplex Infos/Entscheidungen auf Ebene der EKHN

Gibt es innerhalb der EKHN ein ausreichendes eigenes Vermögenscontrolling zur Vermögensanlage?

Ist die getroffene Regelung mit einem „internen Investmentteam“ aus externer Prüfungssicht ausreichend professionell, damit die EKHN, z.B. auch in Krisensituationen, handlungsfähig genug ist, um schnelle Entscheidungen treffen zu können?

Gibt es Schwachstellen im Informationsfluss der Master-KAG zu den handelnden Personen bei der EKHN inklusive deren Anlageausschüssen?

Ist die Rolle der Anlageausschüsse klar definiert oder gibt es hier Verbesserungspotential im Zusammenwirken mit dem „internen Investmentteam“ und dem Fachbereich „Vermögenscontrolling“?

Sind die Mitglieder der Anlageausschüsse in diesen Fragen kompetent und bilden sich in Geldanlagethemen weiter?

### 2. Komplex Anlagerichtlinie/ Anlagestrategie

Genügt die beigefügte EKD-Anlagerichtlinie (von der EKHN übernommen) allein mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Einhaltung von ethischen Kriterien“ den üblichen Standards und wenn nicht, welche weiteren Vorgaben sollten nach Meinung der externen Prüfung unbedingt eingebaut werden, um vor allem den für die EKHN handelnden Personen einen rechtlich verlässlichen Handlungsrahmen zu gewährleisten?

### 3. Komplex Dachfondsstruktur

Ist die von der EKHN gewählte Dachfondsstruktur von ihrer Risikostruktur her so konzipiert, dass die Zielvorgaben wie „sichere Anlage“ und „angemessene Rendite“ erreicht werden können?

Gibt es Anlagebereiche, die mit einem nicht mehr vertretbaren Risiko behaftet sind und daher per Definition nicht als sicher gelten können?

Ist in diesem Zusammenhang die Einsetzung von Risiko-Overlay-Mandaten generell sinnvoll?

Stehen die Kosten hierfür in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag?

#### 4. Komplex Verträge

Entspricht die Vertragsstruktur mit der Master-KAG und den jeweiligen Fondsmanagern der einzelnen Zielfonds den branchenüblichen Gepflogenheiten oder gibt es negative oder sonstige unübliche Abweichungen?

Bestehen aus Prüfungssicht in den Verträgen Risiken oder Sicherheitslücken zu Lasten der EKHN?

Entspricht die dafür zugrunde liegende „Entgeltstruktur“ herkömmlichen Strukturen oder gibt es auch hier „Schwachstellen“ zu Lasten der EKHN?

Der Prüfungsbericht sollte wegen der synodalen Terminplanung bis zum 31.08.2013 vorliegen.

Die Auswertung der 6 Angebote von Wirtschaftsprüfungs-Gesellschaften fand am 22.5.2013 statt. Alle 6 Angebote lagen unter der kalkulierten Auftrags-Höchstgrenze im Budgetbereich 15.

Aus Zeit- und objektiven Vergleichbarkeitsgründen sollte weder zu den einzelnen Angeboten nachgefragt oder nachgebessert noch preislich nachverhandelt werden.

Entscheidend waren folgende Punkte:

- Fachliche Eignung der konkret für die Prüfung vorgesehenen PrüferInnen
- Vollständigkeit und Detailgrad des Prüfungskonzeptes, speziell auch zum Fragekomplex Dach- und Zielfonds
- Anzahl der kalkulierten Prüfungstage
- Referenzen aus kirchl./kommun. Umfeld und aus ähnlichen Untersuchungen
- Akzeptanz der WP-Gesellschaft bei Kirchenleitung, Master-KAG und Gremien
- Preisvorstellung incl. aller Neben- und Reisekosten
- Vollständigkeit des Angebotes und mögliche Ausschlussgründe (z.B. Befangenheit)

Die beauftragte WP-Gesellschaft hat vom 10.6. bis 11.7.2013 die Prüfung durchgeführt. Der Berichtsentwurf wurde am 16.7.2013 mit der Leitung der Kirchenverwaltung erörtert. Der Schlussbericht wurde am 23.7.2013 dem RPA übersandt. 3 Exemplare wurden der Leitung der Kirchenverwaltung übergeben.

## Vorgaben der EKHN - Beschreibung der Anlagestruktur

### Treuhandvermögen, Rücklagenvermögen, Kirchbaurücklage

- Rendite, Sicherheit und Liquidität sind gesetzlich vorgeschrieben, jedoch ohne konkrete quantitative Vorgaben.
- Die Anlagehorizonte sind grundsätzlich sehr langfristig. Es bestehen keine festen Zahlungsverpflichtungen, jedoch Ausschüttungserwartungen.
- Mit den Anlegern des Treuhandvermögens werden feste Zinssätze im Bereich von 2,5 % („kurze“ Laufzeit) bis 4,5 % („längere“ Laufzeit) vereinbart.
- Die Erträge der Kirchbaurücklage werden zu je 50 % eingesetzt, um 15 % des Eigenanteils der Kirchengemeinden bei Baumaßnahmen zu tragen sowie den gesamtkirchlichen Anteil an der großen Bauunterhaltung mitzufinanzieren; jedoch liegt der monatliche Finanzierungsbedarf für Kirchengebäude derzeit insgesamt im einstelligen Millionenbereich.  
(Zusatz durch RPA: Derzeit wird dieser Betrag überwiegend aus allgemeinen Haushaltsmitteln bestritten.)
- Aus dem Rücklagenvermögen der EKHN kann eine Unterstützung des Haushaltes der EKHN beschlossen werden.
- Die drei Dachfonds sind in 19 Zielfonds untergliedert; die Zielfonds verfolgen stark unterschiedliche Anlagestrategien.  
In zehn dieser Zielfonds sind alle drei Vermögensmassen mit jeweils unterschiedlichen Anteilshöhen investiert; in vier Fonds (L 22 bis L 25) wurde lediglich Rücklagen- und Treuhandvermögen investiert; in einem Fond (L 13) wurde ausschließlich Treuhandvermögen investiert; in drei Fonds (L 33 bis L 35) wurde ausschließlich Rücklagenvermögen investiert; in einem Fonds sind ausschließlich Gelder der zwei Rücklagenvermögen investiert.
- Ein Overlay Management wurde nur für zwei der drei Vermögensmassen (Treuhandvermögen und Kirchbaurücklage) etabliert.
- Es bestehen weitere Vermögenspositionen außerhalb der Dachfondsstruktur der Master-KAG; die nachfolgenden Analysen beziehen sich ausschließlich auf Vermögen innerhalb der Dachfondsstruktur.

### Versorgungsstiftung

- Größere Auszahlungen sind angabegemäß nicht vor Ablauf von 20 Jahren zu erwarten; die Stiftung ist daher ein sehr langfristiger Anleger.
- Kurzfristige Schwankungen sind unerheblich. „Größere“ Wertveränderungen oder „Ausfälle“ sollten jedoch nicht stattfinden.
- Die Geldanlage muss angabegemäß eine langfristige Rendite von 3,5% zur Abdeckung der Versorgungsverpflichtungen erbringen.
- Der Dachfonds der Stiftung ist in acht Zielfonds untergliedert, von welchen ein Fonds (L 27) einen Multi-Asset Ansatz verfolgt; die übrigen Zielfonds haben jeweils nur eine Assetklasse. Der Fonds L 26 ist unterteilt in 2 Sub-Fonds, von welchen ein Fonds in Aktien und ein Fonds in ein Goldzertifikat investiert sind.
- Ein Overlay Management (Risikosteuerung) findet bei der Versorgungsstiftung nicht statt; dies wird im Rahmen der Anlagestrategie nicht für erforderlich gehalten.

- Es bestehen weitere Vermögenspositionen außerhalb der Dachfondsstruktur der Master-KAG; die nachfolgenden Analysen beziehen sich ausschließlich auf Vermögen innerhalb der Dachfondsstruktur.

### **Wesentliche Erkenntnisse aus der Prüfung**

#### **Zu Komplex 1.) Infos/Entscheidungen auf Ebene EKHN**

- 1.1 Die derzeit verfolgte aktive Anlagestrategie erfordert im Wesentlichen eine angemessene Organisationsstruktur, um die eingegangenen Risiken zu kontrollieren, sowie die Fähigkeit, marktbedingte (temporäre) Wertschwankungen zu akzeptieren. Die aktuelle Organisationsstruktur und die derzeitigen personellen und fachlichen Ressourcen der EKHN (insb. im Hinblick auf Funktionstrennung, Compliance, Risikomessung/Risikomanagement) werden dem Anlagevolumen und der Komplexität der Anlagen nicht vollständig gerecht.

#### ***Stellungnahme der Kirchenleitung zu 1.1***

*Richtig ist, dass die personellen Ressourcen im Verhältnis zum Anlagevolumen sehr knapp bemessen sind. Dennoch ist in den letzten Jahren eine Weiterentwicklung erfolgt. Seit 2009 existiert ein Arbeitskreis Vermögensanlage des Finanzausschusses, zu dem regelmäßig auch zwei externe Experten eingeladen werden. Mindestens zweimal im Jahr erfolgt in dem Arbeitskreis Vermögensanlage eine sehr umfangreiche Information der Mitglieder über die Anlagestrategien, Erfolge und Misserfolge der einzelnen Anlageformen sowie Vorabsprachen über mögliche künftige Anlageformen. In 2011 wurde durch Beschluss der Kirchenleitung organisatorisch ein Investmentteam eingerichtet. Mitglieder sind neben der Leitung des Finanzdezernats und des Referats Budgetkoordination Mitarbeitende aus den Bereichen Liegenschaften, Gesamtkirchenkasse und Vermögenscontrolling. Durch die Protokollierung wesentlicher Diskussionsinhalte und aller Beschlüsse konnte die Transparenz deutlich verbessert werden. Mit der Gründung des kirchenverwaltungsinternen Investmentteams wird auch die Kirchenleitung regelmäßig über den Bereich der Kapitalanlagen informiert. In früheren Jahren erfolgte die Information im Rahmen der Haushaltsberatungen.*

*Es ist einzuräumen, dass im Bereich des Risikocontrollings und Risikomanagements noch weitere Schritte zu unternehmen sind.*

- 1.2 Die handelnden Personen in der Vermögensanlage der EKHN haben gem. Stellenplan hauptberuflich andere Funktionen zu erfüllen. Die zeitliche Beanspruchung von wesentlichen Entscheidungsträgern und handelnden Personen in der Vermögensanlage ist nach Auffassung der externen Prüfer zu hoch; dies gilt in geringerem Maße auch für die Versorgungstiftung.

#### ***Stellungnahme der Kirchenleitung zu 1.2***

*Richtig ist, dass die handelnden Personen in der Vermögensanlage unter dem Druck einer sehr starken, auch zeitlichen Beanspruchung arbeiten müssen. Aus diesem Grund konnten bisher die Themenbereiche Risikocontrolling und Risikomanagement noch nicht in dem*

gewünschten und auch nach unserer Überzeugung erforderlichen Umfang umgesetzt werden.

- 1.3** Durch die Änderung des § 3 Kirchenverwaltungsgesetz vom 14. Mai 2011 ist die unabhängige Kontrolle der wesentlichen Struktur- und Anlageentscheidungen eingeschränkt. Die Funktionstrennung sollte durchgehend gestärkt werden. Insbesondere sind die Funktionen Risikomanagement, Controlling und Compliance von der operativen Verantwortung derzeit nicht vollständig getrennt. Das Mandat und die fachliche Qualifikation der Kontrollfunktionen sollten weiter ausgebaut werden.

**Stellungnahme der Kirchenleitung zu 1.3**

*Die Forderung nach einer durchgehend stärkeren Funktionstrennung wird insbesondere an zwei Themenkomplexen festgemacht: Erstens die Zusammenlegung von Leitungsfunktionen sowie zweitens die organisatorische Einbindung des Vermögenscontrollings sowie des Risikocontrollings.*

*Zum ersten Punkt ist anzumerken, dass sich die Verbindung von Leitung und Finanzdezernat auch in mehreren anderen Landeskirchen seit Jahren bewährt hat. Auch in den Zeiten, in denen es in der EKHN die Trennung dieser beiden Ämter gab, war die Verantwortung für den gesamten Vermögensanlagebereich an den Finanzdezernenten delegiert. Dies entspricht ebenfalls den Erfahrungen aus anderen Gliedkirchen. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass die EKHN nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen oder einer Bank, in dem in einem mehrköpfigen Vorstand alle Personen über eine entsprechende ökonomische Erfahrung und Kompetenzen verfügen. Umso wichtiger ist es, dass ein personell gut aufgestelltes internes Finanzcontrolling sowie ein gut ausgestattetes Rechnungsprüfungsamt als Kontrollinstanzen vorgehalten werden.*

*Zum zweiten Punkt: Mit der Installation des Investmentteams im Jahr 2011 wurde dem Bereich Vermögenscontrolling das Recht eingeräumt, unmittelbar an die Kirchenleitung, vertreten durch den Kirchenpräsidenten, zu berichten. Eine Trennung des Bereichs Vermögenscontrolling vom operativen Geschäft wurde in Teilen bereits umgesetzt, eine vollständige Trennung wird ins Auge gefasst.*

- 1.4** Die Personalkapazität im Bereich Vermögensanlage und Risikomanagement sollte angesichts der Komplexität der derzeitigen Anlagestrategie deutlich erhöht werden.

**Stellungnahme der Kirchenleitung zu 1.4**

*Eine personelle Aufstockung, insbesondere für die Arbeitsbereiche Risikocontrolling und Risikomanagement, aber auch im operativen Geschäft ist wünschenswert. Allerdings ist dies mit den synodalen Einsparvorgaben auch für die Budgetbereiche 8.1 bis 8.4 (Kirchenverwaltung) nur schwer vereinbar.*

- 1.5** Die Besetzung der Anlageausschüsse ist sehr heterogen; in Teilen verfügen die Mitglieder der Anlageausschüsse über langjährige Erfahrungen im Bereich Kapitalmarkt und Asset Management.

Zu Komplex 2.) Anlagerichtlinie/Anlagestrategie

- 2.1** Für ihr Anlagenvolumen verfolgt die EKHN eine aktive Anlagestrategie und setzt hierfür ein breites Spektrum an Anlageinstrumenten ein.
- 2.2** Die Negativliste der EKHN wird von einem fachkundigen Anbieter erstellt, wird anhand der Werte gem. EKD-Richtlinie laufend aktualisiert, ist von Art und Umfang marktüblich und wird von der Master-KAG automatisiert kontrolliert. Vorhandene Positivlisten werden derzeit verfeinert.

**Stellungnahme der Kirchenleitung zu 2.2**

*Für den Portfoliobestand wird in Kürze eine Positivkriterien-Liste mit einem differenzierten Indikatorenbündel zur Verfügung stehen. Das Ergebnis des sich anschließenden Ratings wird zeigen, ob eine etwaige weitere Beschränkung des Anlageuniversums damit verbunden und mit der Erreichung der Anlageziele Rendite / Sicherheit zu vereinbaren wäre.*

- 2.3** Die Aufnahme von zentralen (quantitativen) Leitplanken für die Anlage in die Anlagerichtlinie (z.B. Eckdaten der Allokation, zulässige Instrumente) wird vorgeschlagen. Eine Zusammenfassung zentraler „Leitplanken“ in der Anlagerichtlinie könnte die Transparenz erhöhen und den Handlungsrahmen absichern.

(Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verweist auf die „Empfehlungen für Mindestanforderungen an ein Finanzanlagenmanagement“ des Bundesfinanzministeriums vom 8.2.2013 – siehe Anlage)

**Stellungnahme der Kirchenleitung zu 2.3**

*Rahmensetzungen, Leitlinien müssen für die jeweiligen Dachsondervermögen getrennt formuliert werden, wobei hier im Unterschied zu Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskassen die Verpflichtungsseite oft erst definiert werden muss und nicht ohne weiteres mathematisch hergeleitet werden kann. Insbesondere die Festlegung von Risikotoleranzgrößen und deren Bestimmung durch die zuständigen Gremien kann für eine noch höhere Transparenz sorgen, aber auch die operativ Verantwortlichen in der EKHN entsprechend absichern. Abzuwägen sind diese Entwicklungen stets mit den notwendigen Freiräumen und der Möglichkeit, auch sehr schnell operative Entscheidungen treffen zu können. Denn auch die Entwicklungen an den Kapitalmärkten unterliegen stetigen und immer schnelleren Veränderungen. Die Aufnahme von zentralen „Leitplanken“ in die Anlagerichtlinien ist damit gegenüber einer den Investmentprozess eher hemmenden Fixierung sorgfältig abzuwägen.*

*Die Empfehlungen für Mindestanforderungen an ein Finanzanlagenmanagement für den Bund nahestehender Einrichtungen (Bundesfinanzministerium, 08.02.2013) sind geeignet, orientierende Impulse zu geben.*

Zu Komplex 3.) Dachfondsstruktur

- 3.1 Das Anlageuniversum und Volumen wurde in den vergangenen Jahren ausgeweitet, die Komplexität des Portfolios hat sich erhöht.
- 3.2 Rendite und Sicherheit sind von der gewählten Organisationsvariante Dachfonds unabhängig und könnten auch ohne Dachfonds erfüllt werden.
- 3.3 Die Entscheidung für vier „Fonds / Teilvermögen“ (hier organisiert als Dachfonds) ist jedoch sinnvoll, da sie eine individuelle Allokation und Steuerung der unterschiedlichen „ALM-Profile“ sowie individuelle Ausschüttungen ermöglichen.
- 3.4 Ein Dachfonds bietet zudem die Möglichkeit der Verrechnung positiver und negativer Wertentwicklungen unterhalb des Dachfonds, sowie ein einheitliches Überwachungs- und Reportingsystem. Wertentwicklungen auf Zielfondsebene werden weiterhin dargestellt.
- 3.5 Eine ALM-Studie (ALM=Asset-Liability-Management) ist die zentrale Grundlage zur Definition eines für die Zwecke der EKHN angemessenen Rendite-/ Risikoprofils; sie sollte ca. alle drei bis fünf Jahre durchgeführt werden. Die derzeit vorliegende ALM-Studie wurde im Jahr 2006 erstellt. Bei der Versorgungsstiftung werden ALM Studien regelmäßig durchgeführt, zuletzt 2009. Die Kirchbaurücklage ist erst im Jahr 2009 errichtet worden und konnte somit im Jahr 2006 nicht in die Studie einbezogen werden.

**Stellungnahme der Kirchenleitung zu 3.5**

*Seit mehr als 10 Jahren gibt es bereits ALM-Studien in der EKHN, in denen Ziel- und Risikotoleranzgrößen vorgegeben werden mussten. Die Vorbereitungen zu neuen ALM-Studien für alle vier Vermögensmassen wurden bereits in Angriff genommen.*

- 3.6 Das mit der Kapitalanlagengesellschaft für die Treuhandanlagen und die Kirchbaurücklage vereinbarte „Overlay-Management“ kann Wertschwankungen nach unten abmildern, stellt jedoch keine „Garantie“ für eine tatsächliche Verlustbegrenzung unter Stressbedingungen dar. Zudem ist dieses Mandat mit signifikanten Kosten (rd. 1 Mio. Euro pro Jahr) verbunden.
- 3.7 Am Markt sind vergleichbare Strukturen auch ohne Overlay verbreitet. Sofern eingesetzt, werden Overlays von langfristigen Anlegern üblicherweise zur Absicherung von Aktien- und Währungsrisiken verwendet; Zins- / Rentenrisiken (wie im Falle der EKHN) sind von untergeordneter Bedeutung.
- 3.8 Als langfristiger Anleger könnte die EKHN auf das Overlay verzichten. In diesem Falle müsste die EKHN jedoch bereit und in der Lage sein, erhöhte (temporäre) Wertminderungen zu tolerieren.

**Stellungnahme der Kirchenleitung zu 3.6 bis 3.8**

*Im Jahr 2008 wurde deutlich, dass eine breite Streuung des Vermögens auf zahlreiche Anlageklassen in einem Portfolio allein nicht genügt, um das Portfolio krisensicher zu machen. Das seit 2009 verwendete Overlay misst täglich das Risiko des Gesamtportfolios. Für Bestandteile, für die am Markt keine Instrumente zur Risikoabsicherung existieren (Wandel-, Unternehmensanleihen, Alternative Anlageformen), wird ein zusätzlicher Risikopuffer berücksichtigt. In der Mittel- bis Langfristperspektive dominieren die*

*absicherbaren Risiken aus Aktien und Renten. Der mit dem Overlay beauftragte Manager konnte anhand von Stresstests darlegen, dass die Wahrscheinlichkeit, mittels Overlay den Buchwert des Treuhandvermögens vollumfänglich erhalten zu können, nahezu bei 100 % liegt.*

*Anfallende Wertsicherungskosten (Renditeeinbußen, Gebühren etc.) werden in quantitativer Hinsicht teilweise durch aktive Allokationsstrategien, vor allem aber qualitativ durch die geringere Risikoanfälligkeit aufgewogen.*

*Die Aussage, als langfristiger Anleger könne die EKHN auf das Overlay verzichten, wird nicht geteilt.*

*Für das Dachsondervermögen „Treuhandvermögen“ hat das Finanzdezernat eine ganz besonders sensible Verpflichtung. Es handelt sich um ein Kapitalbündelungsgeschäft, dessen Umfang das besondere Vertrauensverhältnis der Kirchengemeinden und kirchlichen Stiftungen dokumentiert. Da es sich um ein sehr großes treuhänderisch übergebenes Vermögen handelt, ist hier ein besonders vorsichtiges und sensibles Finanzanlagenmanagement erforderlich. Nur durch eine gewisse Stabilität beim Erhalt Stiller Reserven sind die über dem Markt liegenden Zinsversprechen haltbar. Von der derzeitigen Organisations- und Anlagestruktur des Treuhandvermögens profitieren alle beteiligten kirchlichen Einrichtungen und Körperschaften in der EKHN. Der Verzicht auf ein Risiko-Overlay wäre nur vertretbar, wenn eine deutlich risikoärmere Anlagestruktur gewählt würde mit der Konsequenz deutlich niedrigerer Durchschnittsrenditen und damit auch der Notwendigkeit einer Reduktion der Zinsversprechen. Gerade die letzten 12 Jahre haben gezeigt, wie stark die verschiedenen Anlagemärkte Schwankungen unterworfen sind. Dies dürfte sich auf absehbare Zeit angesichts der Liquiditätsschwemme durch die Notenbanken auch nicht ändern.*

*Im Dachsondervermögen „Kirchbaurücklage“ gibt es nur sehr geringe Stille Reserven – eine gegebenenfalls vorzunehmende Korrektur von Buchwerten nach unten könnte einen großen Vertrauensverlust in das Finanzmanagement der EKHN in der Öffentlichkeit bewirken.*

#### Zu Komplex 4.) Verträge

- 4.1 Die allgemeinen Vertragsbedingungen des Rahmenvertrages mit der Kapitalanlagegesellschaft entsprechen den BVI-Musterverträgen (BVI=Bundesverband Investment und Asset Management e.V.).
- 4.2 Die bei der Prüfung vorgelegten Verträge zur Auslagerung des externen Portfoliomanagements (18 von 33 Mandaten / Fonds) sind nicht auf den aktuellen Stand des letzten BVI-Mustervertrages aus dem Jahr 2012 angepasst worden.

#### **Stellungnahme der Kirchenleitung zu 4.2**

*Die beanstandeten Vertragsversionen zur Auslagerung des Portfolio-Managements sind zu aktualisieren. Im Zuge der Anpassungsmaßnahmen durch die Einführung des Kapitalanlagegesetzbuches wird die Kapitalanlagegesellschaft das gesamte Vertragswerk in den kommenden Monaten auf den aktuellen Stand bringen.*

- 4.3** Die derzeitigen Regelungen bzgl. der Performance Fees (erfolgsabhängige Gebühren) der Portfoliomanager (extern wie auch intern mit der Master-KAG) und Consultants entsprechen in Teilen nicht den Vorgaben der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).

**Stellungnahme der Kirchenleitung zu 4.3**

*Dem Hinweis, in Teilen seien die Performance-Fee-Vereinbarungen nicht BaFin-konform, wird mit der Dachfondsadministration nachgegangen. Notwendige Veränderungen (Outperformance-Berechnungen und „High-Watermark-Regelungen“) werden gegebenenfalls nachverhandelt.*

- 4.4** Die jährlichen externen Kosten von 8 Mio. Euro sind grundsätzlich marktüblich. Am Markt existieren alternative passive Anlagestrategien zu deutlich geringeren Kosten, die jedoch nur schwer Nachhaltigkeitskriterien erfüllen können.

**Stellungnahme der Kirchenleitung zu 4.4**

*Berücksichtigt man die sehr breit diversifizierte Anlagestruktur, sind die als marktüblich eingeschätzten Kosten eher am unteren Rand der Marktüblichkeit anzusiedeln. Die Kostenstruktur hängt insbesondere vom Volumen der Mandate (größere Diversifikation = kleinere Mandate) wie vom Umfang des vorzuhaltenden Spezialwissens über bestimmte Anlagensegmente ab. Das Mindestvolumen für einen Spezialfonds liegt bei ca. 40 bis 50 Mio. Euro. Bei größeren Volumina werden kostengünstigere Konditionen eingeräumt.*

*Siehe im übrigen die Anmerkungen zu passiven Anlagestrategien unter der Stellungnahme zu Empfehlung Nr. 1.*

**Empfehlung:**

1. Es wird eine ergebnisoffene Diskussion struktureller Alternativen zum derzeitigen EKHN-Modell in der Vermögensanlage empfohlen.

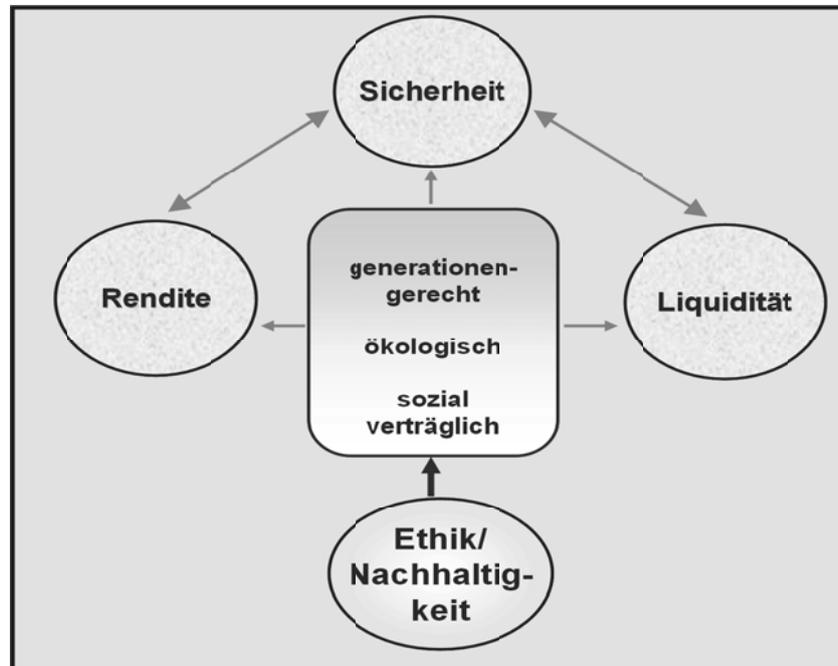
Die strategischen Alternativen und Umsetzungsvarianten sollten beschrieben und die jeweiligen Vor- und Nachteile der Alternativen im Hinblick auf die Rangfolge der Ziele Vermögenserhalt, Ethik, Rendite (Ausschüttung), Risiko und Kosten in strukturierter Form abgewogen und bewertet werden. Dabei sind bestehende Zielkonflikte zu thematisieren und zu berücksichtigen.

**Stellungnahme der Kirchenleitung zu 1.**

*Dem Vorschlag einer ergebnisoffenen Diskussion wird gerne in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien (AK Vermögensanlage und KL) gefolgt.*

*Die aktuell gewählte, breit diversifizierte, über viele verschiedene Spezialfonds umgesetzte Anlagestruktur entspricht einem weit verbreiteten Modell institutioneller Anleger. Rendite-, Risiko- und Liquiditätsgesichtspunkte werden hier auf viele verschiedene Anlagebausteine verteilt, um auf diese Weise den Grundaussagen Markowitz (Nobelpreisträger von 1990) folgend eine Optimierung von Risikokennziffern und Renditekennziffern zu erreichen. Ethisch nachhaltige Gesichtspunkte sind insbesondere über Spezialfonds in der Praxis relativ*

einfach umsetzbar, da hier der Anleger selbst Vorgaben für das Fondsmanagement erstellen kann, sodass im Fall der EKHN für alle Fonds die Ausschlusslisten gelten und deren Einhaltung auch regelmäßig durch die Master KAG überprüft wird.



Eine Umstrukturierung auf einen stärkeren passiven Ansatz wäre im Sinne eines Core-Satellite Ansatzes (Core = passives Investment und Satellite = aktiv gemanagte Zusatzbausteine) denkbar. Dies würde einer Argumentationslinie entsprechen, wonach ein passiver Ansatz vorzugsweise in sehr stark entwickelten und damit transparenten Märkten (z.B. Europa und USA) zu empfehlen sei, da hier durch einen aktiven Managementansatz nur selten Mehrrenditen zu erzielen seien. So gab es auch in der Versorgungsstiftung über viele Jahre ein großes, sehr kostengünstiges, passives Europäisches Rentenmandat.

Auf die EKHN übertragen würde ein solcher Ansatz bedeuten, dass die volumenmäßig großen Bereiche Aktien und Renten Europa über passive Instrumente angelegt werden könnten. Analysiert man dazu den derzeitigen aktiv gemanagten Ist-Zustand, ergibt sich ein zweigeteiltes Bild. Während die klassischen gemischten Mandate (Aktien/Renten) tatsächlich hinter ihrer Benchmark zurückbleiben und der obigen Argumentationslinie zu entsprechen scheinen, weisen die aktiv gemanagten europäischen Aktienmandate eine vergleichsweise hohe Outperformance, also eine deutliche Mehrrendite gegenüber der jeweiligen anlagestilgeprägten Benchmark auf. Hier haben die geringfügigen Mehrkosten des aktiven Ansatzes schon hohe Zusatzerträge erbracht. Doch selbst wenn man davon ausginge, dass aktive Mandate im Durchschnitt keinen Mehrertrag erzielen, würde es für die EKHN gute Gründe geben, aktive Mandate vorzuziehen.

Passive Anlagen binden den Investor an die Entwicklung eines zuvor festgelegten Index. Der Kostenvorteil wird durch Verzicht auf Flexibilität und Reagibilität des Portfolios erkauft (siehe Bemerkungen zu 3.6).

Unter der Zielsetzung einer ethisch nachhaltigen Geldanlage wären Konflikte bei einem passiven Investment vorprogrammiert. Zwar existieren für den europäischen Bereich

*Nachhaltigkeitsindizes, diese sind aber nicht deckungsgleich mit den EKD- oder EKHN-Anlagerichtlinien.*

*Auf den Investor speziell zugeschnittene passive Investmentlösungen bedeuten immer auch erhöhte Kosten, so dass der eigentlich angestrebte Vorteil zum Teil wieder aufgezehrt würde.*

*Für andere Anlageuniversen, insbesondere Asien und andere Schwellenländer, wären die Nachteile von deutlich größerem Gewicht. Hier wird gerade an einer auch hohen ethisch nachhaltigen Ansprüchen gerecht werdenden Ausschlussliste gearbeitet, die künftigen Mandaten zu Grunde gelegt werden soll.*

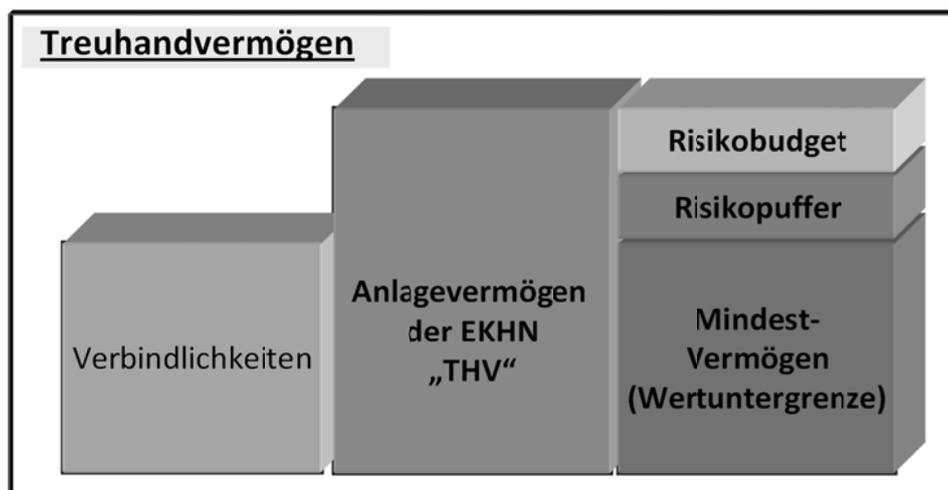
## 2 Zentrale Steuerungsimpulse sollten von der EKHN definiert werden.

Wesentliche steuerungsrelevante Kennzahlen sollten auf Grundlage einer aktuellen ALM-Studie abgeleitet und von der Master-KAG umgesetzt werden.

### **Stellungnahme der Kirchenleitung zu 2.**

*Dem Vorschlag wird grundsätzlich zugestimmt. Insbesondere die Festlegung von Risikotoleranzgrößen und deren Bestimmung durch die zuständigen Gremien kann für eine noch höhere Transparenz sorgen, aber auch die operativ Verantwortlichen in der EKHN entsprechend absichern. Die Vorbereitungen zu neuen ALM-Studien für alle vier Vermögensmassen wurden bereits in Angriff genommen.*

*In der folgenden Grafik wird exemplarisch an Hand des Treuhandvermögens (hier ist die Verpflichtungssystematik relativ einfach herzuleiten) grob dargestellt, auf welche Kenngrößen innerhalb eines Risikomanagementansatzes zurück gegriffen werden kann. Risikobudget und Risikopuffer könnten dann mit Entscheidungen der zuständigen Gremien verbunden werden.*



**Abb. 2: THV – Kenngrößen Verpflichtungssystematik**

- 3 Der von der Kirchenleitung nach der Finanzkrise begonnene Prozess einer Professionalisierung des Managements der Geldanlagen sollte fortgeführt werden, jedoch sind hierfür strukturelle Veränderungen im Risikomanagement sowie bei Beibehaltung der derzeitigen aktiven Anlagestrategie ein signifikanter personeller Ressourceneinsatz notwendig.

**Stellungnahme der Kirchenleitung zu 3.**

*Der Empfehlung einer personellen Aufstockung im Bereich der Vermögensanlage wird grundsätzlich zugestimmt. Nur durch eine personelle Verstärkung und Zukauf verschiedener Dienstleistungen wären auch die Themenbereiche Risikocontrolling und Risikomanagement zufriedenstellend abzudecken. Eine Erhöhung der Personalkapazität steht aber im Widerspruch zu den synodalen Einsparvorgaben.*

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)  
11. Kirchensynode  
Rechnungsprüfungsausschuss

## Protokoll

Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes der EKHN (RPA) in Darmstadt für das Haushaltsjahr 2012

Die Jahresrechnung des RPA schließt in Euro wie folgt ab:

Geplante Einnahmen	114.450,00	Geplante Ausgaben	1.396.906,00
Tatsächliche Einnahmen	<u>162.379,38</u>	Tatsächliche Ausgaben	<u>1.493.890,29</u>
	+ 47.929,38		- 96.984,29

Mehrausgaben - 49.054,91

Diese Mehrausgaben sind aufgrund einer belastenden Fehlbuchung der Personalabteilung in Höhe von TEuro 68,7 entstanden.

Die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 des RPA wurde am 6. August 2013 durch die beiden Unterzeichner in den Räumen des RPA in Darmstadt durchgeführt.

Zur Prüfung wurden die Sachbuchausdrucke über den Jahresabschluss, die dazu gehörenden Ordner mit den Belegen und der Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2012 für den Haushaltsabschnitt 7700 zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen wurden von Frau Oberst erstellt. Sie und der Leiter des RPA, Herr Muth, standen für die Beantwortung von Fragen bereitwillig zur Verfügung.

Die stichprobenweise vorgenommene Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die Übereinstimmung der Belege mit dem Sachbuch wurde festgestellt.

Die Einsparung nach Abschluß der Jahresrechnung hat sich gegenüber dem Vorjahr zwar verringert, die Rücklagen konnten dennoch gestärkt werden.

Gegen die Wirtschaftlichkeit der Amtsführung haben sich keine Beanstandungen ergeben.  
Die Abnahme der Jahresrechnung 2012 des RPA wird uneingeschränkt empfohlen.



Hansjörg Thomas  
Darmstadt, den 6. August 2013



Herbert Schäfer



Bundesministerium  
der Finanzen

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 110116 Berlin

Oberste Bundesbehörden  
- Beauftragte für den Haushalt -

nachrichtlich:

Bundesrechnungshof  
- Abteilung III -

Bundesministerium für Gesundheit  
Bonn

Eing.: 12. Feb. 2013

Anlg:

221-04020

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON Timo Sur

REFERAT/PROJEKT Referat II A 3

TEL +49 (0) 30 18 682-4203 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-2617

E-MAIL IIA3@bmf.bund.de

DATUM 8. Februar 2013

H. Döblich zw

18.2

BETREFF **Finanzanlagenmanagement von bundesnahen Einrichtungen;  
Empfehlung für Mindestanforderungen an ein Finanzanlagenmanagement**

ANLAGEN 3

GZ **II A 3 - H 1012-2/12/10003**

DOK **2013/0105464**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Der Bundesrechnungshof hat die Entwicklungen der letzten Jahre an den Finanzmärkten zum Anlass genommen, Finanzanlagen von dem Bund nahe stehenden Einrichtungen querschnittlich zu untersuchen. Zu den geprüften Einrichtungen gehörten u. a. Anstalten, Körperschaften, Stiftungen öffentlichen und privaten Rechts sowie Sondervermögen, auf deren Anlageverhalten der Bund über seine Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien oder mit Aufsichtsmaßnahmen Einfluss nehmen kann.

Hierbei traten in mehreren Bereichen des Anlagemanagements Schwächen, insbesondere bei der Transparenz über die Finanzanlagen und der Professionalität des Finanzanlagenmanagements, zu Tage. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (RPA) hat daraufhin das Bundesministerium der Finanzen aufgefordert, Mindestanforderungen für Finanzanlagen zu entwickeln.

Hierdurch sollen die Aufsichtsmaßnahmen gegenüber den genannten Einrichtungen optimiert und die Vertreterinnen und Vertreter des Bundes in den jeweiligen Einrichtungen sensibilisiert und zugleich angehalten werden, ihren Einfluss im Hinblick auf ein professionelles und transparentes Anlagemanagement geltend zu machen.

Seite 2

Die nachfolgende Empfehlung für Mindestanforderungen an ein Finanzanlagemanagement (Anlage 1) orientiert sich an den gegenwärtig für Versicherungsunternehmen geltenden Bestimmungen zur Geschäftsorganisation und zur Anlage des gebundenen Vermögens.

Der Detaillierungsgrad der Empfehlung trägt insbesondere dem Umstand Rechnung, dass regelmäßig nur mittelbare Einflussmöglichkeiten der Vertreterinnen und Vertreter des Bundes auf die Einrichtungen bestehen werden.

Regelungen zum Finanzanlagemanagement durch Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung obliegen dem jeweils zuständigen Ressort und sind nicht Gegenstand dieses Rundschreibens. Soweit die unmittelbare Bundesverwaltung ausschließlich bei der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH Finanzanlagen tätigt, wird von hier zurzeit kein besonderer Handlungsbedarf gesehen.

Die Einflussmöglichkeiten sollten auch genutzt werden, insbesondere bei kleineren dem Bund nahe stehenden Stiftungen auf eine transparente Bewertung des Stiftungsvermögens hinzuwirken. Nur wenn die Wertentwicklung der Finanzanlagen transparent ist, können Steuerungs- und Kontrollaufgaben verantwortlich wahrgenommen werden. Als geeignete Instrumente kommen hierfür beispielsweise eine freiwillige Anwendung der Bilanzierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, Vermögensrechnung mit Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in analoger Anwendung der handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften oder eine Kapitalerhaltungsrechnung in Betracht. Als kleinere Stiftungen werden Stiftungen mit einem Stiftungsvermögen unter 10 Mio. € verstanden.

Abschließend möchte ich auf die aktuelle „Rahmenvereinbarung zur freiwilligen Anlage von freier Liquidität der Einrichtungen des Bundes auf dem Zentralkonto der Bundesrepublik Deutschland“ aufmerksam machen und anregen, die Nutzung in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu prüfen (Anlage 2).

Der RPA hat die Empfehlung für Mindestanforderungen an ein Finanzanlagemanagement in seiner Sitzung am 1. Februar 2013 zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Regelungen zum Finanzanlagemanagement in der unmittelbaren Bundesverwaltung fordert der RPA die Bundesministerien auf, die Einhaltung von Mindeststandards zu gewährleisten, die den Mindestanforderungen für das Finanzanlagemanagement bundesnaher Einrichtungen genügen. Über

Seite 3

die jeweiligen Finanzanlagen der unmittelbaren Bundesverwaltung und der bundesnahen Einrichtungen bei der Finanzagentur und am Markt soll ergänzend berichtet werden. Anliegend übersende ich Ihnen einen Abdruck des Beschlusses (Anlage 3). Zur Umsetzung der Berichtspflicht nach Nr. 3 Absatz 2 des oben genannten Beschlusses des RPA, werde ich gesondert auf Sie zukommen.

Im Auftrag  
Mießen



Beglaubigt

*Ubrig*

## Anlage 1

**Empfehlung für Mindestanforderungen an ein Finanzanlagemanagement****I. Anwendungsbereich**

Dieses Rundschreiben konkretisiert die Mindestanforderungen die an ein Finanzanlagemanagement von dem Bund nahe stehenden Einrichtungen zu stellen sind. Hierunter fallen Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungen öffentlichen und privaten Rechts sowie Sondervermögen, auf deren Anlageverhalten der Bund über seine Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien oder mit Aufsichtsmaßnahmen Einfluss nehmen kann.

Das Rundschreiben richtet sich an die Aufsichtsbehörden der genannten Einrichtungen und die Vertreterinnen und Vertreter des Bundes in den jeweiligen Gremien mit dem Ziel vorhandene Einflussmöglichkeiten zu nutzen und auf die Umsetzung der nachfolgenden Mindestanforderungen an ein Finanzanlagemanagement hinzuwirken.

Das Rundschreiben gilt auch für Finanzanlagen mit kurzem (z. B. Tagesgelder) oder unbestimmtem Anlagehorizont.

Auf die Abwicklung des Zahlungs- und Warenverkehrs (z. B. Girokonten, Banknoten, Schecks, Konnossemente) findet das Rundschreiben keine Anwendung.

Das Rundschreiben gilt nicht für Einrichtungen, die die Vorgaben des Versicherungsrechts (gegenwärtig die „Aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk VA; Rundschreiben 3/2009 VA) und die „Hinweise zur Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen“ (Rundschreiben 4/2011 VA)) oder des Kreditwesengesetzes (gegenwärtig die „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk, Rundschreiben 11/2010 BA)) anwenden bzw. sinngemäß anwenden oder für Einrichtungen des öffentlichen Bereiches im Sinne des § 1 Absatz 30 Kreditwesengesetzes, die einer staatlichen Aufsicht unterliegen. Bestehende gesetzliche Regelungen bleiben unberührt.

**II. Allgemeines**

Angesichts der Verschiedenartigkeit der Einrichtungen kann der Umfang, in dem die im Folgenden beschriebenen Anforderungen zu berücksichtigen sind, je nach Volumen, Struktur und Art des betriebenen Geschäfts sowie nach Art und Umfang der Kapitalanlagen differieren.

Grundsätze wie die Verantwortung aller Mitglieder der Amts- bzw. Geschäftsleitung (im Folgenden: Amts- bzw. Geschäftsleitung), die Notwendigkeit einer vorausschauenden Anlagepolitik, die Trennung bestimmter Aufgabenbereiche und die Risikosteuerung und -kontrolle gelten jedoch für alle Einrichtungen.

### III. Finanzanlagenmanagement

#### Allgemeine Anforderungen an das Finanzanlagenmanagement

Die Finanzanlagen sind unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Geschäfte sowie der Struktur der Einrichtung so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Einrichtung unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.

| = Sicherheit?

#### Erläuterungen

##### Sicherheit

Die Sicherheit ist ein zentraler Aspekt der Vermögensanlage. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten Bestand. Spekulative Anlagen sind unzulässig. Sicherheit bedeutet zumindest Sicherung des Nominalwertes. Bei Einrichtungen, die nach den für sie geltenden Vorgaben (z. B. Errichtungsgesetz, Satzung) darüber hinaus auch die Substanz der Vermögensanlagen erhalten müssen, ist die Auswahl der Anlagen hierauf auszurichten. Ob diese Grundsätze realisiert werden können, ist vor dem Erwerb und während der Anlagedauer mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Die Intensität der Prüfung wird durch die Art der Anlage bestimmt.

##### Rentabilität

Vermögensanlagen müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätserfordernisse sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten direkt und indirekt gehaltenen Bestand. Eine bestimmte zu erwirtschaftende Mindestrendite wird grundsätzlich nicht vorgeschrieben.

##### Liquidität

Fällige Zahlungsverpflichtungen müssen unverzüglich erfüllt werden können. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss deshalb so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Dies setzt eine umfassende Finanz- und Liquiditätsplanung voraus.

##### Mischung

Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlageprodukten anlagetypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestandes mit herstellen.

##### Streuung

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifizierung gebotene Verteilung der Anlagen aller Art auf verschiedene Aussteller (Schuldner) bzw. bei Immobilien Objekte zu verstehen. Unabhängig von der konkreten direkten oder indirekten Anlageform sind bei einzelnen Ausstellern

(Schuldnern) Anlagehäufungen (Kumulrisiken) und bei Immobilien orts- und branchengebundene Schwerpunktbildungen zu vermeiden.

### **Anlagerichtlinien und Verfahren**

Die Einrichtung soll interne Anlagegrundsätze zur Konkretisierung der Anlagepolitik erstellen. Dabei sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- a) die Anlageziele unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Geschäfte und der Struktur der Einrichtung;
- b) die Bezugsgrößen für die Messung des Kapitalanlageerfolgs;
- c) die zugelassenen Vermögensanlagen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben (Vermögensanlagen, die grundsätzlich nicht erworben werden sollen, sind ggf. explizit auszuschließen, z. B. Anlagen in strukturierte Produkte);
- d) die Grenzen der Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Wirtschaftsräume, Länder, Märkte, Sektoren und Währungen;
- e) die qualitativen und quantitativen Voraussetzungen für den Erwerb von Anlageprodukten, z. B. nur Wertpapiere, die an bestimmten Börsen notiert sind, Ratings, Mindestgröße der Emissionen, in die investiert werden darf, Anforderungen an die Marktkapitalisierung von Unternehmen, Kurs-Gewinn-Verhältnis sowie weitere zu beachtende Kriterien, wie z. B. Risikogrenzen innerhalb der allgemeinen Anlagepolitik, Laufzeitbegrenzungen von festverzinslichen Wertpapieren, Anforderungen für Kontrahenten, Mitgliedschaften in Einlagensicherungssystemen etc.;
- f) die Kriterien für den Einsatz neuartiger Anlageprodukte. Die ihnen innewohnenden Risiken sind sorgfältig zu analysieren. Vor ihrem erstmaligen Erwerb ist sicherzustellen, dass sie den erforderlichen Kontrollen unterliegen werden. Die Prinzipien zur Messung neuer Risiken und zur Bewertung neuartiger Anlageprodukte sind vor dem erstmaligen Erwerb im Einzelnen festzulegen;
- g) die Umsetzung der Anlagestrategie durch interne oder externe Anlageverwaltung;
- h) die Kriterien bei der Auswahl von neuen Kontrahenten und Anlagevermittlern (z. B. Mindest-Rating, Verlässlichkeit, Service und inhaltliche Qualität von Berichten);
- i) die Methoden zur Bewertung, Steuerung und Kontrolle der den jeweiligen Anlagearten innewohnenden Anlagerisiken;
- j) die erforderliche Qualifikation der Mitarbeiter des Finanzanlagemanagements;
- k) die mit der Finanzanlage befassten Organisationseinheiten einschließlich ihrer funktionalen Trennung sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips;
- l) die Verfahren zur Beachtung von Anlagegrenzen (Eskalationsprozess);
- m) die internen Berichterstattungspflichten sowie
- n) die Weiterentwicklung bestehender Risikokontrollverfahren.

Die Amts- bzw. Geschäftsleitung hat die Angemessenheit der internen Anlagegrundsätze und Verfahren mit Blick auf den Geschäftsbetrieb der Einrichtung und die Marktbedingungen mindestens einmal jährlich zu überprüfen.

#### IV. Risikomanagement und Kontrollverfahren

Die Amts- bzw. Geschäftsleitung muss dafür sorgen, dass angemessene interne Kontrollverfahren, bestehend aus einem internen Berichts- und Kontrollsystem, eingerichtet werden, damit das Vermögen gemäß der von ihr festgelegten Anlagepolitik, ihren Anweisungen sowie unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen angelegt und verwaltet wird. Diese Verfahren müssen dokumentiert werden.

Die Einrichtungen müssen in der Lage sein, die mit der Anlagetätigkeit im Zusammenhang stehenden Risiken zu erkennen, zu bewerten, zu kontrollieren und darüber zu berichten. Die mit der Risikokontrolle betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen über ausreichende Sachkenntnisse und Erfahrungen verfügen.

Der Aufbauorganisation kommt insoweit eine wichtige Unterstützungsfunktion zu. Grundsätzlich hat eine klare Funktionstrennung bis einschließlich der Ebene der Amts- bzw. Geschäftsleitung zwischen unvereinbaren Funktionen zu erfolgen. Wer für den Aufbau von Risikopositionen verantwortlich ist, darf nicht gleichzeitig und auch nicht mittelbar mit der Überwachung und Kontrolle betraut sein. Soweit es aufgrund der Größe der Einrichtung nicht zumutbar ist, unvereinbare Funktionen vollständig voneinander zu trennen, muss die Vermeidung von Interessenkonflikten auf andere Weise angemessen gewährleistet sein.

Die Bewertung, Steuerung und Kontrolle der den jeweiligen Anlagearten innewohnenden Anlagerisiken kann mit den nachfolgend exemplarisch genannten Methoden erfolgen:

- a) Für Marktpreisrisiken, die bei der Anlage in festverzinslichen Wertpapieren und Aktien sowie strukturierten Produkten bestehen, kommen u. a. Stresstests (zeigen Konsequenzen auf für den Fall, dass außergewöhnliche, aber plausible Ereignisse eintreten) und der Value at Risk (in Geldeinheiten ausgedrücktes Verlustpotenzial, das durch das Risiko von Marktpreisänderungen der im Portfolio enthaltenen Anlagen gegeben ist und mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird) in Betracht. Außerdem können Risiken bei festverzinslichen Wertpapieren über Durations- (Analyse, wie stark sich bei Änderung des Zinsniveaus der Marktwert eines Zinspapiers ändert) und Laufzeitanalysen begrenzt werden. Bestehende Währungsrisiken können z. B. durch unternehmensindividuelle Obergrenzen begrenzt werden;

- b) Kreditrisiken sollten durch die Festlegung der von den Ausstellern (Schuldnern) zu erfüllenden Mindestratings auf Einzel- und Konzernebene limitiert werden. Externe Ratings müssen von anerkannten Ratingagenturen vergeben sein;
- c) Konzentrationsrisiken kann vornehmlich durch angemessene Limite für Mischung und Streuung der Anlagen begegnet werden;
- d) Liquiditätsrisiken können bei festverzinslichen Wertpapieren insbesondere durch die Orientierung an der Marktgängigkeit und bei Aktien an der Marktkapitalisierung gesteuert werden.
- e) Den mit jeder Anlage verbundenen Rechtsrisiken (der Anlage innewohnende rechtliche Risiken, insbesondere komplexe Vertragsbedingungen und ausländische Rechtsnormen, sowie externe Risiken, die vor allem aus einer veränderten Gesetzgebung und Rechtsprechung resultieren können) ist möglichst vorab durch eine risikoorientierte Prüfung zu begegnen.

Durch interne Berichterstattungspflichten ist die Amts- bzw. Geschäftsleitung regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Finanzanlagen zu unterrichten.

Soweit nicht bereits schon in den einschlägigen Regelwerken der dem Bund nahe stehenden Einrichtungen vorgesehen, sind auch die Aufsichtsgremien regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Finanzanlagen zu unterrichten.

Die Berichte müssen umfassende und aussagekräftige Informationen zu den Risiken der Kapitalanlage enthalten, damit die Einrichtung ihre Sensibilität gegenüber Änderungen von Marktbedingungen und anderen Risikofaktoren zeitnah einschätzen kann und in der Lage ist, aus Veränderungen des Anlagebestandes resultierende neue Risikosituationen realistisch zu beurteilen, erforderlichenfalls Maßnahmen zur Risikominimierung einzuleiten und die Anlagepolitik zu ändern.

Weiter sollte auf die Anlagetätigkeit im Berichtszeitraum, den Anlagebestand am Ende des Zeitraums und die zukünftig geplante Anlagetätigkeit eingegangen werden.